LVM VERSICHERUNG

Nachhaltigkeitsbericht 2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 3

1. Über diesen Bericht 4

2. Die LVM Versicherung 7

3. Verantwortungsvolle Unternehmensführung 14

4. Bedürfnisse von Kund:innen im Blick 22

5. ESG-Kriterien in Versicherungsprodukten und in der Kapitalanlage 27

6. Die LVM als Arbeitgeber und als Partner der Versicherungsagenturen 38

7. Umweltmanagement bei der LVM 53

8. Angaben zur Taxonomie 59

9. GRI Inhaltsindex 84

10. Prüfvermerk 89

11. Impressum 91

Liebe Leser:innen,

bereits heute erleben wir unmittelbar die Folgen der Klimakrise. Das Jahr 2023 war geprägt von Berichten über Trockenheit, Überschwemmungen und heftige Stürme. Wenn wir in einer intakten Umwelt und einer gerechten Gesellschaft leben wollen, sind wir alle gefordert, unser Denken und Handeln zu verändern. Deshalb rücken wir als LVM seit Jahren Nachhaltigkeit in den Fokus unserer Entscheidungen.

Nachhaltigkeit bedeutet für die LVM, als verlässliche Partnerin langfristig und ganzheitlich Verantwortung für Menschen und Umwelt zu übernehmen. Unser Leitgedanke dabei lautet: „bewusster werden". Damit zeigen wir, dass Nachhaltigkeit kein schnell zu erreichendes Ziel, sondern ein kontinuierlicher Prozess ist, dem wir uns aktiv und engagiert stellen.

Dieser Prozess spiegelt sich in der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie 2025 wider. In den sieben Handlungsfeldern der Strategie – „Umweltmanagement bei der LVM", „nachhaltige Produkte", „nachhaltige Kapitalanlage", „unser Verständnis als verantwortungsvoller Arbeitgeber und Vertragspartner" sowie „Perspektivenvielfalt", „gesellschaftliches Engagement" und „ESG-Transparenz" – konnten wir auch 2023 wichtige Meilensteine erreichen. Mit Blick auf unser Produktsortiment ist zum Beispiel das Angebot zur Beantragung der THG-Quote und die Einführung der zukunftsorientierten betrieblichen Altersvorsorge FutureNow mit nachhaltigen Merkmalen in der Lebensversicherung erwähnenswert. Zudem arbeiten wir fortlaufend daran, unseren CO_2-Fußabdruck zu reduzieren. 2023 haben wir unter anderem einen neuen Stromvertrag abgeschlossen. Damit werden die Gebäude am LVM-Campus seit dem 1. Januar 2024 komplett mit Strom aus regenerativen Quellen wie Wind, Solar und Biomasse versorgt. Für aktuell noch nicht vermeidbare Emissionen haben wir eine umfassende Kompensationsstrategie erarbeitet.

Auch unsere Kommunikation bauen wir kontinuierlich aus. Neben der Erarbeitung einer neuen digitalen Broschüre war vor allem der Nachhaltigkeitstag für alle Mitarbeiter:innen ein inspirierender Höhepunkt im Berichtsjahr. Dass uns die Umsetzung in den Handlungsfeldern gut gelingt, ist dabei nicht nur mein persönlicher Eindruck, sondern auch das Ergebnis unseres ersten Nachhaltigkeitsratings durch die Ratingagentur ASSEKURATA. Hier haben wir direkt die Note „gut" erhalten.

Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil der Prozesse und Abläufe in unserem Unternehmen und wird von uns ganzheitlich gedacht – aus meiner Sicht eine Voraussetzung für echte Veränderung. Mit dem vorliegenden Bericht geben wir Ihnen transparente Einblicke in unsere Nachhaltigkeitsarbeit und wie wir als LVM immer „bewusster werden".

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Mathias Kleuker

Dr. Mathias Kleuker
Vorstandsvorsitzender der LVM Versicherung

GRI 2-2, 2-3, 2-5, 2-12, 2-14, 2-29

Der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht 2023 gibt Auskunft über zentrale nicht finanzielle Themen des LVM-Konzerns. Die dargestellten Daten, Kennzahlen sowie Ereignisse und Aktivitäten beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2023. Dieser Bericht richtet sich an unsere Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Vertrauensleute, Geschäftskontakte sowie alle weiteren Interessierten.

Der Bericht wurde durch den Bereich Nachhaltigkeit koordiniert. Inhaltliche Unterstützung erfolgte durch die Nachhaltigkeitsverantwortlichen sowie weiteren Expert:innen aus verschiedenen Fachabteilungen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie der Gesamtvorstand wurden frühzeitig über den Prozess der Berichterstellung und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert. Die finale Freigabe des zusammengefassten gesonderten nicht finanziellen Berichts erfolgte durch den Vorstand.

Der Bericht wurde erstellt in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der „Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088" und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten – auch bekannt als „EU-Taxonomie". Die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) erfolgte durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der uneingeschränkte Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers ist dem Anhang zu entnehmen. Die Ergebnisse der Prüfung werden dem Vorstand sowie dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats präsentiert.

GRI

Global Reporting Initiative

Unsere Berichterstattung orientiert sich an den Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI). Eine Zusammenfassung der GRI-Standards, in Form eines GRI-Content-Index, finden Sie am Ende dieses Berichts.

Unser Prozess zur Entwicklung wesentlicher Themen

GRI 2-4, 3-1, 3-2, 3-3

Im Jahr 2022 führte der Bereich Nachhaltigkeit eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durch. Hierfür wurde ein Fragebogen in Anlehnung an die Anforderungen der Global Reporting Initiative konzipiert. Die Themenfindung wurde vom Nachhaltigkeitsbereich koordiniert und unterstützt von den Nachhaltigkeitsverantwortlichen sowie weiteren Fachexpert:innen aus dem Haus. Hierbei analysierten sie gemäß dem Ansatz der doppelten Wesentlichkeit sowohl die Auswirkungen der LVM auf die genannten Nachhaltigkeitsthemen (Inside-out-Perspektive) als auch den Einfluss dieser Themen auf die Geschäftstätigkeit der LVM (Outside-in-Perspektive). Um die Erwartungen unserer internen und externen Stakeholder zu ermitteln, führten wir eine Onlineumfrage durch und interviewten Branchenexpert:innen, unter anderem Rückversicherer. In Vorbereitung auf die anstehende Berichterstattung nach der Corporate Social Responsibility Directive (CSRD)[1] wurde eine Wesentlichkeitsanalyse in Anlehnung an deren Vorgaben erstellt. Diese Analyse ergab keine wesentlichen Änderungen zu den in 2022 als relevant eingestuften Themen. Sollten Informationen aus früheren Berichten angepasst werden, so findet dies unter Beachtung des GRI 2-4 statt.

Anhand der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse haben wir wesentliche Themen festgelegt. Diese wurden in spezifisch übergreifende Themen eingeordnet, auf die wir in diesem Bericht näher eingehen werden. Ergänzt wird der Bericht um regulatorische Angaben zur EU-Taxonomieverordnung.

- Verantwortungsvolle Unternehmensführung
- Bedürfnisse von Kund:innen im Blick
- ESG-Kriterien in Versicherungsprodukten und in Kapitalanlage
- LVM als Arbeitgeber und Partner der Versicherungsagenturen
- Umweltmanagement bei der LVM
- Angaben zur Taxonomiefähigkeit

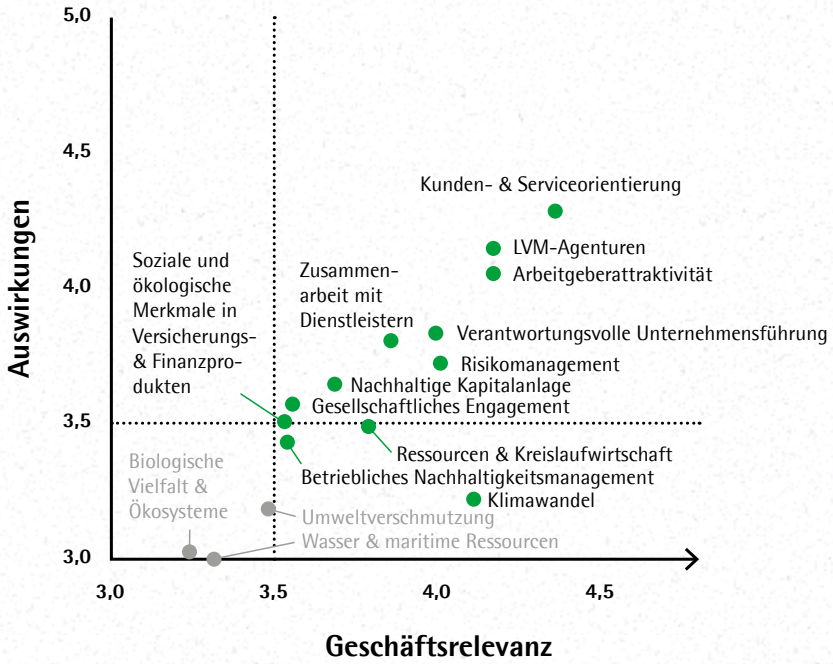

[1] Als Versicherungsunternehmen sind wir in 2025 erstmalig verpflichtet, über das Geschäftsjahr 2024, nach der CSRD zu berichten. Für uns als LVM bedeutet dies, dass wir unsere Nachhaltigkeitsbemühungen umfassend und transparent berichten werden. Dies umfasst Angaben zu Umweltauswirkungen, sozialen Belangen wie Mitarbeiterrechten und Vielfalt sowie Maßnahmen zur nachhaltigen Unternehmensführung. Zu den Angaben müssen jeweils umfassende Strategien, Ziele und Maßnahmen offengelegt werden. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird im Lagebericht des Geschäftsberichts aufgenommen.

Risikoanalyse

GRI 2-6

Im Rahmen der Berichterstellung haben wir eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt. Damit haben wir Risiken ermittelt, die aus ökologischen, ökonomischen oder sozialen Aspekten bzw. aus der Unternehmensführung resultieren. Berichtet werden Risiken, auch wenn sie gemäß der Risikoeinschätzung eine „unwahrscheinliche" bzw. „mittlere" Risikobedeutung haben und damit nicht als „sehr wahrscheinlich schwerwiegend" im Sinne des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes einzustufen sind. Im Kapitel „Unternehmensführung" erläutern wir das Vorgehen in unserem Risikomanagement.

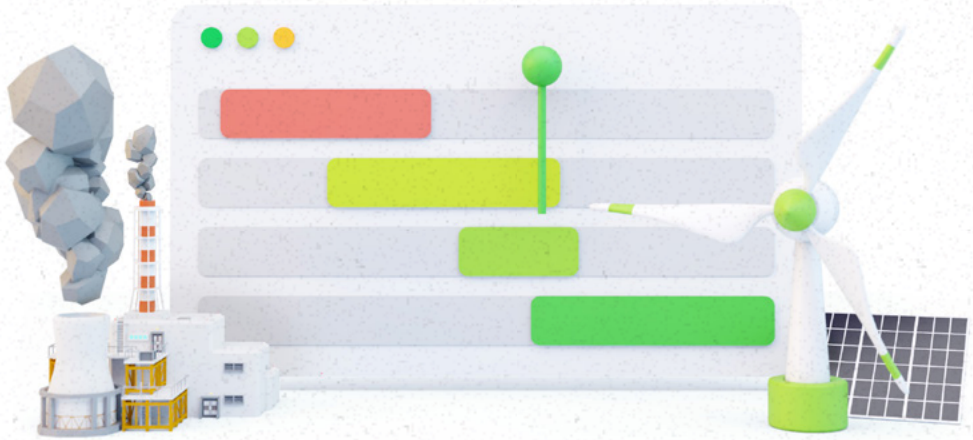

Unsere Wertschöpfungskette

Die LVM im Überblick

GRI 2-1, 2-9, 2-10, 2-11, 2-28, 2-29, 201-1

Eine detaillierte Konzernstruktur ist dem **Geschäftsbericht** zu entnehmen.

LVM-Konzern

Der LVM Landwirtschaftliche Versicherungsverein Münster a.G. (LVM a.G.) mit Sitz in Münster ist das Mutterunternehmen des LVM-Konzerns (nachfolgend auch „LVM" oder „LVM Versicherung" genannt). Der LVM a.G. wurde im Jahr 1896 gegründet. Er ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nach deutschem Recht. Der LVM-Konzern umfasst 21 inländische Tochtergesellschaften und zwei im Ausland mit insgesamt rund 4.100 Mitarbeiter:innen[1]. Am Hauptstandort Münster zählt die LVM zu einem der größten Arbeitgeber. Über 2.100 Vertrauensleute arbeiten bundesweit für die LVM Versicherung, rund 3,8 Millionen Kund:innen sind bei der LVM versichert.

[1] Inkl. ruhende Mitarbeiter:innen, Auszubildende, Studierende und Praktikant:innen; Vorjahreszahl beinhaltet lediglich aktive Mitarbeiter:innen

LVM a.G.

Der LVM a.G. ist ein Rundum-Versicherer, dessen Versicherungsangebot alle wesentlichen Kompositversicherungen, wie Kraftfahrt-, Haftpflicht-, Sach- und Unfallversicherung sowie Rechtsschutzversicherung, umfasst. In Münster werden das Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft, das Leben und Krankenversicherungsgeschäft sowie einige Servicegesellschaften betrieben.

Nach dem Gesamtbild der rechtlichen und der tatsächlichen Verhältnisse sind die Tochterunternehmen abhängige Unternehmen des LVM a.G. im Sinne des § 17 AktG. Es besteht ein Konzernverhältnis gemäß § 18 AktG. Der LVM a.G. hat mit seinen Tochterunternehmen Ausgliederungsverträge vereinbart. Weitere Angaben und detaillierte Informationen können dem Geschäftsbericht entnommen werden.

Die Organe des Vereins sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Mitgliederversammlung. Sie nehmen die Aufgaben im Unternehmensinteresse zum Wohle der Mitglieder und der Versicherten wahr.

Der Aufsichtsrat des LVM a.G. überwacht den Vorstand und besteht satzungsmäßig aus sechs Mitgliedern. Vier Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Mitgliederversammlung, zwei von den Mitarbeiter:innen nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes (DrittelbG) gewählt.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden bis zur Beendigung jener Mitgliederversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.
Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen ihre Aufgaben unabhängig im Unternehmensinteresse wahr. Beim Aufsichtsrat des LVM a.G. sind derzeit folgende Ausschüsse eingerichtet: der Ausschuss für Vorstands- und Nominierungsangelegenheiten und der Prüfungsausschuss. Weitere Angaben zu den Aufsichtsräten der LVM-Konzerntöchter können dem Geschäftsbericht entnommen werden.

Der Vorstand des Mutterunternehmens LVM a.G. besteht zum Berichtsstichtag aus fünf Mitgliedern. Er ist Leitungsorgan des Konzerns LVM a.G. und wird vom Aufsichtsrat bestellt. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt, beträgt nach den gesetzlichen Vorschriften jedoch höchstens fünf Jahre, wobei eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit zulässig ist. Bei den verbundenen Versicherungsunternehmen besteht im Vorstand vollständige und im Aufsichtsrat teilweise Personalunion. Bei der Bestellung von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern werden die gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Qualifikation und Zuverlässigkeit beachtet.

LVM-Vorstand (v. l. n. r.): Dr. Mathias Kleuker, Marcus Loskant, Dr. Rainer Wilmink, Heinz Gressel, Peter Bochnia

Mitgliedschaften
Die LVM Versicherung engagiert sich über Mitgliedschaften, insbesondere in Verbänden. Wesentliche Mitgliedschaften der LVM Versicherung in Verbänden und Organisationen sind:

- Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
- Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen
- Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.
- Versicherungsforen Leipzig
- German Sustainability Network von V.E.R.S. Leipzig GmbH
- Net-Zero Asset Owner Alliance

Kennzahlen 2023

14.590.133

Anzahl der **Versicherungsverträge**
(2022: 14.177.716)

4.100

Konzern-Mitarbeiter:innen[1], davon 47 % Frauen und 53 % Männer

22.170,7 Mio.

Kapitalanlage in Euro
(2022: 21.681,3)

84 %

der Mitarbeiter:innen bescheinigen der LVM eine hohe Attraktivität als Arbeitgeber. (Lt. LVM Mitarbeiter:innenbefragung 2021)

4,49 Mrd.

gebuchte Bruttobeiträge aus dem Versicherungsgeschäft in Euro
(Veränderung zu 2022: + 6 %)

81 %

zufriedene LVM-Kund:innen
(Lt. LVM Kund:innenbefragung 2023)

3,83 Mio.

Kund:innen
(Veränderung zu 2022: +1,97 %)

[1] inkl. ruhende Mitarbeiter:innen, Vorstand, Auszubildende, duale Student:innen, Werkstudent:innen, Praktikant:innen und, Aushilfen

Nachhaltigkeit bei der LVM

GRI 2-12, 2-13, 2-14, 2-17, 2-22

Gemeinsam die Gemeinschaft sichern

Dürren, Überflutungen, Stürme oder der Verlust an Artenvielfalt: Die Klimakrise und ihre Folgen sind schon heute spürbar. Sie bedrohen unsere Lebensgrundlage und machen deutlich, dass wir unser Denken und Handeln neu ausrichten müssen, um in einer ökologisch intakten und sozial gerechten Welt zu leben. Dabei können wir die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen. Als LVM Versicherung streben wir danach, unseren Beitrag zu einer lebenswerten Zukunft zu leisten. Für uns ist Nachhaltigkeit daher ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie.

Unser Beitrag: Sicherheit geben

Das Bestreben, den ökologischen Herausforderungen zu begegnen, führt zu Veränderungen in unserem Lebensstil – ob neue Technologien, eine veränderte Art der Fortbewegung oder innovative Lösungen. Diese Entwicklungen bringen jedoch auch neue Risiken mit sich, die es zu erkennen, zu bewerten und zu versichern gilt. Indem wir unsere Kernaufgabe - Risiken präventiv zu identifizieren, zu bewerten und zu versichern - wahrnehmen, können wir in der Zeit des Wandels Verantwortung übernehmen. Daher ist es unser Ziel, vorausschauende Angebote zu entwickeln, die den Menschen in unserem Umfeld weiterhin Orientierung und Sicherheit bieten, sei es für unsere Mitarbeiter:innen, Vertrauensleute und ihre Teams, Kund:innen, Partner:innen oder die Gesellschaft.

Unsere Agenda: Das Ganze betrachten

Um nachhaltiges Handeln ganzheitlich im Unternehmen zu verankern, haben wir die Nachhaltigkeitsstrategie 2025 erarbeitet und sieben wesentliche Handlungsfelder identifiziert. Als solide Grundlage für die Umsetzung der Strategie haben wir 2022 zudem einen Nachhaltigkeitsbereich in der Organisation geschaffen und Nachhaltigkeitsverantwortliche in den Fachbereichen benannt.

30 Nachhaltigkeitsverantwortliche bilden das LVM-interne Nachhaltigkeitsnetzwerk

„Nachhaltigkeit bedeutet für die LVM, als verlässliche Partnerin langfristig und ganzheitlich Verantwortung für Menschen und Umwelt zu übernehmen."

ESG

Wir betrachten Nachhaltigkeit ganzheitlich und richten unser Engagement an den ESG-Kriterien aus. Sie beschreiben die ökologischen (Environmental), sozialen (Social) und für die Unternehmensführung (Governance) relevanten Dimensionen. Auf diesem Verständnis basiert unser LVM-Leitsatz Nachhaltigkeit:

E S G

Bereich Nachhaltigkeit (v. l. n. r.): Sibylle Seubert, Vanessa Trabold, Judith Peters und Moritz Lüdemann

Nachhaltig ökologisches Handeln

Environmental (E) beinhaltet Aspekte rund um Umwelt- und Klimaschutz, z. B. das Einsparen von Emissionen, energieeffizientes Wirtschaften oder den Ausbau erneuerbarer Energien. Wir als LVM berücksichtigen in unseren Geschäftsbereichen die langfristigen und dauerhaften Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns und richten unser Geschäftsmodell auf einen effizienteren und schonenderen Umgang mit Ressourcen aus.

Nachhaltig soziales Handeln

Social (S) umfasst die soziale Verantwortung von Organisationen als Teil der Gesellschaft. Für uns bedeutet das: Wir berücksichtigen die Bedürfnisse von Mitarbeiter:innen, Vertrauensleuten und ihren Teams, Kund:innen und der Gesellschaft – auch über rechtliche Verpflichtungen hinaus.

Nachhaltig wirtschaftliches Handeln

Governance (G) bezieht sich auf verantwortungsvolle Unternehmensführung, z. B., wenn es um die Entscheidungsfindung, Rechte und Pflichten von Anspruchsgruppen oder den Umgang mit Interessenkonflikten geht. Wir wollen auch in Zukunft ein verlässlicher Partner sein und ökologische, ökonomische und soziale Interessen ausgleichend berücksichtigen.

Die sieben Handlungsfelder: Leitplanken unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten

Umweltmanagement am Campus

Damit es uns gelingt, unsere Umwelt- und Klimaauswirkungen im eigenen Geschäftsbetrieb systematisch zu reduzieren, haben wir ein ganzheitliches Umweltmanagement mit sieben Arbeitsgruppen etabliert: Energie, Ressourcen & Abfall, Beschaffung, Mobilität, Green IT, Veranstaltungen und Agenturen. Unser Ziel ist, alle Emissionen so zu vermeiden, zu reduzieren und zu kompensieren, dass unsere CO2-Bilanz so gering wie möglich ausfällt.

Nachhaltige Produkte

Bei der Produktgestaltung und -führung werden soziale und ökologische Kriterien zukünftig eine noch größere Rolle spielen. Zum Beispiel fördern wir erneuerbare Energien und E-Mobilität und sind Wegbegleiter einer zukunftsfähigen Landwirtschaft. Auch Anlageprodukte und Schadenersatz sollen langfristig strengere Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen.

Nachhaltige Kapitalanlage

Die Kapitalanlage ist unser größter Hebel für eine nachhaltige Entwicklung. So können wir durch verantwortungsvolle Investitionen den Wandel zu einer nachhaltigeren Gesellschaft fördern, gleichzeitig Risiken vermeiden und Renditechancen nutzen. Schon 2017 haben wir für die LVM-Gesellschaften eigene Ausschlusskriterien festgelegt. Mit der Unterzeichnung der UN Principles for Responsible Investment verpflichten wir uns, bei der Kapitalanlage insgesamt sechs Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte zu beachten. Darüber hinaus sind wir 2021 der Net-Zero Asset Owner Alliance beigetreten und haben uns damit das Ziel gesetzt, die CO2-Emissionen unseres gesamten Anlageportfolios bis 2050 auf netto null zu reduzieren.

Verantwortungsvoller Arbeitgeber & Vertragspartner

Auch in Zukunft werden wir Mitarbeiter:innen sowie Vertrauensleute und ihre Teams fördern und die Attraktivität der LVM als Arbeitgeber und Vertragspartner erhöhen. Für den Innendienst heißt das, unsere Vorreiterrolle zu stärken, z. B. durch gezielte Aktivitäten im Bereich New Work. Für den Außendienst werden wir unser Engagement weiter ausbauen, z. B. mit Angeboten zur Aus- und Weiterbildung, Gesundheitsförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Pflege von Angehörigen.

Perspektivenvielfalt

Wir schaffen ein Umfeld, in dem unterschiedliche Perspektiven gleichwertig anerkannt und wertgeschätzt werden und in dem gerechte Teilhabe für alle möglich ist. Hierfür werden wir vor allem unsere Mitarbeiter:innen sowie Vertrauensleute und ihre Teams noch stärker über Diversität aufklären und langfristig Zugangsbarrieren in Strukturen und Prozessen reduzieren.

Partner der Gesellschaft

Wir übernehmen soziale und gesellschaftliche Verantwortung, indem wir z. B. sportliche, kulturelle und soziale Einrichtungen unterstützen. Neben neuen Projekten im Umwelt- und Naturschutz werden wir uns verstärkt dafür einsetzen, Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft zu integrieren.

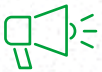

ESG-Transparenz

Wir legen Rechenschaft über unser Handeln ab und kommunizieren transparent, indem wir unsere Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie regelmäßig offenlegen. Ein Beispiel hierfür ist auch die Teilnahme am ASSEKURATA Nachhaltigkeitsrating. Zudem haben wir uns 2022 durch den Beitritt zu den „Principles for Sustainable Insurance" – einer Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen – dazu verpflichtet, Nachhaltigkeitskriterien entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette zu berücksichtigen.

ASSEKURATA Nachhaltigkeitsrating

Im vergangenen Jahr haben wir erstmals am Nachhaltigkeitsrating der renommierten Rating-Gesellschaft ASSEKURATA teilgenommen. Hierbei haben wir uns mit allen Gesellschaften – also Schaden-/Unfall, Leben und Kranken – dem Rating gestellt. Mit dem Urteil «A+ = gut» gehört die LVM Versicherung zu den Bestplatzierten ihrer Branche: Bislang hat die ASSEKURATA in insgesamt 17 Ratings nur einmal eine bessere Note in einem Erstrating vergeben. Das Rating unterteilt sich in die vier Teilkategorien „Rahmenwerk", „Geschäftsbetrieb", „Produktmanagement/Risikotransfer" und „Kapitalanlage". Dabei analysiert ASSEKURATA umfangreiche Daten aus internen und externen Quellen sowie aus vertiefenden Interviews. Hervorzuheben ist die Note «sehr gut» in den Teilkategorien „Rahmenwerk" und „Geschäftsbetrieb". ASSEKURATA stellte heraus, dass die LVM Versicherung ihre Nachhaltigkeitsstrategie stark im Unternehmen verankert habe.

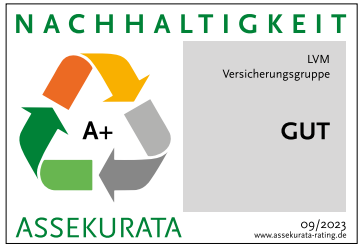

Bei der LVM Versicherung obliegt die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit dem Vorstand. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde von ihm sowie vom Aufsichtsrat verabschiedet. Über den Prozess der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wird der Vorstand regelmäßig informiert. Dabei ist der Bereich Nachhaltigkeit im Ressort des Vorstandsvorsitzenden verankert und berichtet direkt an ihn.

Der Bereich Nachhaltigkeit koordiniert die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und seine Teammitglieder sind Ansprechpartner:innen außer- und innerhalb des Unternehmens. Dezentrale Nachhaltigkeitsverantwortliche in den Abteilungen unterstützen mit ihrem Wissen als Expert:innen die Arbeit des Bereichs. Regelmäßige Netzwerktage speziell für unsere Nachhaltigkeitsverantwortlichen ermöglichen diesen, sich abteilungsübergreifend auszutauschen und ihr Nachhaltigkeitswissen zu vertiefen. Gleichzeitig liegt die Verantwortung für die Umsetzung von Nachhaltigkeit in den Fachabteilungen. Damit begegnen wir den steigenden Anforderungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit in Unternehmen. Die regulatorischen Anforderungen werden in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung koordiniert und in Arbeitsgruppen umgesetzt.

Risikomanagement

GRI 3-3, 201-2

Einen wesentlichen Teil der Unternehmenssteuerung bildet unser konzernweites Risikomanagementsystem (RMS). Durch das RMS kann der Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen die erwarteten Chancen und die damit verbundenen Risiken gegeneinander abwägen und rechtzeitig geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen in die Wege leiten.

Durch Risikomanagementleitlinien erhalten die am Risikomanagementprozess beteiligten Mitarbeiter:innen u. a. konkrete Vorgaben im Umgang mit wesentlichen Risiken. Das RMS entwickeln wir laufend weiter und passen es an die sich ggf. ändernden aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben an. Das Risikomanagement dient einer auf Langfristigkeit ausgelegten und wirtschaftlichen Unternehmensführung. Außerdem hat es das Ziel, die Solvabilität sowie die Interessen unserer Kund:innen und weiterer Anspruchsgruppen sicherzustellen.

Im RMS der LVM Versicherung betrachten wir auch Nachhaltigkeitsrisiken, die eine negative Auswirkung auf die LVM Versicherung haben. Nachhaltigkeitsrisiken resultieren aus Ereignissen bzw. Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung und können bei Eintreten zu einer (negativen) Zielabweichung für die LVM Versicherung führen. Diese Nachhaltigkeitsrisiken können sich in allen bestehenden Risikokategorien realisieren und werden daher nicht als eigenständige Risikokategorie, sondern als übergreifendes Thema in allen Risikokategorien betrachtet.
Im Rahmen der regelmäßigen Nachhaltigkeits-Risikoinventur haben wir elf übergreifende Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert. Über den Geschäftsplanungszeitraum werden diese Nachhaltigkeitsrisiken nicht als (qualitativ) wesentlich für die LVM Versicherung eingestuft. Anders ist dies bei einem Betrachtungszeitraum von 30 Jahren. Hier werden mit dem Klimawandel verbundene Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage als wesentlich angesehen.

Im Bereich der Versicherungstechnik werden in Zukunft insbesondere Extremwetterereignisse (u. a. Sturm, Hagel und Überschwemmung) sowie Trockenheit und damit einhergehende Feuerereignisse dazu führen, dass der tatsächliche zukünftige Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweichen kann. Wir steuern diese Risiken, indem wir Annahme- und Zeichnungspolitik entsprechend anpassen.

Im Bereich der Kapitalanlage können in Zukunft zum einen mögliche Wertverluste aufgrund des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft eintreten. Zum anderen können Naturkatastrophen (u. a. Hochwasser und Hitze) zu Wertminderungen führen. Zur Steuerung dieser Risiken berücksichtigen wir z. B. Nachhaltigkeitsaspekte bei der Auswahl der Anlagen.

Nachteilige Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die LVM betrachtet nicht nur die Auswirkungen finanzieller und nicht finanzieller Risiken auf unser Unternehmen. Der Nachhaltigkeitsbereich und Expert:innen aus den Fachabteilungen betrachten und bewerten nicht finanzielle Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit der LVM verbunden sind und negative Auswirkungen auf Umwelt-, Arbeitnehmer:innen- und Sozialbelange sowie Menschenrechte und Korruption haben können (§ 289c HGB). In diesem Prozess wurden aktuelle Erkenntnisse aus der Bewertung der Wesentlichkeit nach der zukünftig verpflichtenden Berichterstattung nach CSRD berücksichtigt. Dabei wurden für den Betrachtungszeitraum von ein bis drei Jahren keine mit der Geschäftstätigkeit verknüpften Risiken identifiziert, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nicht finanziellen Aspekte haben oder haben werden.

Compliance

GRI 2-15, 2-16, 2-26, 2-27, 3-3, 205-1, 205-2, 205-3, 206-1

Eine grundlegende Voraussetzung für unseren Erfolg ist das Vertrauen unserer Stakeholder in die Leistung und die Integrität der LVM Versicherung. Um dies sicherzustellen, erwarten wir von unseren Mitarbeiter:innen, unseren Vertrauensleuten und deren Mitarbeiter:innen, dass sie sich rechtlich korrekt, verantwortungsbewusst und serviceorientiert verhalten. Die für alle geltenden Verhaltensgrundsätze haben wir im LVM-Leitbild, in unserem Serviceleitbild sowie in unserem Verhaltenskodex festgeschrieben. Unser LVM-Verhaltenskodex enthält zudem Grundsätze zur Ächtung von Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit sowie klare Regelungen für den Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen.
Persönliche Beziehungen oder Interessen dürfen die dienstliche Tätigkeit nicht beeinflussen. Entscheidungsprozesse werden allein durch sachliche Erwägungen geprägt. Geschäftsbeziehungen basieren auf Qualität, Zuverlässigkeit und anderen sachlichen Gründen.

Bei Vergabe-, Beschaffungsvorgängen oder sonstigen dienstlichen Aktivitäten ist offenzulegen, wenn Mitarbeiter:innen selbst bzw. deren Familienmitglieder oder Dritte, wie Freunde oder Bekannte, ein finanzielles und/oder persönliches Interesse an geschäftlichen Beziehungen mit der LVM Versicherung haben. In einem solchen Fall ist die schriftliche Erlaubnis der Abteilungsleitung/des Vorstands einzuholen. Mitarbeiter:innen, die für die LVM Versicherung an der Auswahl von externen Geschäftspartner:innen mitwirken oder Verträge abschließen/ Aufträge erteilen oder die Vertrags-/Auftragsdurchführung überwachen, dürfen mit diesen Geschäftspartner:innen keine privaten Geschäftsbeziehungen eingehen oder für Dritte veranlassen, wenn sie dadurch aufgrund ihrer dienstlichen Tätigkeit Vorteile erhalten. Zum eigenen Schutz empfehlen wir diesen Mitarbeiter:innen, auch in den Fällen, in denen sie nach eigener Einschätzung keinen Vorteil aufgrund ihrer dienstlichen Tätigkeit erhalten, bei einem Wert von über 1.000 Euro vorher die Abteilungsleitung/den Vorstand schriftlich zu informieren.

Die für alle Mitarbeiter:innen bestehenden Vorteile und Sonderkonditionen („Mitarbeiter:innen-Angebote") fallen nicht unter diese Regelungen.

Seit 2013 erfüllen wir den Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Alle drei Jahre kontrollieren unabhängige Wirtschaftsprüfer die Einhaltung der im GDV-Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze. Die Ergebnisse stellen sie anschließend in Prüfungsberichten zusammen, die auf der Homepage des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft veröffentlicht werden.

Die Abteilungen, Führungskräfte und Mitarbeiter:innen sind innerhalb der LVM Versicherung verantwortlich für die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze, Regularien sowie internen Vorgaben. Unsere Compliance-Funktion überwacht risikoorientiert, ob durch angemessene Verfahren und Maßnahmen die Einhaltung der jeweiligen Anforderungen in den verantwortlichen Fachbereichen sichergestellt wird. Sie nimmt ihre Aufgaben in Kooperation mit den jeweils zuständigen Ansprechpartner:innen in den LVM-Abteilungen wahr, berichtet regelmäßig und direkt an den Vorstand und stößt gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen in den betreffenden Bereichen an. Werden Compliance-Verstöße gemeldet, werden diese von der Compliance-Funktion systematisch erfasst und bis zum Abschluss der notwendigen Maßnahmen überwachend begleitet.

Regelmäßig bietet unsere Compliance-Funktion interne Schulungen für Mitarbeiter:innen an und stellt zusätzlich im Intranet relevante Informationen sowie Kontaktdaten zur Verfügung.

Über unser unternehmensweites Hinweisgebersystem können mögliche Verstöße und relevante Sachverhalte im Sinne des § 23 Abs. 6 VAG (i.V.m. dem HinSchG) und des § 6 Abs. 5 GwG (ggf. auch anonym) gemeldet werden. Die Mitarbeiter:innen können Verstöße persönlich, per E-Mail, schriftlich oder telefonisch melden. Gemeldete Hinweise werden in einem systematischen Prozess unter Wahrung der Vertraulichkeit bearbeitet und bis zum Abschluss nachgehalten.

Im Rahmen ihrer Prüfungen und Aktivitäten hat die Konzernrevision keine Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung festgestellt. Weiterhin gab es im Berichtszeitraum keine anhängigen Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten und/oder Verstößen gegen das Kartell- und Monopolrecht, bei denen der LVM a.G. eine beteiligte Partei war.

Steuern

GRI 3-3, 207-1, 207-2, 207-3

Die drei zentralen Werte des LVM-Leitbilds sind Sicherheit, Vertrauen und Verantwortung. Somit ist es selbstverständlich, dass die LVM Versicherung Verantwortung für ihr Handeln übernimmt und gesetzliche Bestimmungen vollständig erfüllt bzw. berücksichtigt. Dies gilt insbesondere auch für die bestehenden Steuergesetze und geschieht in dem Bewusstsein, dass Steuern ein wesentliches Element für den Aufbau und den Erhalt von Infrastruktur, für Forschung, Bildung und Lehre, aber auch für die Stärkung des sozialen Zusammenhalts in unserer Gesellschaft sind. Darüber hinaus sind wir als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit insbesondere den Interessen unserer Mitglieder verpflichtet.
Als LVM Versicherung betrachten wir Governance im Steuerbereich sowie die Einhaltung der Steuervorschriften folglich als wichtiges Element unseres Risikomanagement- und Compliancesystems.

Um die Einhaltung der sich stetig verändernden gesetzlichen Regelungen sicherzustellen und das Risiko von Regelverstößen zu minimieren bzw. rechtzeitig zu erkennen, haben wir eine Konzernsteuerrahmenrichtlinie verabschiedet, die die Regelkonformität unseres steuerlichen Handelns gewährleistet. Unsere Konzernsteuerrahmenrichtlinie gilt für die gesamte LVM Versicherung. Sie wird stetig überprüft und an die gesetzlichen Vorgaben sowie strukturellen Entscheidungen angepasst. Durch diese Vorgaben entsteht eine einheitliche Vorgehensweise bei steuerlichen Fragestellungen. Die Konzernsteuerrahmenrichtlinie ist Teil des konzernweiten Compliance-Management-Systems, das die Mindestanforderungen für alle (steuerlich) relevanten Prozesse, Methoden und Strukturen der LVM Versicherung festlegt.

Der Gesamtvorstand hat die Abteilung Rechnungswesen und dort den Bereich Steuern mit der Wahrnehmung der unternehmenssteuerlichen Belange der LVM Versicherung betraut. Er übernimmt im Rahmen der steuerlichen Pflichterfüllung die Verantwortung für die betriebsinterne steuerliche Beratung (für den Vorstand sowie die Abteilungen/Bereiche), die zutreffende Ermittlung der Steuern im Rahmen des Jahresabschlusses, die Steuerdeklaration sowie die Betreuung von Betriebsprüfungen. Dies entlässt die übrigen Abteilungen/Bereiche jedoch nicht aus ihren Verpflichtungen im Rahmen des Tax-Compliance-Managements.

Um die steuerlichen Pflichten umfassend und korrekt zu erfüllen und insbesondere Regelverstöße zu verhindern, gilt es, Verantwortlichkeiten klar zu definieren. Hierfür nutzen wir unser internes Kontrollsystem, in dem wir Prozesse inklusive Verantwortlichkeiten abbilden. Darüber hinaus haben wir eine abteilungsübergreifende Aufbau- und Ablauforganisation im Rahmen des Tax-Compliance-Management-Systems geschaffen. Hierbei sind sämtliche Unternehmensteile einbezogen.

Wir legen Wert auf eine offene und respektvolle Kommunikation mit den Steuerbehörden, um ein konstruktives Verhältnis zur Diskussion aller steuerlichen Sachverhalte zu schaffen. Dies schließt allerdings nicht aus, die eigenen steuerlichen Rechtspositionen, ggf. unter Beschreitung des Rechtswegs, zu vertreten und zu verteidigen – insbesondere da wir als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit verpflichtet sind, die Finanzmittel, die uns unsere Mitglieder zur Verfügung stellen, verantwortungsvoll zu verwenden.

Menschenrechte

GRI 3-3, 407-1, 408-1, 409-1

Unsere Vertrauenskultur basiert auf Transparenz und Offenheit und einem respektvollen Umgang mit Mitarbeiter:innen, Vertrauensleuten, Kund:innen sowie Zulieferern. Vor diesem Hintergrund sind die Beachtung und Einhaltung international anerkannter Menschenrechte[1] ein zentraler Teil unseres Selbstverständnisses.

Um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unserer Lieferkette[2] vorzubeugen, zu minimieren und/oder potenzielle Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten zu beenden, haben wir entsprechend den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) einen Risikomanagementprozess eingerichtet. Er umfasst verschiedene Sorgfaltspflichten, für deren Umsetzung wir intern Verantwortlichkeiten und Prozesse eingerichtet haben. Gegenstand dieses Prozesses sind verschiedene menschenrechtliche und umweltbezogene Themen[3] wie bspw. das Verbot von Kinder- und Zwangs-/Pflichtarbeit sowie die Achtung der Koalitionsfreiheit.

Im Rahmen unserer Sorgfaltspflicht führen wir mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen eine systematische Risikoanalyse durch. Darüber hinaus haben wir ein Beschwerdeverfahren zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen eingerichtet und dokumentieren die Erfüllung unserer Sorgfaltspflicht laufend. Detaillierte Informationen hierzu finden sich in unserer Grundsatzerklärung zum Thema Menschenrechte.

Da die LVM zur Finanzdienstleistungsbranche gehört, weist sie grundsätzlich eine geringe Risikodisposition in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken auf.[4] Die Erkenntnisse aus der Umsetzung der oben beschriebenen Sorgfaltspflichten haben diese Einschätzung für unsere spezifische Lieferkette bestätigt.

Die unmittelbare Zuliefererstruktur der LVM ist demnach überwiegend von deutschen Vertragspartnern geprägt, während Vertragspartner aus dem Ausland Einzelfälle darstellen. Bezogene Waren und Dienstleistungen stellen dabei häufig lediglich ein Hilfsmittel zur Erbringung unserer Versicherungsdienstleistungen dar (z. B. Beschaffung von Büro-Infrastruktur) und weisen oftmals keinen direkten Zusammenhang zu unserem Kerngeschäft auf. Unter Berücksichtigung unserer Geschäftstätigkeit, unserem Verursachungsbeitrag und Einflussvermögen sowie dem Gefahrenpotenzial haben wir keine erheblichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Pflichtverletzungen in unserer Lieferkette festgestellt.

[1] Vgl. Anlage zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
[2] Der Begriff der Lieferkette umfasst gem. § 2 Abs. 5 - 8 den Geschäftsbereich der LVM sowie unmittelbare und mittelbare Zulieferer.
[3] § 2 Abs. LkSG Abs. 1 - 4
[4] Vgl. BMAS: Forschungsbericht 543. Die Achtung von Menschenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten. Risiken und Chancen für Branchen der deutschen Wirtschaft, 2020, S.125 ff.

Gesellschaftliches Engagement

GRI 3-3, 201-1

Freiwilliges gesellschaftliches Engagement ist seit jeher ein fester Bestandteil der LVM-Unternehmenskultur. Wir verstehen uns als Partner der Gesellschaft und übernehmen soziale Verantwortung über unsere Geschäftstätigkeit hinaus. Gemeinsam mit unseren Mitarbeiter:innen, Vertrauensleuten und gemeinnützigen Organisationen leisten wir durch unsere gesellschaftlichen Aktivitäten einen relevanten Beitrag zur regionalen Entwicklung.

Dies tun wir überwiegend an unserem Unternehmensstandort Münster und bundesweit über unsere Vertrauensleute vor Ort in ihren Regionen. Auch bei globalen Naturkatastrophen unterstützen wir und leisten über unseren Verein „LVM Helfen verbindet Menschen e. V." (HvM) Nothilfe.

Unser Engagement konzentriert sich auf die Förderbereiche Umwelt, Sport/Sportnachwuchsförderung, Soziales, Bildung und Wissenschaft sowie Kultur. Wir unterstützen in diesen Bereichen gesellschaftlich relevante Projekte mit Sachspenden, finanziellen Zuschüssen sowie durch Sozialsponsorings.

Außerdem fördern wir das private ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeiter:innen und Vertrauensleute über unseren Verein HvM finanziell.

Spenden- und Sozialsponsoringrichtlinien

In unseren Spenden- und Sozialsponsoringrichtlinien haben wir Kriterien festgelegt, anhand derer wir Anfragen und Projekte hinsichtlich einer möglichen Unterstützung bewerten. Dadurch stellen wir ein rechtmäßiges, verbindliches und transparentes Vorgehen in der Beurteilung von und im Umgang mit Spenden und Engagements sicher. Die Kriterien werden regelmäßig überprüft, gegebenenfalls angepasst und mit dem Vorstand abgestimmt. Eine erneute Prüfung erfolgte im Berichtsjahr.

Unser Engagement 2023

Im Jahr 2023 haben wir insgesamt 46 Organisationen finanziell unterstützt. Unser Volumen betrug im Berichtsjahr rund 1,5 Millionen Euro (im Vorjahr 1,5 Millionen Euro).

Spendenvolumen im Geschäftsjahr 2023

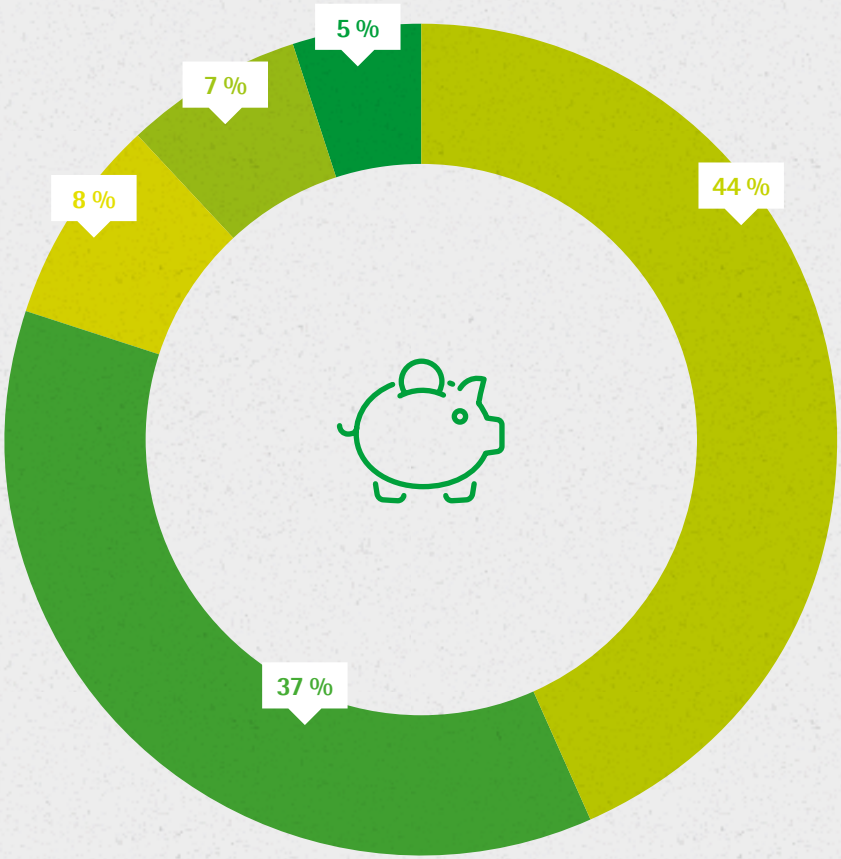

Unsere Förderbereiche

Soziales
Die LVM steht für die Nähe zu Menschen. So unterstützen wir unter anderem gesellschaftlich relevante Projekte, die Inklusion und Teilhabe ermöglichen sowie das soziale Miteinander stärken. Beispielsweise ermöglichen wir durch eine Fördersumme den Wiederaufbau eines Dirt Parks[1] für Kinder und Jugendliche in einem Stadtteil von Münster, der mehrheitlich von sozialem Wohnungsbau geprägt ist.

[1] Ein Dirt Park ist eine speziell gestaltete Strecke für Mountainbiker und BMX-Fahrer, die aus Erdhügeln und Sprüngen besteht, um Tricks und Sprünge auszuführen.

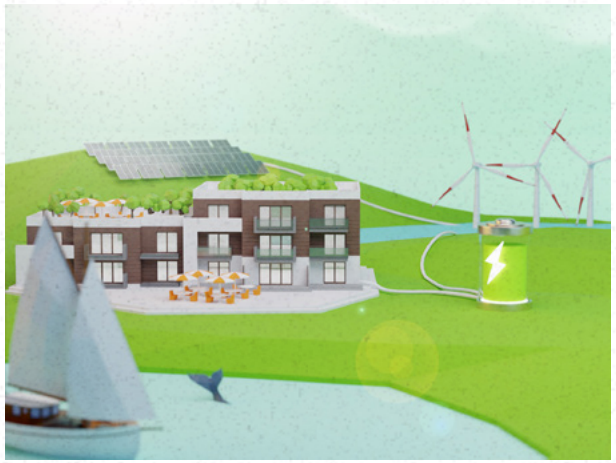

Umwelt
Wir engagieren uns in wirkungsorientierten Projekten, die das Umweltwissen von Kindern und Jugendlichen stärken. Zudem fördern wir zusammen mit öffentlichen Einrichtungen und gemeinnützigen Organisationen am LVM-Standort Münster die Schaffung und die Erhaltung von Natur- und Erholungsräumen. Unser Ziel ist dabei, die Natur im urbanen Raum erlebbar zu machen und Wissen zu vermitteln. Im Berichtsjahr sind wir in die Feinplanungen für das Projekt „Urbaner Naturlehrgarten" gestartet, das im Jahr 2024 in die Umsetzung gehen wird.

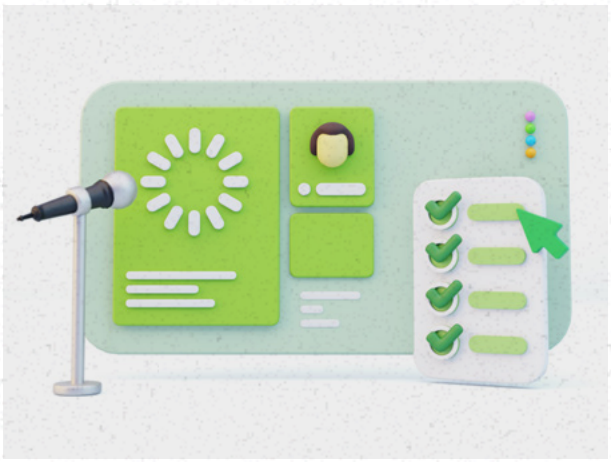

Kultur
Die LVM gehört zu den kulturell engagierten Unternehmen in Deutschland. Neben der eigenen Kunstsammlung und Kulturveranstaltungen auf dem LVM-Campus ist Kulturförderung ein fester Bestandteil unseres Kulturengagements. Die LVM setzt sich für vielfältige Kulturangebote am Standort Münster sowie die Teilhabe am kulturellen Leben und interkulturellen Austausch ein. So fördern wir kulturpädagogische und interkulturelle Projekte sowie Kulturinstitutionen, die das kulturelle Erbe des Stadt Münster schützen.

Bildung und Wissenschaft

Mit unserem Engagement in der Hochschulbildung und Wissenschaft leisten wir einen Beitrag zur Hochschul- und Wissenschaftsstadt Münster. Insbesondere fördern wir Studiengänge und wissenschaftliche Institutionen, die einen direkten Bezug zu unserem Geschäftsmodell haben, die Fragestellungen der Zukunft analysieren und die Ergebnisse für die Gesellschaft zur Verfügung stellen.

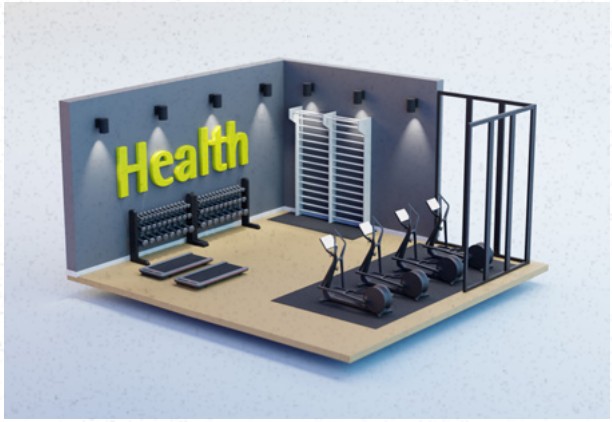

Sport und Sportnachwuchsförderung

Seit mehr als 30 Jahren ist die LVM Hauptsponsor der Frauen-Volleyballmannschaft des USC Münster und damit ein verantwortungsvoller und zuverlässiger Partner des Teams. Durch unser Engagement leisten wir einen wichtigen Beitrag dazu, dass Münster auch weiterhin ein Top-Standort für den Volleyballsport bleibt. Dabei steht nicht nur die Förderung der 1. Damen-Volleyballmannschaft in der Bundesliga im Fokus, sondern auch die Entwicklung der Nachwuchsmannschaften.

Zufriedenheit der Kund:innen

GRI 2-29

Als LVM Versicherung möchten wir, dass unsere Kund:innen zu den zufriedensten Versicherten der Branche gehören. Unser Ziel ist, unsere Produkte stets an den Anforderungen und Bedürfnissen unserer Kund:innen auszurichten und ihnen eine umfassende, kompetente Beratung sowie eine kundennahe Betreuung zu bieten. Das gelingt durch die enge Zusammenarbeit zwischen unseren Agenturen, dem angestellten Außendienst und dem Innendienst. Unsere rund 2.200 Vertrauensleute und Agenturpartner:innen sowie ihre mehr als 5.100 Mitarbeiter:innen vor Ort sind erste Ansprechpersonen unserer Kund:innen und kümmern sich persönlich um ihre Anliegen. Mit unserem Beitritt zum Verhaltenskodex der Deutschen Versicherungswirtschaft haben wir genau dieses Versprechen geleistet: Unsere Vertrauensleute sind qualifiziert und stehen zuverlässig an der Seite unserer Kund:innen.

Einmal pro Jahr führen wir eine Kund:innenbefragung durch. Im Fokus steht dabei die Zufriedenheit unserer Versicherten. Dazu fordern wir Kund:innen auf, unsere Leistungen aus ihrer Perspektive zu bewerten. Auf diese Weise erhalten wir jährlich rund 1.000 Antworten von Privatkund:innen. Zusätzlich zu den privaten Kund:innen haben wir 2023 auch 350 landwirtschaftliche und 450 Gewerbekund:innen um ihr Feedback zur LVM gebeten.
Um die Bedürfnisse der „nachwachsenden" Zielgruppe der bis 30-Jährigen besser zu verstehen, stärken wir diese Alterszielgruppe in unserer Stichprobe. So erhalten wir auch für diese Zielgruppe valide Aussagen.

Zusätzlich bitten wir regelmäßig um Feedback zu den Erfahrungen mit unserer Schadensregulierung und dem Unfall-Reha-Management. Außerdem geben uns Benchmark-Studien, wie der Kundenmonitor Assekuranz von Sirius Campus oder auch die MSR-Studie KUBUS, Hinweise darauf, wie wir im Marktvergleich aus der Perspektive der Kund:innen wahrgenommen werden und wo aus ihrer Sicht ggf. Optimierungspotenziale liegen.

In der KUBUS-Studie 2023 der Kölner Unternehmensberatung MSR Consulting haben wir im Berichtsjahr in den Kategorien „Betreuung" und „Preis-Leistungs-Verhältnis" das Siegel „sehr gut" erhalten.

ASSEKURATA-Unternehmensrating 2023
Das ASSEKURATA-Unternehmensrating 2023 bestätigt die wirtschaftliche Stärke und Kundenorientierung aller LVM-Gesellschaften. Die LVM a.G. (der Schaden- und Unfallversicherer LVM) und die LVM Krankenversicherungs-AG erhalten mit A++ die Bestnote „exzellent". Die LVM Lebensversicherungs-AG bestätigt mit der Wertung A+ die Vorjahresnote „sehr gut". Informationen zum ASSEKURATA-Nachhaltigkeitsrating sind in Kapitel 3 zu finden.

Ergebnisse der Kundenbefragung 2023

81 Prozent unserer Kund:innen sind äußerst oder sehr zufrieden mit der LVM. Die Zufriedenheit mit den LVM-Agenturen vor Ort liegt sogar bei 87 Prozent. 72 Prozent unserer Kund:innen sagen, dass sie auch in zwölf Monaten noch sicher Kund:innen der LVM sein werden, und für 73 Prozent sind wir auch bei einer neuerlichen Versicherungsentscheidung wieder die erste Wahl. Die hohe Zufriedenheit mit der LVM zeigt sich auch in der durchschnittlichen Beziehungsdauer, die 2023 bei 16 Jahren lag. Unabhängige Tests bestätigen uns immer wieder eine serviceorientierte Geschäftspolitik auf Basis der Bedürfnisse von Kund:innen. Im Geschäftsjahr 2023 erzielten wir Testerfolge für u. a. folgende Produkte

- **FOCUS-MONEY: Haftpflichtversicherer**
- **FOCUS-MONEY: Rechtschutzversicherer**
- **FOCUS-MONEY: Gewerbeversicherer**
- **FOCUS-MONEY: Wohngebäudeversicherer**
- **FOCUS-MONEY: Hausratversicherer**
- **FOCUS-MONEY: Privater Krankenversicherer**
- **FOCUS-MONEY: Unfallversicherer**
- **FOCUS-MONEY: Kfz-Versicherer**

Übersicht der Testlabels 2023 (Auszug)

FOCUS-MONEY – Im Test: 35 Privat-Haftpflichtversicherer (Ausgabe 37/2023) | FOCUS-MONEY – Im Test: 36 Unfallversicherer (Ausgabe 29/2023)
FOCUS-MONEY – Im Test: 35 Wohngebäudeversicherer (Ausgabe 23/2023) | FOCUS-MONEY – Im Test: 38 Hausratversicherer (Ausgabe 39/2023)
FOCUS-MONEY – Im Test: 27 Rechtschutzversicherer (Ausgabe 34/2023) | FOCUS-MONEY – Im Test: 29 Gewerbeversicherer (Ausgabe 38/2023)
FOCUS-MONEY – Im Test: 27 Kfz-Versicherer (Ausgabe 11/2023) | FOCUS-MONEY – Im Test: 31 Krankenversicherer (Ausgabe 4/2023)
WirtschaftsWoche – Im Test: 55 Lebensversicherer (Ausgabe 40/2023) | MORGEN & MORGEN – Im Vergleich: Berufsunfähigkeitsversicherung (Stand 5/2023)

Nachhaltigkeitskommunikation

(v. l. n. r.): Dr. Mathias Kleuker, Judith Peters, Karsten Schwanke, Moderatorin Josephine Kahnt, Martin Demmel, Dr. Henning Saxe

Uns ist wichtig, alle relevanten Stakeholder über unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten zu informieren und für das Thema zu sensibilisieren. Während 2022 vor allem die Grundlagen unserer Nachhaltigkeitsstrategie im Fokus der Kommunikation standen, legten wir unser Augenmerk 2023 auf die Details und verschiedene Teilaspekte der Strategie. So erfuhren Mitarbeiter:innen, Vertrauensleute und ihre Teams bei einer Kommunikationsreihe im Intranet mehr über die einzelnen Handlungsfelder. Höhepunkt war der erste LVM-Nachhaltigkeitstag am 25. Oktober 2023, an dem rund 250 Mitarbeiter:innen teilnahmen – davon mehr als 100 in Präsenz. Der ARD-Meteorologe Karsten Schwanke gab Einblicke in die Welt der Klimaforschung und diskutierte mit LVM-Expert:innen darüber, wie das Unternehmen den damit verbundenen Herausforderungen begegnen kann. Außerdem hielten einzelne Mitarbeiter:innen Vorträge zu verschiedenen Themen – von ökologischen und sozialen Merkmalen bei Produkten über das LVM-Umweltmanagement bis hin zur Energiewende in den eigenen vier Wänden.

Auch unsere externen Zielgruppen, wie Medien, Kund:innen und andere Interessierte, hielten wir im Berichtsjahr regelmäßig über unsere Fortschritte und Aktivitäten auf dem Laufenden. Bei einem Event gingen Journalist:innen von Lokal- und Regionalmedien dem ökologischen Fußabdruck der LVM auf den Grund. Im Rahmen einer Rallye lösten sie verschiedene Rätsel und erfuhren an verschiedenen Stationen auf dem Gelände unserer Firmenzentrale mehr über das nachhaltige Handeln des Unternehmens. Darüber hinaus wurde in 2023 eine digitale Broschüre entwickelt, die unsere Nachhaltigkeitsstrategie komprimiert und leicht verständlich zusammenfasst. Die Microsite lvm-nachhaltigkeit.de haben wir um neue Inhalte zu den LVM-Agenturen und zum Umweltmanagement ergänzt. Außerdem wurden aktuelle Entwicklungen als News, Pressemitteilungen sowie auf unseren Social-Media-Kanälen veröffentlicht. Zusätzlich beteiligten wir uns an der Kampagne #insurersfortomorrow des Gesamtverbands der Versicherer (GDV), um unser Engagement transparent zu machen.

Unter dem Motto „Bewusster werden" und mit der zugehörigen Wortbildmarke geben wir auch in der Produktkommunikation klare und schnelle Orientierung, bei welchen Produkten und Themen wir ökologische oder soziale Merkmale verankern.

Der Einsatz der Wortbildmarke „Bewusster werden" unterliegt dabei der Freigabe durch den Bereich Nachhaltigkeit in Absprache mit den verantwortlichen Vorständen. Nur solche Themen und Produkte, die klar auf unsere Nachhaltigkeitsstrategie 2025 einzahlen, erhalten die Freigabe.

Im Rahmen unseres YouTube Formats „upgeklärt by LVM – Was du in der Schule nicht lernst!" greifen wir darüber hinaus soziale und ökologische Themen, wie zum Beispiel nachhaltiges Reisen, Recycling oder soziales Engagement, auf und geben der jungen Zielgruppe Tipps, wie sie ihren Alltag nachhaltiger gestalten kann.

Datenschutz

GRI 3-3, 418-1

Die LVM Versicherung verarbeitet in großem Umfang personenbezogene Daten. Diese bilden zusammen mit weiteren Informationen die Grundlage unserer Arbeit und unserer Entscheidungs- und Geschäftsprozesse. Unter anderem werden Daten in der Beratung unserer Kund:innen, in der Antrags- und Vertragsbearbeitung sowie im Schaden- und Leistungsmanagement benötigt.

Der Datenschutz ist innerhalb der LVM Versicherung für alle Geschäftsbereiche, Abteilungen und Mitarbeiter:innen relevant. Daher sind alle unsere Mitarbeiter:innen zum vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet. Hierfür haben wir eine Datenschutzleitlinie festgeschrieben, sind den Verhaltensregeln zum Umgang mit personenbezogenen Daten der deutschen Versicherungswirtschaft (Code of Conduct) beigetreten und führen regelmäßige Datenschutzschulungen durch.

Um die datenschutzrechtlichen Anforderungen einzuhalten, haben wir bei der LVM eine Datenschutzorganisation implementiert, die unter anderem die internen Verantwortlichkeiten festlegt. Sie schreibt vor, dass der LVM-Vorstand die Letztverantwortung trägt sowie alle datenverarbeitenden Personen die datenschutzrechtlichen Anforderungen umzusetzen haben. In der Regel handelt es sich dabei um die Abteilungsleiter:innen, die durch die jeweiligen Datenschutzkoordinator:innen in den Abteilungen unterstützt werden.
Diese bilden die Schnittstelle zum operativen Datenschutz, der übergreifende Tätigkeiten wahrnimmt und die Abteilungen unterstützt. Der Konzerndatenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen. Im Berichtszeitraum wurden über das interne Meldeportal 387 Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten gemeldet, davon wurden 14 Fälle an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit NRW gemeldet. Darüber hinaus lag eine begründete Beschwerde einer Aufsichtsbehörde und drei begründete Beschwerden von einer externen Partei (Betroffene) vor.

LVM-Beschwerdemanagement

GRI 2-25

Unser Beschwerdemanagement liefert uns wertvolle Hinweise, wie wir uns als Unternehmen weiter verbessern können. Wir erfassen und analysieren Beschwerden systematisch, um dadurch Prozessfehler zu identifizieren und Lösungen zu entwickeln. Ziel ist es, unsere Prozesse, Produkte und Services noch besser am Bedarf der Versicherten auszurichten. Unser Beschwerdemanagement ist Bestandteil der Betreuung unser Kund:innen, die zentrale Steuerung liegt in der Abteilung Kommunikation. Dezentral sind in den Fachbereichen bestimmte Ansprechpersonen für das Beschwerdemanagement verantwortlich.

Unser Beschwerdemanagement folgt verbindlichen Grundsätzen:

- Zügige Bearbeitung
- Transparente Informationen
- Klare, eindeutige und verständliche Sprache
- Faire und rechtlich korrekte Behandlung der Beschwerdeführer:innen

Das LVM-Beschwerdemanagement wird jährlich überprüft. Grundlage hierfür sind die Leitlinien der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA-Leitlinien) sowie die Leitlinien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für die Beschwerdebearbeitung durch Versicherungsunternehmen. Das Beschwerdeaufkommen für das Berichtsjahr ist, wie in den Vorjahren, auf einem niedrigen Niveau und in einem unauffälligen Rahmen. Wie in den Vorjahren bezogen sich die meisten Beschwerden auf Schaden/Leistung. Die Analyse zeigt, dass die Bearbeitung der entsprechenden Vorgänge in allen Fällen rechtlich korrekt und fair erfolgte. Das Aufkommen zu den einzelnen Beschwerdegründen lässt keine Auffälligkeiten und Handlungsfelder feststellen. Im Rahmen der Beschwerdeanalyse wurden keine Risiken und keine Fehler in Prozessen identifiziert.

Kund:innen können sich mit ihren Beschwerden nicht nur direkt an die LVM wenden, sondern auch an die BaFin. Die jährlich veröffentlichte Beschwerdestatistik der BaFin bestätigt uns regelmäßig ein geringes Beschwerdeaufkommen[1]. Ergänzend können Kund:innen sich auch an die Ombudsmänner und Ombudsfrauen für Versicherungen bzw. für private Kranken- und Pflegeversicherung wenden. Auch hier liegt unser Beschwerdeaufkommen weiterhin auf niedrigem Niveau und es sind für das aktuelle Berichtsjahr keine Auffälligkeiten festzustellen.

[1] Die Statistik für das aktuelle Berichtsjahr wird erst nach Publikation dieses Berichts veröffentlicht.

Soziale und ökologische Merkmale in Versicherungs- und Finanzprodukten

GRI 2-6, 3-3, 201-2, 416-1

Durch die Verankerung von sozialen und ökologischen Aspekten in unseren Versicherungs- und Finanzprodukten möchten wir einen aktiven Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten. Nachhaltigkeitsbezogene Bedürfnisse unserer Kund:innen beziehen wir daher in den Produktentwicklungsprozess mit ein. So prüfen wir insbesondere die Aufnahme ökologischer und/oder sozialer Produktmerkmale.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie sind uns die beiden folgenden Aspekte besonders wichtig:

Wir gestalten unsere Produkte so, dass sie risikogerecht und dauerhaft bezahlbar sind. So können wir die langfristige Erfüllung unseres Leistungsversprechens sicherstellen.

Wir unterstützen eine nachhaltige Entwicklung durch unsere Produkte, insbesondere durch die Förderung von erneuerbaren Energien, E-Mobilität, Anlageprodukten mit ökologischen/sozialen Merkmalen sowie nachhaltigem Schadenersatz. Zudem sind wir Wegbegleiter einer zukunftsfähigen Landwirtschaft.

Energiewende (Erneuerbare Energie/E-Mobilität)

Auf dem Weg hin zu einer nachhaltigeren Mobilität spielen E-Fahrzeuge eine zentrale Rolle. Mit mehr als 1,3 Millionen batteriebetriebenen und rund 900.000 Plugin-Hybriden ist die Anzahl an Pkw mit Elektroantrieb auf Deutschlands Straßen weiter steigend (Stand: 10/2023).

Als einer der größten **Kraftfahrtversicherer** möchten wir diese Entwicklung unterstützen und für unsere Kund:innen ein Partner der Elektromobilität sein. Unseren Beitrag leisten wir insbesondere in der Ausgestaltung unseres Versicherungsprodukts, indem wir für elektrobetriebene Fahrzeuge Beitragsvorteile gewähren und besondere Leistungen integrieren.

So erstatten wir im Kfz-Schutzbrief beispielsweise die Kosten für das Abschleppen bis zur nächsten Ladesäule, wenn der Akku entladen ist, und bieten eine Allgefahrendeckung für den Antriebsakkumulator in der Vollkasko an. Im April 2022 haben wir mit einem neuen Tarif weitere Leistungen hinzugefügt, die durch die LVM-Updategarantie automatisch Bestandteil aller Kraftfahrtverträge geworden sind.

Seitdem sind beispielsweise in der Teilkasko Tierbiss- und Kurzschlussfolgeschäden bis 20.000 Euro versichert. Auch festinstallierte Ladestationen sind über die Vollkasko bis 3.000 Euro mitversichert, sofern sie das nicht schon über die Wohngebäudeversicherung sind. Zusätzlich übernehmen wir nach einem Fahrzeugbrand die Kosten für eine notwendige Lagerung in einem Wassercontainer, um die erneute Entzündung des Antriebsakkumulators zu verhindern.

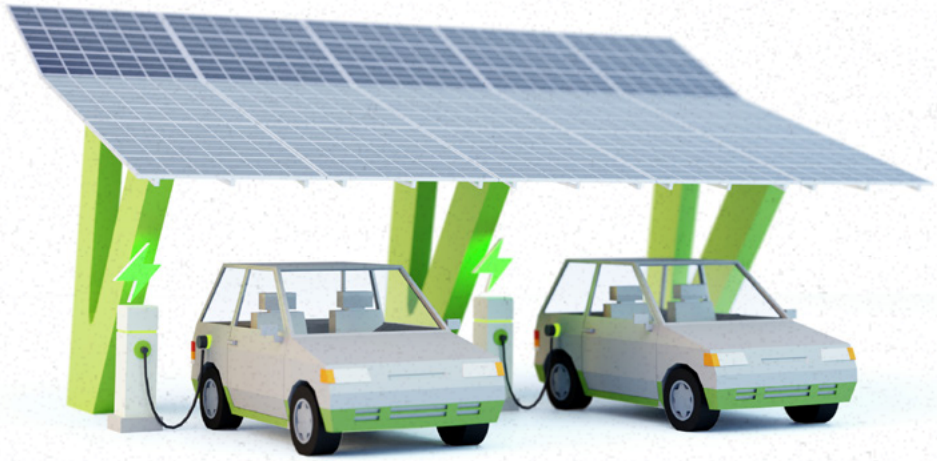

Sämtliche Informationen rund um Elektromobilität stellen wir allen Interessierten auf unserer Internetseite lvm.de zur Verfügung. Zukünftig möchten wir unseren Kund:innen neben den klassischen Versicherungslösungen auch Zusatzservices rund um ihre eigene Elektromobilität anbieten. Seit Januar 2023 können LVM-Kund:innen beispielsweise die THG-Prämie mit Sofortauszahlung für ihr Elektrofahrzeug einfach und schnell über uns beantragen.

Neben der Elektromobilität ist auch die Nutzung alternativer Mobilitätsformen, insbesondere in urbanen Regionen, eine Möglichkeit, einen Beitrag zur Verkehrswende zu leisten. Dazu gehört die geteilte Nutzung von Fahrzeugen, wie z. B. Carsharing. Hierfür bieten wir unseren Kund:innen eine kurzfristige Autoversicherung zur Abdeckung der Selbstbeteiligung im Schadensfall an. Seit Mai 2022 pilotieren wir in Kooperation mit einem Carsharing-Unternehmen die Nutzung von Carsharing-Fahrzeugen vor ausgewählten LVM-Versicherungsagenturen. Damit ermöglichen wir geteilte Mobilität auch in Orten, die ein eingeschränktes Angebot an Mobilitätsmöglichkeiten vorweisen. Dieses Angebot steht allen Personen vor Ort zur Verfügung. Durch eine Registrierung bei dem Carsharing-Unternehmen besteht außerdem die Möglichkeit zur Nutzung aller europaweit verfügbaren Carsharing-Fahrzeuge dieses Anbieters.

Ein weiterer Aspekt einer nachhaltigen Mobilität ist eine sichere und ressourcenschonende Fahrweise. Mithilfe der Telematik-App LVM-Go4Smile erhalten unsere jungen Kund:innen eine Rückmeldung zu ihrem Fahrverhalten und können sich durch eine vorausschauende Fahrweise bestimmte Prämien sichern.

In der **Sachversicherung** unterstützt die LVM Versicherung den Einsatz umweltfreundlicher Technologien durch einen umfangreichen Versicherungsschutz und leistet so einen Beitrag zum Gelingen der Energiewende. Beispielsweise können im Rahmen der Wohngebäudeversicherung Photovoltaikanlagen gegen die Grundgefahren wie Sturm, Hagel und Feuer abgesichert werden.

Zusätzlich können auch die technischen Gefahren mitversichert werden. Der Schutz umfasst u. a. Bedienungsfehler, Konstruktionsfehler, Kurzschluss sowie Schäden durch Wasser, Über-/Unterdruck oder Frost. Auch der Verlust der Einspeisevergütung ist dann automatisch mitversichert. Zusätzlich setzt die LVM Versicherung in ihren Sachprodukten im Bereich der nachhaltigen Mobilität Akzente. Ladestationen für Elektrofahrzeuge sind insbesondere in der Wohngebäude- und Hausratversicherung seit 2022 beitragsfrei mitversichert. Im Jahr 2023 haben wir den Versicherungsschutz für Ladestationen in der Betriebsinhaltsversicherung beitragsfrei um die Gefahren Einbruchdiebstahl, Sturm/Hagel, Elementar, Fahrzeuganprall, Rauch und Überschalldruckwellen erweitert.

Zudem besteht in unserer Hausratversicherung die Möglichkeit, den Zusatzbaustein Fahrrad-Vollkaskoversicherung für E-Bikes abzuschließen. Darin enthalten ist der Versicherungsschutz gegen Diebstahl, Raub, Beschädigung und Zerstörung. Das gilt auch für die Reparaturkosten nach einem Sturz oder Unfall. Und falls das E-Bike infolge einer Panne oder eines Unfalls nicht mehr fahrbereit ist, sorgen wir mit unserem Fahrrad-Schutzbrief dafür, dass Kund:innen ihre Fahrt rasch und unkompliziert fortsetzen können.

Im Rahmen der **Haftpflichtversicherung** fördern wir die erneuerbaren Energien, indem wir Versicherungslösungen für Haftpflichtrisiken aus dem Betrieb von Windkraft-, Biogas-, Photovoltaik- und Solaranlagen anbieten.

Bei einem Umstieg auf erneuerbare Energien hat **LVM-Rechtsschutz** für alle Kund:innen entsprechende Versicherungslösungen im Angebot. Dazu gehören Rechtsschutzprodukte für Photovoltaik-, Windkraft- und Biogasanlagen. Mit der Einführung des neuen Tarifs in 2023 hat LVM-Rechtsschutz seine Leistungen in Produkten rund um erneuerbare Energien nochmals deutlich verbessert, zum Beispiel durch den Versicherungsschutz für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie bis insgesamt 30 kWp/kWh in der Grunddeckung oder den rückwirkenden Rechtsschutz von bis zu sechs Monate ab Erwerb von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie. Zudem bietet der LVM-Verkehrs-Rechtsschutz für Elektro-Fahrzeuge passgenauen Schutz. Indem wir die Kosten für den rechtlichen Beistand übernehmen, begleiten wir die Umstellung auf nachhaltige Energieformen.

Die Transformation hin zu einem nachhaltigeren Rechtsschutzversicherer beginnt bereits in der Produktentwicklung. Neue Leistungen werden unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten geprüft und eingeführt. Außerdem arbeiten wir daran, die Versicherungsbedingen noch transparenter und verständlicher zu gestalten.

Wegbegleiter einer zukunftsfähigen Landwirtschaft

Die Landwirtschaft versorgt die Bevölkerung mit Lebensmitteln und leistet so einen essenziellen Beitrag für die Gesellschaft. Dabei entwickeln sich die Verfahren und Strukturen in der Landwirtschaft stetig weiter und passen sich neuen Anforderungen an. So sind Tier- und Ressourcenschutz, eine lokale Erzeugung sowie die Verringerung der Emissionen heute wichtige Kriterien für eine verantwortungsvolle und moderne Landwirtschaft. Die LVM unterstützt die Landwirtschaft auf ihrem Weg der Veränderung.

In der Sachversicherung nehmen wir Betrieben, die vor Veränderungen stehen, Risiken ab. Unser Beitrag umfasst insbesondere die folgenden Aspekte:

- Wir fördern die Vermarktung regionaler Erzeugnisse, indem wir vollumfänglichen Schutz für Direktvermarkter und regionale Verkaufsautomaten bieten.
- Wer auf neue und effizientere Technologien setzt und einen Schadensfall hat, bekommt die Mehrkosten ersetzt.
- Sollte nach einem Schadensfall eine Dekontamination des Erdreichs nötig sein, übernehmen wir die Kosten und gewährleisten eine umweltgerechte Entsorgung.
- Unsere Tier-Diebstahlversicherung minimiert das Risiko für Tierhalter:innen mit Weidehaltung.

LVM-Rechtsschutz bietet für alle Bereiche der Landwirtschaft bedarfsgerechte Versicherungslösungen. Landwirtschaftliche Kund:innen unterstützt LVM-Rechtsschutz mit nachhaltigen Optimierungen im neuen Landwirtschaftstarif 2023. In diesem Produkt wird der Versicherungsschutz rund um erneuerbare Energien und für verschiedene landwirtschaftliche Tätigkeitsbereiche ausgeweitet. Durch seine Leistungen unterstützt LVM-Rechtsschutz kleine und mittelgroße Betriebe mit regionaler Vermarktung der eigenen Erzeugnisse.

Nachhaltiger Schadenersatz

Im Schadenmanagement fördern wir nachhaltige Reparaturmethoden. So arbeiten wir in der **Kraftfahrtversicherung** bei der Instandsetzung von Hagelschäden mit spezialisierten Unternehmen zusammen, die Dellen ausbessern und so den Austausch von Karosserieteilen und Lackierarbeiten vermeiden. Bei Glasschäden erlassen wir unseren Kund:innen die Selbstbeteiligung, wenn sie sich für eine Reparatur entscheiden. Hierdurch tragen wir zur Abfallvermeidung und zur Schonung von Ressourcen bei.

Als Gesellschafter des KTI (Kraftfahrzeugtechnisches Institut und Karosseriewerkstätte GmbH & Co. KG) setzen wir uns für die Entwicklung umweltschonender Reparaturmethoden und technischer Lösungen zur Unfallverhütung ein.

Auch in der **Sachversicherung** legen wir Wert auf eine ressourcenschonende Schadensabwicklung. In Fällen, in denen eine Plausibilisierung des Schadens/der Belege anhand von Fotos möglich ist, verzichten wir auf Ortstermine. Wenn dies nicht möglich ist, setzen wir Dienstleister:innen (z. B. Sachverständige, Leckorter:innen oder Trockner:innen) ein, die sich in der Nähe des Schadensortes befinden.

Auch bei der Schadensregulierung achten wir auf Nachhaltigkeit. So übernehmen wir in der Wohngebäudeversicherung die Mehrkosten bis 5.000 Euro, wenn bei der Gebäudewiederherstellung (ab einer Schadenshöhe von 20.000 Euro) umweltfreundliche Materialien verwendet oder energetische Modernisierungen vorgenommen werden. Energetische Modernisierungen sind zum Beispiel der Einsatz von energiesparender Technik für Heizung und Wasserverbrauch sowie die Gebäudedämmung. In der Hausratversicherung ersetzen wir im Versicherungsfall die Mehrkosten bis 1.000 Euro für die höchste Effizienzklasse von neu zu beschaffenden Haushaltsgeräten wie Trocknern oder Kühlschränken.

Darüber hinaus unterstützen wir die Gebäudeerhaltung, indem wir nach vollständig durchgeführten Sanierungen vergünstigte Beiträge anbieten.

In der **Haftpflichtversicherung** bieten wir zunehmend die Möglichkeit „Reparatur statt Ersatz" an: Im Rahmen der Schadensregulierung priorisieren wir die Instandsetzung des beschädigten Gegenstands vor der Ersatz- oder Zeitwerterstattung.

Zudem arbeiten wir mit zahlreichen Dienstleister:innen zusammen, die eine nachhaltige Schadensbehebung fördern. So bieten verschiedene Dienstleister:innen im Haftpflichtbereich die standardmäßige Prüfung einer Nachhaltigkeitsreparatur an: Hierbei machen die Dienstleister:innen die Reparatur von Produkten möglich, die hierfür unter Zeitwertgesichtspunkten nicht in Frage kommen.

Anlageprodukte mit ökologischen und sozialen Merkmalen

Bei unseren Anlageprodukten berücksichtigen wir seit 2020 verstärkt ESG-Kriterien. Verantwortungsvolles Investieren ist besonders für jüngere Kund:innen bei der Auswahl ihrer Altersvorsorge und dem Aufbau ihres Vermögens wichtig.

Die LVM Lebensversicherungs-AG bietet bei den Rentenversicherungen mit Fondsauswahl derzeit drei Aktien-ETFs (Exchange Traded Funds) und einen Renten-ETF mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zur Auswahl an.

Für die betriebliche Altersversorgung haben wir Anfang Juni 2023 die LVM-Direktversicherung FutureNow eingeführt. Diese fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie verbindet in der Ansparphase zwei Anlagearten. Zum einen den Investmentfonds „LVM World ESG" und zum anderen die klassische Kapitalanlage innerhalb des eigenen Anlageportfolios der LVM Lebensversicherungs-AG. In der Rentenphase wird dann ausschließlich in das eigene Anlageportfolio investiert.

Für dieses verfolgt die LVM Lebensversicherungs-AG seit dem 1. Juni 2023 eine Anlagestrategie, die ökologische und soziale Merkmale[1] aufweist. In diesem Zusammenhang wurden bestimmte Mindestkriterien für Kapitalanlagen in Bezug auf Menschenrechte, Antikorruption und Arbeitnehmerrechte festgelegt.

Der „LVM World ESG" investiert aktuell hauptsächlich in ETFs, die Aktien- bzw. Anleihenindizes abbilden. Nach festgelegten Kriterien werden hierbei Unternehmen ausgeschlossen, die in besonderem Maße ökologische und soziale Ziele verletzen.

Im Geschäftsjahr 2023 stieg das Neugeschäft fondsgebundener Rentenversicherungen, die Nachhaltigkeitsmerkmale berücksichtigen, um 72,9 Prozent (Vj. 25,3 Prozent) auf 5.040 Stück (Vj. 2.920 Stück) an. Dies entspricht 29,2 Prozent des fondsgebundenen Neugeschäfts. Insgesamt stieg das Kapitalanlagevolumen in der fondsgebundenen Rentenversicherung, das Nachhaltigkeitsmerkmale aufweist, um 96,4 Prozent auf 38,8 Mio. Euro an. Dies entspricht 25,4 Prozent der gesamten fondsgebundenen Anlagen.

Zudem bietet die LVM Finanzdienstleistungen GmbH im Rahmen der LVM-Vermögensverwaltung zwei Strategien an, bei denen explizit ökologische und soziale Kriterien im Anlageprozess berücksichtigt werden. Bereits seit 2020 können chancenorientierte Kund:innen in die Variante LVM-Chance Nachhaltig investieren. Im Jahr 2023 ist die Strategie LVM-Ertrag Nachhaltig hinzugekommen. Dadurch steht Kund:innen, die eher konservativ investieren oder ihre Geldanlagen diversifizieren wollen, ein passendes Anlagevehikel zur Verfügung. Die in den Strategien enthaltenen Wertpapiere – sowohl aktiv gemanagte Fonds als auch ETFs – berücksichtigen verschiedene ESG-Kriterien. Bei der Auswahl der Fonds verwendet der Vermögensverwalter, die FNZ Bank, das Morningstar Sustainability Rating. Ausführliche Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz finden sich unter www.fnz.de/lvm-vvd.

Weitere Versicherungslösungen

Auch bei unseren weiteren Vorsorgelösungen achten wir verstärkt auf ESG-Kriterien in unseren Produkten und Dienstleistungen.

Die private **Krankenversicherung** (PKV) ist an dieser Stelle gesondert hervorzuheben. Im Gegensatz zu ihrem Pendant, der umlagefinanzierten gesetzlichen Krankenversicherung, ist sie nicht vom demografischen Wandel abhängig. Die Beiträge in der PKV sind so kalkuliert, dass sie Vorsorge für die steigenden Gesundheitskosten der älter werdenden Versicherten treffen. Um dieses Ziel zu erreichen, bauen die Versicherten schon in jungen Jahren Alterungsrückstellungen auf, die am Kapitalmarkt angelegt werden. Später werden ihre im Alter steigenden Gesundheitskosten aus diesem Geld finanziert. Auch die LVM-Krankenversicherung kalkuliert ihre Beiträge zukunftssicher und generationengerecht. Eine hohe Beitragsstabilität erzielen wir aber vor allem durch unsere überdurchschnittlich hohen Alterungsrückstellungen. Den überwiegenden Teil der Überschüsse geben wir an unsere Kund:innen zurück, z. B. zur Abmilderung von Beitragsanpassungen und zur Finanzierung von bestimmten Vorsorgeuntersuchungen.

Entwicklung des Kapitalanlagevolumens mit ökologischen und sozialen Merkmalen in der fondsgebundenen Rentenversicherung (in Tsd. Euro)

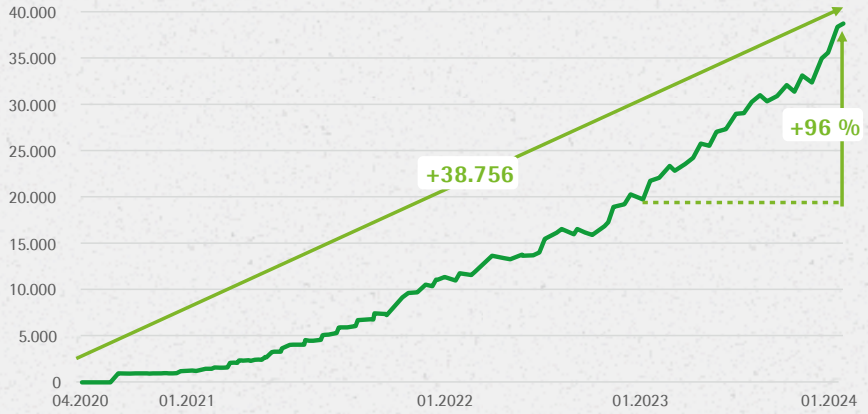

[1] Nähere Informationen hierzu auf Seite 36.

Damit setzen wir gezielt Anreize für einen gesundheitsbewussten, nachhaltigen Lebensstil. Mit Erreichen des Rentenalters setzt die LVM-Krankenversicherung freiwillig zusätzliche finanzielle Mittel ein, um den Beitrag für unsere Kund:innen in der Regel sogar zu senken. Dies dient der langfristigen Finanzierbarkeit einer hochwertigen Gesundheitsversorgung – auch im Rentenalter.

Für die LVM-Krankenversicherung hat die bestmögliche Versorgung unserer Versicherten höchste Priorität. Unseren Kund:innen bieten wir deshalb passgenau abgestimmte Angebote, die wir regelmäßig auf ihre Aktualität überprüfen, weiterentwickeln und anpassen. Hierzu zählt beispielsweise die Kooperation mit der MD Medicus Assistance Service GmbH. In diesem Rahmen können voll- und beihilfeversicherte Kund:innen ein kostenloses Gesundheitstelefon sowie die Möglichkeit der allgemeinmedizinischen oder fachärztlichen Videoberatung nutzen. Die Wahl des richtigen Arztes, der richtigen Klinik oder der passenden Behandlungsmethode ist insbesondere bei notwendigen Operationen oder schwerwiegenden Krankheiten von entscheidender Bedeutung. Zusammen mit unserem unabhängigen Partner BetterDoc und der BetterDoc-Hotline unterstützen wir unsere Kund:innen bei der Suche nach spezialisierten Ärzten und Kliniken oder bei der Einholung einer kompetenten Zweitmeinung und fördern somit gezielt eine erfolgreiche und schnelle Behandlung. Dieser Service steht allen Versicherten der LVM Krankenversicherung mit einer Krankenvoll- oder Beihilfeversicherung kostenfrei zur Verfügung. Auch während und nach einem stationären Aufenthalt stehen wir unseren Kund:innen zur Seite. Über unseren Case Management-Ansatz sichern wir einen reibungslosen Versorgungs- und Therapieverlauf bei schwerwiegenden Erkrankungen wie z. B. Schlaganfall, Herzinfarkt oder Schädel-Hirntrauma, sichern eine angemessene Anschlussheilbehandlung und unterstützen beim Übergang von stationärer zu ambulanter Behandlung. Bei langfristigen oder chronischen Erkrankungen wie einer Depression bieten wir mit Unterstützung eines Partners kostenlose und kontinuierliche Betreuung durch einen medizinisch qualifizierten Ansprechpartner an.

Zur einfachen Abwicklung der Services reichen unsere Kund:innen Ihre Belege zur Krankenvoll- und Kranken-Zusatzversicherung unkompliziert als Foto mit der LVM-App ein. Alternativ können Belege mit dem Scanner erfasst und zuhause über unser Kundenportal „Meine LVM" eingereicht werden.

Und über die LVM-Notfall-App bieten wir unseren Kund:innen der Auslandsreise-Krankenversicherung rund um die Uhr schnelle Hilfe im Ausland. Wir bieten folgenden Service:

- Gesprächsverbindung mit einem Arzt oder einer Ärztin in Deutschland auf Knopfdruck (Anrufbutton)
- Video-Chat-Funktion (Videokonsultation)
- Geolokalisation („Wo bin ich"-Funktion)
- Einbeziehung von med. Einrichtungen oder Expert:innen vor Ort
- Push-Mitteilungen/Warnmeldungen
- Länderdatenbank
- Verzeichnis weltweiter Notrufnummern
- Checklisten für Notfälle

Neben dem Wohl unserer Versicherten liegt uns der Versicherungsschutz engagierter Menschen am Herzen. Deshalb hat sich die LVM im Rahmen des Unwetterereignisses „Bernd", das viele Anwohner:innen im Ahrtal mit aller Härte getroffen hat, an die Seite der freiwilligen Helfer:innen gestellt und sie mit einem beitragsfreien **Unfallschutz** unterstützt.

In den letzten beiden Jahren hat die LVM-Unfallversicherung die Vorbereitungen getroffen, um gegebenenfalls bei zukünftigen Katastrophen erneut einen beitragsfreien Unfall-Katastrophenhilfe-Schutz unkompliziert und schnell anbieten zu können (z. B. nach schwerer Sturmflut, Erdbeben oder Unwetter).

Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

GRI 3-3, 2-6

Für die Kapitalanlage der LVM bedeutet Nachhaltigkeit, durch verantwortungsvolle Investitionen die Transformation der Wirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen und gleichzeitig Risiken zu vermeiden und Renditechancen zu nutzen.

Die LVM bekennt sich zu ihrer Verantwortung nicht nur einzelnen Kund:innen, sondern auch der Gesellschaft als Ganzes gegenüber. Langfristiger wirtschaftlicher Erfolg ist nur unter stabilen ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen möglich. Das Geschäftsmodell einer Versicherung beruht unabdingbar darauf, dass Risiken versicherbar bleiben. Vor diesem Hintergrund kommt dem Prinzip der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage eine wichtige Bedeutung zu.

Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsgesichtspunkte in der Kapitalanlage aus zwei Blickwinkeln:

- Zum einen geht es um die Auswirkungen der Kapitalanlage auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dazu gehört insbesondere, die wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu beachten und nachhaltige Investitionen vorzunehmen.

- Zum anderen geht es darum, Risiken für die Kapitalanlagen zu identifizieren und zu managen, die aus Ereignissen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance resultieren (Nachhaltigkeitsrisiken).

International anerkannte Standards

Die LVM bekennt sich in ihrer Kapitalanlage zu international anerkannten Standards. So hat sie am 3. Juli 2017 die von den Vereinten Nationen initiierten Principles for Responsible Investment unterzeichnet. Damit verpflichten wir uns, im Rahmen der Kapitalanlage Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte zu beachten.

Am 13. Dezember 2021 sind wir außerdem der Net-Zero Asset Owner Alliance beigetreten. Damit ist insbesondere die Selbstverpflichtung verbunden, die dem eigenen Portfolio zuzurechnenden Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 auf netto null zu senken, um so zur Erreichung des Pariser Klimaschutzzieles beizutragen.

Klimaschutzziele für die Kapitalanlage der LVM

Durch den Beitritt zur freiwilligen Nachhaltigkeitsinitiative Net-Zero Asset Owner Alliance hat sich die LVM verpflichtet, bis 2050 eine klimaneutrale Kapitalanlage zu realisieren. Um dieses langfristige Ziel zu erreichen, haben wir im Dezember 2022 konkrete und messbare Zwischenziele festgelegt. So haben wir uns zum Ziel gesetzt, die CO_2-Emissionen je Million Euro im Kapitalanlageportfolio bis zum 31. Dezember 2024 um 20 Prozent im Vergleich zum 31. Dezember 2021 zu reduzieren. Dieses Ziel gilt zunächst für Investitionen in börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen.

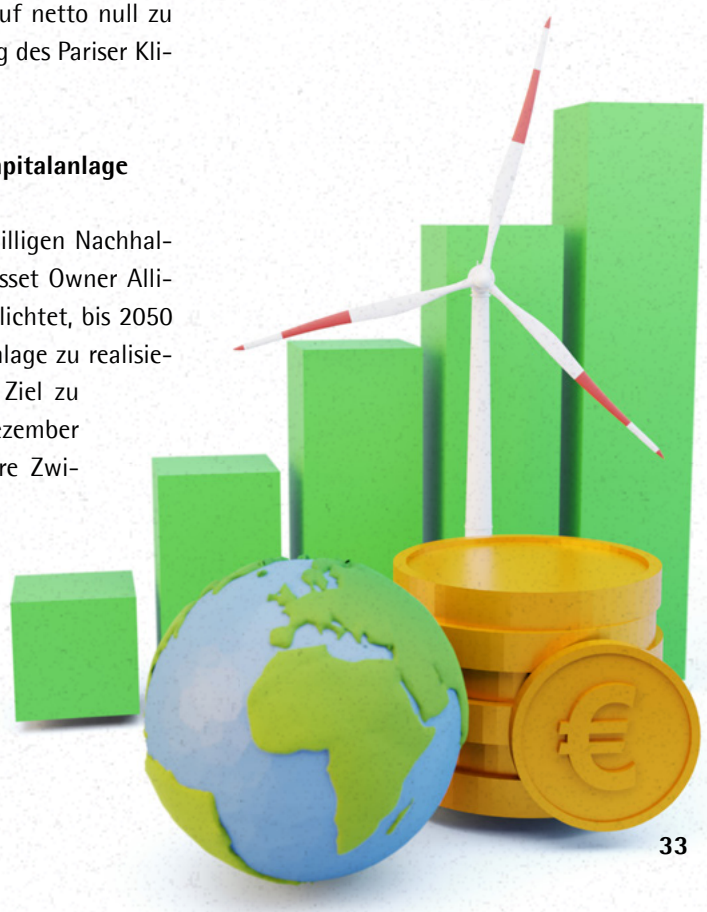

Um die Reduktionsziele zu erreichen, werden wir in einem ersten Schritt die Ausschlusskriterien in Bezug auf CO_2-Emissionen weiter verschärfen. In diesem Zusammenhang steht auch die Einführung eines Ausschlusskriteriums für Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Ölsanden erzielen (siehe dazu auch den nachfolgenden Abschnitt).

Wesentliche nachteilige Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Bei der Kapitalanlage besteht das grundsätzliche Risiko, dass zwar die gewünschten Erträge erzielt werden, jedoch gleichzeitig als unbeabsichtigte Nebenwirkung individuelle und gemeinschaftliche Schutzgüter wesentlich beeinträchtigt werden. Bei diesen Schutzgütern wird im Einklang mit der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Definition der Nachhaltigkeitsfaktoren zwischen Umweltbelangen, sozialen Belangen und einer guten Unternehmensführung (Corporate Governance) unterschieden.

Im Rahmen des Grundsatzes unternehmersicher Vorsicht berücksichtigt die LVM auch, wie sich ihre Anlagestrategie und ihre Anlageentscheidungen langfristig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken könnten (Art. 275a Abs. 2 Verordnung (EU) 2015/35). Vor diesem Hintergrund gelten für die direkt gehaltenen sowie die in offenen Spezialfonds indirekt gehaltenen Kapitalanlagen Ausschlüsse für die folgenden Arten von Unternehmen:

1. Unternehmen, die einen Umsatzanteil von zehn Prozent oder mehr aus dem Abbau oder der Energiegewinnung von thermischer Kohle aufweisen. Hiermit wird die große Bedeutung von Kohle für den CO_2-Austoß und damit für den Klimawandel adressiert.

2. Unternehmen, die einen Umsatzanteil von fünf Prozent oder mehr aus der Gewinnung von Öl aus Ölsanden aufweisen. Hintergrund ist, dass diese Art der Erdölgewinnung besonders schwerwiegend in die Natur eingreift.

3. Unternehmen, die erheblich gegen die universellen Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Beim UN Global Compact handelt es sich um die weltweit größte und bedeutendste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie basiert auf zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt/Klima und Korruptionsprävention.

4. Unternehmen, die in die Produktion oder den Vertrieb von kontroversen Waffen involviert sind. Diese geächteten Waffen umfassen beispielsweise Antipersonenminen, Streubomben sowie atomare, chemische oder biologische Waffen. Dieser Ausschluss gilt auch für Unternehmen, die einen signifikanten Anteil (mehr als zehn Prozent) an den Herstellern dieser genannten Waffen besitzen.

Wird innerhalb des Portfolios eine Investition identifiziert, die mindestens eines der Ausschlusskriterien erfüllt, wird diese umgehend veräußert. Wir behalten uns vor, in begründeten Ausnahmefällen von dem beschriebenen Verfahren abzuweichen. Sofern eine sofortige Veräußerung aufgrund der Marktverhältnisse nicht möglich ist oder zur Realisierung erheblicher Marktwertgewinne oder -verluste führen würde, kann der Abbau des Bestands aufgeschoben werden, solange dieser Zustand fortbesteht. Umgekehrt kann ein Unternehmen aufgrund eigener Bewertung seitens der LVM-Gesellschaften von einer Investition ausgeschlossen werden, obwohl nach der Analyse des externen Dienstleisters kein Ausschlussgrund vorliegt.

Darüber hinaus werden im Anwendungsbereich des Art. 4 Transparenzverordnung die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nach den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Transparenzverordnung berücksichtigt. Bis zum 30. Juni eines jeden Jahres werden für die LVM Lebensversicherungs-AG und die LVM Pensionsfonds-AG Informationen über die Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Webseite der LVM veröffentlicht:

- Veröffentlichung für LVM Lebensversicherungs-AG
- Veröffentlichung für LVM Pensionsfonds-AG

Wir arbeiten mit externen Dienstleistern zusammen, um Informationen über die möglichen negativen Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu gewinnen.

Über Engagement noch mehr erreichen

Darüber hinaus setzt die LVM auf den Engagement-Ansatz, d. h. die aktive Einflussnahme auf Unternehmen, um diese zu nachhaltigerem Wirtschaften anzuhalten. Konkret haben wir uns das Ziel gesetzt, den Engagement-Ansatz bei mindestens 20 der größten CO_2-Emittenten des Portfolios börsennotierter Aktien und Unternehmensanleihen umzusetzen. Die LVM ist davon überzeugt, dass ein konstruktiver Dialog mit Unternehmen der Schlüssel zum nachhaltigen Wirtschaften ist. Als aktiver Investor fördern und fordern wir nachhaltiges Investieren.

Seit Anfang 2023 arbeiten wir mit unserem Partner EOS bei Federated Hermes – einem weltweit führenden Anbieter von so genannten Stewardship-Leistungen – hinsichtlich Engagement und Voting zusammen. EOS ist im Auftrag von großen institutionellen Anlegern tätig und hat mit einem verwalteten Vermögen von über 1.400 Milliarden US-Dollar eine erhebliche Hebelwirkung.

Durch Konsultation und Feedback bündelt EOS die Interessen gleichgesinnter Investoren (kollaboratives Engagement) und bestimmt auf dieser Basis die Prioritäten des Engagement-Plans. Darüber hinaus entwickelt EOS unternehmensspezifische Strategien. EOS adressiert die wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen durch einen langfristigen, konstruktiven, zielgerichteten und kontinuierlichen Dialog auf der Vorstands- und Geschäftsführungsebene der Zielunternehmen. Durch EOS ist die LVM indirekt in bedeutenden Kooperationsinitiativen und Branchengremien vertreten (z. B. „Climate 100+" und „The Institutional Investors Group on Climate Change").

Nachhaltige Investitionen

Die Investitionen in Solar- und Windenergie haben bei der LVM Versicherung eine lange Tradition. Bereits seit 2007 investiert die LVM Versicherung in die Realisierung von Solar- und Windenergieparks. Diese nachhaltigen Investitionen tragen zur Transformation der Stromerzeugung bei. Die im Jahr 2022 erzeugte Energiemenge aus den Beteiligungen an regenerativen Energieparks betrug 1.378.814 MWh (2021: 1.034.646 MWh). Das bedeutet eine Steigerung von 33 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Mit der erzeugten Menge ließe sich der Strombedarf von etwa 345.000 Haushalten (2021: 259.000 Haushalte) mit jeweils vier Familienmitgliedern decken. Wenn die Emissionen des deutschen Strommixes gemäß des Umweltbundesamtes zugrunde gelegt werden, wurden damit 598.105 t CO_2 (Vorjahr: 434.511 t CO_2) vermieden. Mit Investitionen in die Solar- und Windenergie vermeidet die LVM Versicherung CO_2-Emissionen. Deshalb hat die LVM Versicherung in den Jahren 2021 und 2022 80 Millionen Euro in erneuerbare Energien investiert.

Wenn in den direkt gehaltenen Kapitalanlagen nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nr. 17 Transparenzverordnung getätigt werden, prüft die LVM dies anhand bestimmter Kriterien. Dabei werden mindestens die folgenden Punkte (soweit für die jeweilige Investition relevant) betrachtet:

- Es wird geprüft, ob das Umweltziel oder soziale Ziel, zu dessen Erreichung die Investition beitragen soll, sich an den 17 Sustainable Develeopment Goals der Vereinten Nationen orientiert.
- Es wird geprüft, dass keine erhebliche Beeinträchtigung eines Umweltziels oder sozialen Ziels gegeben ist .
- Es wird geprüft, ob die Investition im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte steht, soweit auf die jeweilige Investition anwendbar (regelmäßig keine Anwendbarkeit bei reinen Projekt- oder Objektgesellschaften).
- Es wird geprüft, dass die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung eingehalten werden – insbesondere mit Blick auf solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmer:innen, Vergütungsstrukturen und Steuer-Compliance (soweit für das jeweilige Investment relevant).

Anlagepolitik mit ökologischen und sozialen Merkmalen bei Versicherungsanlageprodukten

Im Hinblick auf Versicherungsanlageprodukte bzw. Bestandteile von Versicherungsanlageprodukten, die im Sinne von Art. 8 Transparenzverordnung mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen beworben werden, legt die LVM eine Anlagestrategie mit entsprechenden Merkmalen fest. Diese Anlagestrategie beinhaltet insbesondere:

- Vermögensallokation im Hinblick auf nachhaltige Investitionen, Anlagen mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und andere Investitionen
- Festlegung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen für bestimmte Anlageklassen oder Gruppen von Anlageklassen
- Festlegung von Indikatoren, um die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen

Die entsprechenden Informationen legen wir im Einklang mit der Transparenzverordnung bzw. der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Transparenzverordnung in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen, periodischen Berichten und auf der Webseite offen.

Zu weiteren Details wird auf die Ausführungen zu Versicherungsanlageprodukten (S. 34 – 4 Punkte mit Ausschlusskriterien) verwiesen.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen in der Kapitalanlage

Die Anlage von Geldern an den internationalen Kapitalmärkten beinhaltet immer gleichermaßen Chancen wie auch Risiken. So besteht ein grundlegendes Risiko darin, dass sich der Wert von Kapitalanlagen je nach Marktentwicklung verändern kann. Für eine auch auf lange Sicht erfolg- und ertragreiche Kapitalanlage ist es daher unabdingbar, potenzielle Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren. Zu den relevanten Risikoarten gehören auch Nachhaltigkeitsrisiken.

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte (vgl. Art. 2 Nr. 22 Transparenzverordnung). Nachhaltigkeitsrisiken können physischer oder transitorischer Natur sein. Ein physisches Nachhaltigkeitsrisiko liegt beispielsweise darin, dass ein der Kapitalanlage dienendes Grundstück infolge eines steigenden Meeresspiegels nicht mehr nutzbar sein wird oder ein darauf befindliches Gebäude durch häufigere starke Stürme zerstört wird. Ein transitorisches Nachhaltigkeitsrisiko liegt beispielsweise darin, dass eine bestimmte Technologie (z. B. Kohleverstromung) infolge veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen oder gesellschaftlicher Überzeugungen gar nicht mehr, nur eingeschränkt oder nicht mehr rentabel genutzt werden kann. Wenn das bestehende Geschäftsmodell zukünftig nicht mehr trägt, kann eine Investition in das betroffene Unternehmen ihren Wert verlieren. Weitere Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind mögliche Anteilswertverluste in Bezug auf Unternehmen, die infolge von Korruption, Manipulationsskandalen oder der Verletzung von Arbeitnehmerrechten einen erheblichen Reputationsschaden und einen damit einhergehenden Wertverlust erleiden.

Im Rahmen des Grundsatzes unternehmerischer Vorsicht berücksichtigt die LVM auch Nachhaltigkeitsrisiken. Um der Realisierung derartiger Risiken vorzubeugen, haben wir Ausschlüsse festgelegt. Für die direkt gehaltenen Kapitalanlagen sowie die in offenen Spezialfonds indirekt gehaltenen Kapitalanlagen sind Investitionen in Aktien und Rentenpapiere nach bestimmten Kriterien ausgeschlossen.

Dabei steht das Thema Klimaschutz im besonderen Fokus. Dem wird mit bestimmten Ausschlüssen in Bezug auf Unternehmen Rechnung getragen, die in den Bereichen Kohle sowie Ölsande aktiv sind. Mit dem Ausschluss von Unternehmen, die erheblich[1] gegen die universellen Prinzipien des UN Global Compact verstoßen, sollen Investitionen in Unternehmen verhindert werden, die massiv gegen Arbeitnehmerrechte verstoßen oder in besonderem Maße Umweltschutzbelange beeinträchtigen.

[1] Die Bewertung, ob ein erheblicher Verstoß gegen die universellen Prinzipen der UN Global Compact vorliegt, erfolgt durch einen externen Nachhaltigkeitsdatenanbieter.

Zu weiteren Details in Bezug auf Ausschlüsse wird auf die obenstehenden Ausführungen zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verwiesen.
Informationen über die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Anwendungsbereich von Art. 3 Transparenzverordnung legen wir auf unserer Webseite offen.

GRI 2-7, 3-3, 401-2

Um unseren Kund:innen hervorragende Produkte und Leistungen sowie exzellenten Service anbieten zu können, benötigen wir Mitarbeiter:innen und Vertrauensleute mit hohen Kompetenzen. Daher sind sowohl eine nachhaltige und am Menschen orientierte Personalpolitik als auch hochqualifizierte Mitarbeiter:innen, Führungskräfte und Versicherungsvertreter:innen ein wichtiger Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg der LVM Versicherung. Wir möchten ein attraktiver Arbeitgeber sein und ein Arbeitsumfeld schaffen, das Leistung und flexible Arbeitsweisen fördert und von Vertrauen geprägt ist. Darüber hinaus erweitern wir stetig die bestehenden Weiterbildungsangebote, um persönliche und neue fachliche Fähigkeiten aufzubauen. Dadurch möchten wir aktuellen und künftigen Herausforderungen gewachsen sein. Die lange durchschnittliche Betriebszugehörigkeit belegt, wie stark sich Mitarbeiter:innen und Vertrauensleute mit der LVM Versicherung und ihren Zielen identifizieren.

Im Berichtsjahr lag die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit unserer Mitarbeiter:innen bei 16,5 Jahren (im Vorjahr 17,1) und bei den Vertrauensleuten bei 20,6 Jahren (im Vorjahr 21,0 Jahre). Mit einem Anteil von einem Prozent waren befristete Arbeitsverhältnisse im LVM-Konzern auch 2023 absolute Ausnahmen. Die hohe Zufriedenheit mit der LVM Versicherung spiegelt sich auch in den hervorragenden Bewertungen als Arbeitgeber und Vertriebspartner wider.

Kontakthalteprogramm

Mit verschiedenen Maßnahmen möchten wir im Kontakt mit Mitarbeiter:innen bleiben und diese über aktuelle Themen der LVM informieren. Regelmäßig führen wir z. B. Eltern-Kind-Frühstücke und Vater-Kind-Nachmittage durch.

Auch der Kontakt zu unseren Pensionär:innen ist uns sehr wichtig. Daher laden wir sie u. a. jährlich zum Pensionärstreffen ein. Zudem wurde im Jahr 2020 der LVM-Pensionärsverein gegründet. Der Verein fördert den persönlichen Austausch der ehemaligen LVMer:innen untereinander. Die Mitglieder erhalten über den Verein aber auch Informationen direkt aus dem Unternehmen.

FOCUS/kununu (Ausgabe 08/2023)
BVK – Fairer Versicherungspartner (Rating 2023)

Entwicklungs- und Nachfolgemanagement

Der demografische Wandel ist in vollem Gange. Passende Fachkräfte, Spezialist:innen und Führungskräfte für die LVM zu gewinnen, wird zunehmend schwieriger. Gleichzeitig sind hochqualifizierte Mitarbeiter:innen und Führungskräfte mehr denn je ein entscheidender Hebel für den Unternehmenserfolg.

Um dem demografischen Wandel aktiv zu begegnen, ist es umso wichtiger Mitarbeiter:innen in den eigenen Reihen kompetenz- und bedarfsorientiert zu entwickeln. Es gilt, den Mitarbeiter:innen eine berufliche Perspektive aufzuzeigen und sie damit auch langfristig an das Unternehmen zu binden. Aus diesem Grund hat die Abteilung Personal in den letzten Jahren zusammen mit den Fachabteilungen ein Entwicklungs- & Nachfolgemanagement aufgebaut.

Das Entwicklungs- und Nachfolgemanagement ist eine Systematik zur Personalentwicklung. Es bezieht sich auf die organisatorischen Prozesse, um Potenzialaussagen für Mitarbeiter:innen und Führungskräften zu treffen. Darüber hinaus sind die Prozesse zur Entwicklung von Mitarbeiter:innen und Führungskräften im Entwicklungs- und Nachfolgemanagement klar definiert. Unterstützt wird die Systematik durch unsere LVM-Jobarchitektur. Diese ordnet die Stellen der LVM entsprechend der geforderten Fachkompetenz einzelnen Jobfamilien, Jobs und Leveln zu - und zwar unabhängig von der Abteilungszugehörigkeit. Damit bietet sie neben der bekannten Organisationsstruktur Orientierung über Jobs mit ähnlichen Aufgaben und Anforderungen.

Die zentralen Elemente im Entwicklungs- und Nachfolgemanagement sind die LVM-Mitarbeiter:innengespräche und Potenzialkonferenzen. Im Mitarbeitendengespräch werden Leistung und Kompetenzen der Mitarbeiter:innen eingeschätzt. Für Mitarbeiter:innen, die dauerhaft eine gute Leistung zeigen (erfüllt bis übererfüllt), nehmen Führungskräfte eine Potenzialeinschätzung vor und bewerten, ob die Mitarbeiter:innen mehr Verantwortung in den Kernaufgaben übernehmen können. Ist dies der Fall, werden die Mitarbeiter:innen im Zuge einer Potenzialkonferenz vorgestellt, an der je nach Art der Konferenz die Abteilungsleitung, die Bereichsleitung und/oder die Teamleitung teilnehmen. Ziel der Konferenz ist unter anderem, Potenzialträger:innen transparent zu machen. Im Anschluss an die Konferenz erhalten die identifizierten Mitarbeiter:innen und Führungskräfte Feedback zu ihrer Potenzialeinschätzung. Zusammen mit der Führungskraft stimmen sie daraufhin die nächsten Schritte ab und erstellen gemeinsam einen Entwicklungsplan mit konkreten Maßnahmen. Über Nachfolgekonferenzen wird sichergestellt, dass Fach- und Führungspositionen nachbesetzt werden können.

2023 haben wir im Rahmen des Entwicklungs- und Nachfolgemanagements folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Beratung und Austauschrunden mit Führungskräften zum Thema Potenzialeinschätzung und -entwicklung
- Roll-out einer Portalseite mit Führungsimpulsen und relevanten Instrumenten zur Potenzialidentifikation und -entwicklung: Toolbox, Entwicklungsgespräch, motivorientierte Entwicklung, Entwicklungsplanung
- Durchführung von Potenzialkonferenzen mit Fokus auf Potenzialindikatoren, Stärken, Entwicklungsfelder
- Durchführung von übergreifenden Potenzial- und Nachfolgekonferenzen in den Ressortsitzungen mit Vorständen und Abteilungsleiter:innen zur Stärkung der abteilungsübergreifenden Transparenz von Mitarbeiter:innen mit Potenzial und Nachfolgeszenarien unter Berücksichtigung von Vielfalt und Chancengleichheit
- Individuelle Umsetzungsbegleitung von Führungskräften zur Förderung und Potenzialentwicklung ihrer Mitarbeiter:innen

Nachwuchsförderung

Die Nachwuchsförderung nimmt bei der LVM Versicherung einen hohen Stellenwert ein. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es ein Ziel, Nachwuchskräfte im kaufmännischen, im IT- und im akademischen Bereich durch einen frühzeitigen Einblick ins Unternehmen für die LVM Versicherung zu begeistern. Wir investieren kontinuierlich in unsere betriebsinterne Ausbildung und das duale Studium mit dem Ziel, alle Ausbildungsabsolventen – vom kaufmännischen Auszubildenden bis hin zu dualen Student:innen in den Bereichen Versicherungswirtschaft und IT – nach erfolgreichem Abschluss in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Die LVM ist einer der größten Ausbildungsbetriebe in Münster. Derzeit befinden sich in unserem Konzern 634 Auszubildende und duale Student:innen in der Berufsausbildung, davon 151 in der Zentrale in Münster. Die Übernahmequote bei unseren Kaufleuten für Versicherungen und Finanzen in Münster lag im Berichtsjahr bei 82 Prozent. Bei unseren dualen Student:innen lag die Quote sowohl für die Versicherungswirtschaft als auch für die ITler:innen bei 100 Prozent.

Während der gesamten Ausbildung werden die Auszubildenden von rund 150 Ausbilder:innen in allen Ausbildungsfragen unterstützt und erhalten eine intensive Prüfungsvorbereitung sowie zahlreiche Seminarangebote. Die optimale Betreuung durch unsere Ausbilder:innen und Trainer:innen kann auch deswegen erfolgen, weil wir unsere Auszubildenden und dualen Student:innen mit moderner Technik ausstatten und so auch ein Arbeiten und Lernen im Homeoffice möglich ist. Damit unser hoher Qualitätsanspruch auch in Zukunft erfüllt bleibt, erhalten unsere Ausbilder:innen fortlaufend Weiterbildungsangebote.

Um Hochschulabsolvent:innen verschiedener Professionen einen attraktiven Berufseinstieg zu ermöglichen, bieten wir drei verschiedene Trainee-Programme an: Versicherungswirtschaft, Versicherungsrecht und Versicherungsmathematik. Die Trainees durchlaufen innerhalb von 18 Monaten verschiedene Abteilungen in unserem Unternehmen und lernen so die unterschiedlichen Aufgaben und Perspektiven im Versicherungsbetrieb mit Bezug zu ihrem jeweiligen Studiengang kennen. Während ihres Traineeprogramms werden sie von erfahrenen Mentor:innen begleitet. Im Jahr 2023 haben wir insgesamt drei Trainees in den beiden Traineeprogrammen Versicherungswirtschaft und Versicherungsmathematik beschäftigt.

Erstmalig haben wir im Jahr 2023 auch ein Volontariat für den Bereich Unternehmenskommunikation angeboten. So möchten wir jungen Hochschulabsolvent:innen die Möglichkeit zum Berufseinstieg nach einem Studium der Kommunikationswissenschaften oder einer ähnlichen Studienausrichtung bieten. Den Platz für diese zweijährige Qualifizierungsphase konnten wir erfolgreich besetzen.

Unsere Nachwuchsakquise beginnt aber schon vor der Ausbildung, dem dualen Studium oder einem Traineeprogramm. Im Rahmen der IHK-Initiative „Kooperation Schule-Betrieb" arbeiten wir mit verschiedenen Schulen in Münster zusammen und bieten den Schüler:innen Bewerbungstrainings und Vorträge zu unterschiedlichen Berufsbildern der Versicherungsbranche an. Zusätzlich unterstützen wir sie bei ihrer Berufsorientierung, indem Auszubildende der LVM Versicherung in Schulen von ihrer Ausbildung berichten. Durch Praktika können Schüler:innen einen ersten Einblick in die Berufswelt und die Abläufe innerhalb der LVM erhalten. Im Bereich der akademischen Nachwuchsförderung unterstützen wir mit dem Deutschland-Stipendium junge Talente an der Fachhochschule Münster und der Universität Münster.

Zudem unterstützen wir über das Projekt „Wirtschaft und Leistungssport“ der Sportstiftung NRW Spitzenathlet:innen dabei, ihre sportlichen und beruflichen Ziele zu verfolgen. Insgesamt förderte die LVM im Wintersemester 2022/2023 sowie Sommersemester 2023 elf Stipendiat:innen verschiedener Fachrichtungen. Zum Wintersemester 2023/2024 konnten wir unser Engagement weiter erhöhen und in dieser Förderperiode insgesamt 16 Student:innen mit einem Stipendium unterstützen.

Außerdem bieten wir die Möglichkeit, Bachelor- und Masterarbeiten in unserem Unternehmen zu schreiben und ein Praktikum zu absolvieren. Und nicht zuletzt fördern wir Hochschulen und Forschungsinstitute. So gehören wir beispielsweise dem Verein zur Förderung der Forschungsstelle für Versicherungswesen an der Universität Münster e. V. und dem Förderkreis für das Institut für Versicherungswissenschaften e. V. an der Universität Leipzig an.

Weiterbildung

GRI 3-3, 404-2

Die persönliche, methodische und fachliche Entwicklung der Belegschaft der LVM a.G. ist ein wesentlicher Aspekt unserer Personalpolitik. Das Bildungsangebot richtet sich an alle Mitarbeiter:innen: von den Auszubildenden bis hin zur Führungskraft, von Fachkräften bis zu Expert:innen. Unser internes Bildungsangebot umfasste im Berichtsjahr über 1.300 Weiterbildungsformate. Davon wurden 47 Prozent als Webinare, 39 Prozent als Präsenzveranstaltungen und 14 Prozent als selbstgesteuertes Lernen durchgeführt. Ein Großteil dieser Angebote stand allen Mitarbeiter:innen zur Verfügung. Im Jahr 2023 lag der Weiterbildungsschwerpunkt darauf, Mitarbeiter:innen und Führungskräfte bei der Zusammenarbeit als Team zu begleiten (siehe „Teamentwicklungen"). Ein zweiter Schwerpunkt bildete die regulatorisch bedingte Erhöhung der IDD-pflichtigen Mitarbeiter:innen auf 2000 (Stand: 31.12.2023) und die damit verbundene Weiterbildungspflicht. Bei der IDD handelt es sich um die sogenannte Insurance Distribution Directive – die Versicherungsvertriebsrichtlinie der EU. Sie soll die Rechte von Verbraucher:innen bei der Beratung zu Versicherungsprodukten stärken und macht unter anderem Vorgaben zur Weiterbildung von Versicherungsvermittler:innen.

Weiterbildungsformate 2023

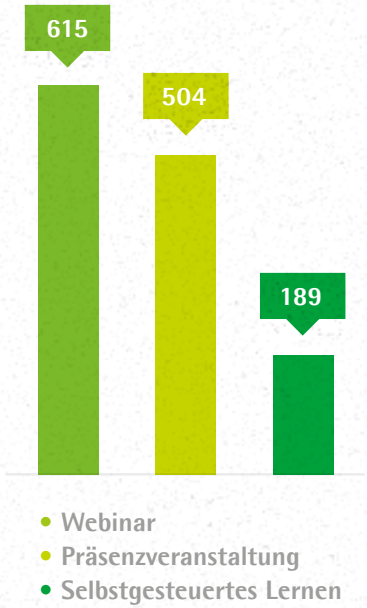

Die Weiterbildungsangebote der LVM werden seit 2019 im Learning Management System, der „LVM-AkadeMe", gebündelt. Das System ermöglicht eine einfache Teilnahme an Webinaren, Präsenzveranstaltungen und Web-Based-Trainings (also selbstgesteuerten, interaktiven Lernangeboten) mit den Möglichkeiten des Austauschs sowie der gemeinsamen Bearbeitung von Themen wie beispielsweise „IT-Entwicklung" oder „New Work".

Auf dem Weg zu einem lernenden und nachhaltigen Unternehmen spielen arbeitsplatznahe Lernmethoden eine zentrale Rolle. Über die LVM-AkadeMe haben Mitarbeiter:innen Zugang zu diversen externen Lernplattformen wie goodhabit, Masterplan und Udemy und damit zu einer Vielzahl von Web-Based-Trainings zu aktuellen Themen. Das zur Verfügung stehende Bildungsangebot wird durch diese externen Inhalte deutlich erweitert.

Neben den formalen Lernmethoden setzen wir verstärkt auf Methoden des impliziten Lernens. Außerdem möchten wir das Lernen langfristig stärker in die Selbstverantwortung der Lernenden geben. So haben wir beispielsweise für das 2023 initiierte Projekt „Digitale Skills" eine Lernumgebung geschaffen, die es den Teams ermöglicht, die für sie passenden Lernziele selbst auszuwählen.

Neben diesem Weiterbildungsangebot unterstützen wir unsere Mitarbeiter:innen auch bei individuellen und teambezogenen Herausforderungen. So sind Coachings und Teamentwicklungen fest in der Personalarbeit etabliert und bilden eine zentrale Säule in der Weiterbildung und Entwicklung der Mitarbeiter:innen. Ein besonderes Angebot stellt ein unternehmensübergreifendes Cross-Mentoring Programm dar, an dem sich verschiedene Unternehmen aus der Region Münsterland beteiligen. Ziel des Cross-Mentorings Münster ist, Mitarbeiter:innen, die eine erste Führungsposition übernommen haben, bei ihrer weiteren beruflichen Entwicklung zu unterstützen und ihnen den Austausch mit erfahrenen Führungskräften aus anderen Unternehmen zu ermöglichen.

Neue Führungskräfte schulen und begleiten wir in ihrer Anfangszeit auch mit unserer Führungskräftequalifizierung „Fit für Führung". 2023 haben wir das Programm neu aufgesetzt und an die aktuellen Herausforderungen der Führungskräfte angepasst, wie beispielsweise New Work oder Förderung von Mitarbeiter:innen. Den Umfang haben wir von sechs auf 9,5 Tage erhöht. 2023 haben 25 neue Führungskräfte diese Qualifizierung begonnen.

Versicherungs- und insbesondere Vorsorgeprodukte sind beratungsintensiv und teilweise stark erklärungsbedürftig. Aus diesem Grund legen wir großen Wert auf eine kontinuierliche fachliche und persönliche Weiterbildung unserer Vermittler:innen sowie aller an der Beratung und Vermittlung mitwirkenden Beschäftigten, damit diese den aktuellen und künftigen Anforderungen an eine umfassende und bedarfsgerechte Beratung gerecht werden. So bietet die LVM Versicherung ihren Vermittler:innen und allen vertrieblich tätigen Personen ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot an. Zudem sind wir der Brancheninitiative „gut beraten" beigetreten und als Bildungsdienstleister akkreditiert worden. Die Bildungsangebote wurden an die Vorgaben der IDD angepasst.

Außerdem erhalten neue Agenturinhaber:innen von uns insbesondere in der Startphase eine bedarfsgerechte, intensive Betreuung, damit sie von Beginn an optimal handlungsfähig sind und unseren Versicherten den besten Service bieten können. Darüber hinaus engagieren wir uns als Mitglied im Regionalverband des Berufsbildungswerks Münster (BWV) und im Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Vielfalt & Chancengleichheit

GRI 3-3, 405-1

Förderung von Frauen in Führungspositionen

Seit 2015 werden in der LVM konzernweite Frauenquoten definiert. Am 31. Dezember 2023 lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 33 Prozent (Vorjahr: 33 Prozent). Auf Vorstandsebene blieb er bei 0 Prozent (Vorjahr: 0 Prozent), auf der ersten Führungsebene betrug er 9,7 Prozent (Vorjahr: 6,5 Prozent) und auf der zweiten Führungsebene 21,3 Prozent (Vorjahr: 17,6 Prozent).

Trotz positiver Entwicklungen bleiben die Effekte hinter den Erwartungen zurück. Daher werden wir verstärkt Zugangsbarrieren in Strukturen und Prozessen identifizieren und haben 2023 mit einem Diversity Audit begonnen. Die Ergebnisse des Audits sollen zu gezielten Maßnahmen führen und unter anderem die Erreichung der Zielquoten gewährleisten.

Die aktuelle konzernweite Frauenquote, die ab dem 1. Januar 2022 gilt und bis zum 31. Dezember **2026** erreicht werden soll, legt folgende **Zielgrößen** fest:

Aufsichtsrat
mindestens zwei Frauen von aktuell sechs Aufsichtsräten
33,0 PROZENT

Vorstandsebene
mindestens eine Frau von aktuell sechs Vorständen
16,5 PROZENT

Führungsebene 1
mindestens fünf Frauen von aktuell 31 Führungskräften
14,0 PROZENT

Führungsebene 2
mindestens 46 Frauen von aktuell 153 Führungskräften
30,0 PROZENT

Vielfalt, Chancengleichheit und Antidiskriminierung

Im Rahmen der LVM-Nachhaltigkeitsstrategie begreifen wir die analytische, inhaltliche und strukturelle Auseinandersetzung mit Diversität, Inklusion, Gleichstellung und Zugehörigkeit sowie mit (un-)bewussten oder strukturellen Diskriminierungen als grundlegendes strategisches Handlungsfeld. Hierbei sind es die Menschen, die die LVM durch ihre Haltung und ihr Verhalten entlang der zentralen Unternehmenswerte Sicherheit, Vertrauen und Verantwortung nach innen und außen prägen. In ihrer Vielfalt und mit unterschiedlichsten Perspektiven aufgrund des Lebensalters, des Geschlechts bzw. der geschlechtlichen Identität, der sexuellen Orientierung, von Religion und Weltanschauung, sozialer und ethnischer Herkunft, der Nationalität sowie durch körperliche und geistige Fähigkeiten tragen unsere Mitarbeiter:innen wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg der LVM bei.

Unser Ziel ist es daher, die Unterschiedlichkeiten der Menschen wahrzunehmen, aktiv anzuerkennen und verstärkt wertzuschätzen, damit alle die gleichen Chancen erhalten, ihr volles Potenzial entfalten und sich zugehörig fühlen können. Im Berichtsjahr haben wir mit unterschiedlichen Maßnahmen auf strategischer, struktureller und individueller Ebene unsere Bemühungen fortgesetzt, die bestehende Vielfalt im Unternehmen sichtbarer zu machen und ein Umfeld der Akzeptanz und Diskriminierungsfreiheit zu gestalten.

Hierzu wurde im Berichtsjahr ein Netzwerk von queeren Kolleg:innen und den im Haus vorhandenen Schnittstellen gegründet, das als Queer&Friends@LVM die Sichtbarkeit von LGBTIQ+ Mitarbeiter:innen auf Dauer erhöhen und zu mehr Akzeptanz beitragen soll. Außerdem haben wir damit begonnen, eine gendersensible und mit dem „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz" (AGG) übereinstimmende Sprache einzuführen. Und mit dem bereits erwähnten Diversity Audit arbeiten wir daran, Zugangsbarrieren außer- und innerhalb des Unternehmens zu identifizieren.

2023 haben wir verschiedene virtuelle Impuls- und Diskussionsveranstaltungen angeboten, um Wissen in Bezug auf die verschiedenen Vielfaltsdimensionen aufzubauen und für (un-)bewusste und strukturelle Diskriminierungen zu sensibilisieren und diesen vorzubeugen. Die Veranstaltungsreihe wurde aufgezeichnet und steht allen Mitarbeiter:innen weiterhin in der AkadeMe zur Verfügung. Über eine Onlineplattform haben unsere Mitarbeiter:innen des Innendienstes die Möglichkeit, anonym Kontakt zu Ansprechpersonen für die Themen Vielfalt, Gesundheit und Unternehmensethik aufzunehmen. Im Berichtsjahr wurde diese Informationsplattform über 8.000-mal aufgerufen. Bei der AGG-Beschwerdestelle gem. § 13 AGG sind im Berichtsjahr zwei Beschwerden eingegangen.

Im Jahr 2023 ist die Antidiskriminierungs- und Antibelästigungsrichtlinie[1] für den Vertrieb ausgerollt worden, um die Vertrauensleute bei ihren Arbeitgeberpflichten aus dem AGG zu unterstützen.

[1] Die Antidiskriminierungs- und Antibelästigungsrichtlinie hat zum Ziel, Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, sexueller Orientierung und anderen geschützten Merkmalen zu verbieten und angemessene Schutzmaßnahmen zu gewährleisten.

Außerdem ist es nun auch allen Personen in den Agenturen möglich, auf die oben genannte Onlineplattform zuzugreifen. Im Berichtsjahr wurde diese Informationsplattform im Außendienst 1.860-mal aufgerufen. Weitere flankierende Bildungsmaßnahmen, Webinare und Lernvideos sind für unseren Vertrieb überarbeitet worden, oder befinden sich in Planung. Darüber hinaus fand für alle Mitarbeiter:innen aus dem Arbeitskreis „Antidiskriminierung" und alle Multiplikator:innen für Antidiskriminierung eine vertiefende Schulung zum AGG mit einem Fachanwalt des Arbeitsrechts statt.

Inklusion

Bei der Gestaltung der Arbeitsumgebung berücksichtigen wir die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung genauso wie die anderer Personengruppen. Das betrifft architektonische Aspekte ebenso wie technische Gebrauchsgegenstände und Systeme der Informationsverarbeitung, die barrierefrei konzipiert werden. Im Jahr 2023 beschäftigten wir insgesamt 170 Mitarbeiter:innen mit Schwerbehinderung im Konzern.

Mit einem Prozentsatz von unter fünf konnten wir die gesetzlich vorgegebene Quote für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung 2023 nicht erfüllen. Im Bestreben, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu verbessern, haben wir im Berichtsjahr eine Inklusionsvereinbarung verfasst. Diese tritt offiziell am 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt die bis dato gültige „Regelungsabrede zur Integration". Ziel ist es vor allem, die Schwerbehindertenquote von fünf Prozent zu erreichen. Durch die Unterzeichnung dieser neuen Vereinbarung haben sich der Betriebsrat, der Vorstand und die Schwerbehindertenvertretung darauf geeinigt, die Beschäftigung von Menschen mit schweren Behinderungen verstärkt zu fördern und bestehende Arbeitsplätze zu erhalten.

Darüber hinaus arbeiten wir seit über 30 Jahren mit der Westfalenfleiß GmbH zusammen, die Menschen mit Behinderung beschäftigt und Arbeitsplätze in münsterischen Unternehmen vermittelt, die deren Fähigkeiten berücksichtigen. 2023 haben uns 25 Westfalenfleiß-Mitarbeiter:innen, die bereits seit Jahren im Unternehmen sind, im Bereich der Wirtschaftsbetriebe unterstützt.

Mitarbeiter:innenbeteiligung und -zufriedenheit

GRI 2-29, 402-1

Teilhabe

In regelmäßigen Abständen befragt die LVM Versicherung ihre Mitarbeiter:innen sowie Vertrauensleute und deren Mitarbeiter:innen zur aktuellen Stimmungs- und Meinungslage. Die Befragung der Mitarbeiter:innen der Direktion sowie der Mitarbeiter:innen der Vertrauensleute wird im Dreijahresrhythmus durchgeführt. Die letzte Befragung fand im Jahr 2021 statt.

Die Befragung der LVM-Mitarbeiter:innen zeigt eine hohe Zufriedenheit der Teilnehmer:innen mit dem Unternehmen. 84 Prozent von ihnen bescheinigen uns, dass wir ein sehr attraktiver Arbeitgeber sind. Über 81 Prozent unserer Mitarbeiter:innen sind mit den Arbeitsbedingungen sehr zufrieden. Zugleich besteht der Wunsch nach einer weiteren Verbesserung der individuellen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Auch die letzte Befragung der Agentur-Mitarbeiter:innen zeigte, dass deren Gesamtzufriedenheit hoch ist. Weitere Informationen können dem zusammengefassten gesonderten nicht finanziellen Bericht 2021 entnommen werden.

Ein weiteres Instrument ist das LVM-Mitarbeitendengespräch, das alle zwei Jahre zwischen den Mitarbeiter:innen und ihrer direkten Führungskraft durchgeführt wird. Durch formelle und informelle Dialogformate fördern wir den unternehmensinternen Austausch, um Menschen aus unterschiedlichen Abteilungen, Bereichen sowie Innen- und Außendienst regelmäßig zusammenzubringen. Ergebnisse und Vorschläge aus diesen Workshops nutzen wir, um den Servicestandard im Innen- und Außendienst weiter zu verbessern.

Durch den Betriebsrat werden die Interessen aller Mitarbeiter:innen gegenüber der Geschäftsführung vertreten. Über gemeinsame Arbeitskreise und Projekte binden wir unsere Vertrauensleute ein. Zudem werden ihre Anliegen über die Interessenvertretung unserer selbstständigen Vertrauensleute (VMV) vor dem LVM-Vorstand vertreten.

LVM-IdeE
Als lernendes Unternehmen nutzen wir das Wissen und die Kreativität unserer Belegschaft, um uns stetig weiterzuentwickeln. Im Berichtsjahr haben unsere Mitarbeiter:innen über das Ideenmanagement „LVM-IdeE" 1.488 Verbesserungsvorschläge (Vorjahr: 1.548 Ideen) eingereicht und es wurden insgesamt 96.738 Euro (im Vorjahr: 75.048 Euro) an Prämien ausgezahlt. Die Prämienhöhe orientiert sich am betrieblichen und wirtschaftlichen Nutzen des realisierten Verbesserungsvorschlags. Der Netto-Nutzen für die LVM lag insgesamt bei 364.000 Euro. Die zentrale Koordination liegt in der Abteilung Personal. Sie wird durch Gutachter:innen der einzelnen Abteilungen unterstützt. Diese prüfen die Vorschläge auf mögliche Umsetzung.

Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen
Damit ein Betriebsrat als Vertreter der Mitarbeiter:innen eines Unternehmens seine Rechte ausüben kann, ist es notwendig, dass der Arbeitgeber ihm ausreichende und rechtzeitige Informationen zur Verfügung stellt.

Mindestmitteilungsfristen bei erheblichen betrieblichen Veränderungen gegenüber dem Betriebsrat sind im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)[1] festgelegt. Unser Tarifvertrag legt darüber hinaus keine Mitteilungsfristen fest.

[1] Wann die Informationen zu erteilen sind, ist unterschiedlich definiert. In der Regel müssen sie jedoch „rechtzeitig" (z. B. in § 90 Abs. 1 Ziffer 1, § 92 Abs. 1 Satz 1, § 105 BetrVG), d. h. so zeitig vorher erteilt werden, dass der Betriebsrat nicht vor vollendete Tatsachen gestellt wird (vgl. BAG NZA 1991, 358). Hat der Arbeitgeber über Planungen zu unterrichten, ist die Informationserteilung so lange nicht erforderlich, als er noch die ihm zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume erkundet. Erst wenn über die bloßen Vorüberlegungen hinaus das Stadium der eigentlichen Planung begonnen hat, ist der Betriebsrat zu informieren. Dessen Vorschläge oder Bedenken müssen jedoch bei der Planung noch berücksichtigt werden können (§ 90 Abs. 2 Satz 1 BetrVG).

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

GRI 401-2

Bei der LVM setzen wir auf eine lebensphasenorientierte Personalpolitik. Das bedeutet: Neben den klassischen Unterstützungsangeboten zur Kinderbetreuung und Pflege bieten wir unseren Mitarbeiter:innen mit flexiblen Arbeitsplatz- und Arbeitszeitmodellen Gestaltungsspielräume und fördern digitale Arbeitsprozesse. Im Rahmen der internen Vereinbarungen zum flexiblen Arbeiten können Mitarbeiter:innen bis zu 60 Prozent ihrer Tätigkeit im Homeoffice ausüben. Bei der Wahl des Arbeitszeitmodells wird immer versucht im Einzelfall die bestmögliche Lösung zur Vereinbarkeit zwischen Beruf und Privatleben zu finden. Gemeinsam mit dem Betriebsrat und der Personalabteilung sowie in Abstimmung mit den Vorständen konnten für die Muttergesellschaft in den vergangenen Jahren viele Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf den Weg gebracht werden. Seit 2008 durchläuft die LVM regelmäßig (alle drei Jahre) den Prozess zur Auditierung der berufundfamilie Service GmbH. Aufgrund unserer langjährigen Teilnahme wurde das Auditierungsverfahren in 2018 umgestellt und die LVM ist durch ein verbindliches Handlungsprogramm dauerhaft nach dem Auditstandard „berufundfamilie" zertifiziert. Initiatorin des Audits „berufundfamlie" ist die gemeinnützige Hertie-Stiftung und die nächste Auditierung findet im Frühjahr 2024 statt.

Seit 2012 bieten wir eine Kinderferienbetreuung an. Das Konzept wurde im Berichtsjahr überarbeitet und findet ab 2024 mit besonders qualifiziertem Betreuungspersonal inklusiv statt. Auch den Außendienst nehmen wir im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zunehmend in den Blick. Erste digitale Angebote , wie die digitale Familienplattform Voiio (bspw. bietet Voiio-Angebote zur Lernförderung & Hausaufgabenbetreuung an), haben wir bereits 2021 ausgerollt.

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

GRI 3-3, 403-1, 403-4, 403-5, 403-6, 403-7, 403-8, 403-9

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sind im LVM-Konzern als strategisches Handlungsfeld fest in der Personalpolitik verankert. Gesetzliche Vorgaben stellen für uns dabei nur Minimalanforderungen dar. Mit einer Vielzahl an Maßnahmen gehen wir weit über diese Minimalanforderungen hinaus. Ziel unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements ist es, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit unserer Beschäftigten zu erhalten und den Arbeitsplatz sicher zu gestalten. Dabei fördern wir die Eigenverantwortung unserer Mitarbeiter:innen im Umgang mit ihrer Gesundheit. Wir bieten neben dem betrieblichen Wiedereingliederungsmanagement und der Beratung in Krisensituationen und Problemlagen auch eine Vielzahl an weiteren Angeboten im Rahmen der Gesundheitsförderung an, beispielsweise Stressprävention, Grippeschutzimpfung, Ernährungs- sowie Bewegungs- und Entspannungskurse. Unter Arbeitssicherheit verstehen wir neben Regelungen und Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der körperlichen Gesundheit auch die Erhaltung und die Stärkung des psychischen Wohlergehens. Darüber hinaus fanden im Berichtsjahr erstmals hybrid organisierte Gesundheitstage zum Themenfeld „Herz" statt. Dabei ging es neben der Anatomie des Herzens auch um das emotionale und soziale Herz. Insgesamt nahmen 685 Mitarbeiter:innen online oder in Präsenz teil.

Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes

Als LVM sehen wir es als unsere Aufgabe, für die Sicherheit und den Schutz der Arbeitnehmer:innen zu sorgen. Den Rahmen hierfür bildet die betriebliche Arbeitsschutzorganisation in Form der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung und Prävention. Unser Ziel ist es, gesunde Arbeitsbedingungen zu gestalten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren entgegenzuwirken. Unterziele sind die Vermeidung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken, die Erstversorgung bei Unfällen und akuten Erkrankungsfällen, die Organisation von Evakuierungsmaßnahmen und die Beratung von Mitarbeiter:innen und Führungskräften zu Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Hierfür koordiniert unser Beauftragter für Arbeitsschutz gemeinsam mit dem Betriebsarzt und den Fachkräften für Arbeitssicherheit Maßnahmen des Arbeitsschutzes. Gemeinsam mit der Unternehmensleitung, den Führungskräften, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiter:innen werden diese Maßnahmen umgesetzt. Das Wissen zu Notfallsituationen im Arbeitsschutz wird darüber hinaus durch unsere Brandschutzhelfer:innen sowie unsere Ersthelfer:innen im Unternehmen vertieft, die bei der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben unterstützen.

Durch regelmäßige Begehungen und die Gefährdungsbeurteilungen der verschiedenen Arbeitsbereiche im Unternehmen haben wir mögliche Gefahrenstellen immer im Blick. Die enge Zusammenarbeit zwischen Arbeitsschutz, Immobilienverwaltung und Gebäudemanagement ermöglicht es zudem, Themenfelder schnell zu erkennen und Problemen durch eine moderne arbeitsschutzkonforme und gesundheitsförderliche Ausstattung der Arbeitsplätze vorbeugen.

Darüber hinaus bieten wir einen arbeitsmedizinischen Dienst sowie Beratungs- und Vorsorgeangebote. Bei der Beurteilung von Arbeitsbedingungen beziehen wir unseren Betriebsarzt mit ein. Neben der Möglichkeit zur individuellen betriebsärztlichen Beratung haben unsere Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, an präventiven Angeboten wie einem Sehtest oder Impfangeboten wie der Grippeschutzimpfung teilzunehmen. Insgesamt wurden im Betrachtungszeitraum 807 Impfungen und 470 Sehtests durchgeführt.

Für Sonderaufgaben im Arbeitsschutz (Erst- und Brandschutzhilfe) beziehen wir unsere Mitarbeiter:innen mit ein. Darüber hinaus können Mitarbeiter:innen an der Gestaltung ihrer Arbeitsplätze und -systeme mitwirken und ihr Wissen hierzu durch Schulungen und Unterweisungen auf den aktuellen Stand bringen.

In Zeiten flexiblerer Arbeitsplatzmodelle gilt es, den Anforderungen für Homeoffice-Arbeitsplätze gemäß Arbeitsschutzgesetz und Arbeitsstättenverordnung gerecht zu werden und das Thema Sicherheit und Gesundheit im Homeoffice anschaulich und praxisnah zu vermitteln. 2023 haben wir vor diesem Hintergrund eine verpflichtende webbasierte Schulung zum Thema Homeoffice-Arbeitsplätze durchgeführt. Daran haben insgesamt 2.388 Mitarbeiterende teilgenommen.

Darüber hinaus haben wir bei den Begehungen und Gefährdungsbeurteilungen der physischen Arbeitsplätze unsere Mitarbeiter:innen vor Ort miteinbezogen. Und auch im Rahmen der psychischen Gefährdungsbeurteilung tragen sie als Expert:innen für ihren Arbeitsbereich dazu bei, Belastungsfaktoren sichtbar zu machen.

Auf Basis der im Vorjahr durchgeführten psychischen Gefährdungsbeurteilung haben im Jahr 2023 vertiefende Workshops stattgefunden, um Verbesserungsmöglichkeiten zu ermitteln. Im Anschluss haben wir entsprechende Maßnahmen verabschiedet und mit deren Umsetzung begonnen. Auch finden kontinuierlich personenbezogene Gefährdungsbeurteilungen und individueller Austausch mit Mitarbeiter:innen mit Behinderung statt, um Gefahrensituationen vorzubeugen und gut nutzbare Arbeitssysteme zu schaffen.

Kennzahlen Arbeitsschutz	2023
Arbeitsunfälle	16
Wegeunfälle	35

Gesundheit im Vertrieb

Im Jahr 2020 haben wir begonnen, für den gesamten Außendienst und alle Agenturen ein deutschlandweites, ganzheitliches betriebliches Gesundheitsmanagement zugänglich zu machen. Über regelmäßige Informationen und beispielsweise einen spielerischen Check des eigenen Gesundheitsverhaltens wird dem Thema viel Aufmerksamkeit gegeben. Alle für die LVM tätigen Menschen profitieren seitdem von Seminaren und Schulungen beispielsweise zur Stressbewältigung, Ergonomie, gesundem Schlaf, Ernährung und Achtsamkeit. Seit diesem Jahr bieten wir in den Regionen äquivalent zum Innendienst Gesundheitstage an. Vertrauensleute, Mitarbeiter:innen sowie Auszubildende können sich dabei zu diversen Gesundheitsthemen informieren. Darüber hinaus existiert seit mehr als sechs Jahren die LVM-Sozialberatung, die niedrigschwellig bei familiären oder beruflichen Problemen oder Krisen innerhalb von 24 Stunden beratend zur Seite steht. Unsere LVM-internen Sozialarbeiter:innen können erste Impulse geben und bei Bedarf an externe Stellen und Expert:innen vermitteln. Die Angebote haben wir im Berichtsjahr sukzessiv um Angebote zu den Themen betriebliches Eingliederungsmanagement und Arbeitsschutz erweitert. In enger Kooperation mit der mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) informieren wir die Vertrauensleute regelmäßig in Webinaren über die gesetzlichen Anforderungen und Möglichkeiten, die physische und psychische Gesundheit zu erhalten. Zusätzlich haben wir im Berichtsjahr eine Stelle mit den Schwerpunkten Beratung und Antidiskriminierung sowie Schaffung von Beratungs- und Unterstützungsnetzwerken in den jeweiligen Regionen geschaffen.

Personalkennzahlen 2023

GRI 2-7, 401-1, 405-1

Azubis und duale Student:innen	2023	Veränderung zu 2022
Azubis und duale Student:innen im Konzern gesamt	634	+ 3,9 %
Azubis und duale Student:innen in der Zentrale	151	+ 0,7 %
Azubis in den Versicherungsagenturen	483	+ 5,0 %

Vertragsverhältnis LVM-Konzern	2023	2022[1]
MA Gesamt (nur aktive MA, ohne Vorstand, Azubis, Dualos, Trainees, Werkstudent:innen, Praktikant:innen und Aushilfen)	**3.586**	**3.446**
Fest angestellte Mitarbeiter:innen	3.540	3.416
Zeitlich befristete angestellte Mitarbeiter:innen	46	30

Beschäftigungsverhältnis LVM-Konzern	2023	2022[1]
Aktive Mitarbeiter:innen gesamt (ohne Azubis, duale Student:innen und Werkstudent:innen)	**3.809**	**3.647**
Vollzeitbeschäftigte	**2.694**	**2.616**
Männer	1.811	1.788
Frauen	883	828
Teilzeitbeschäftigte	**1.115**	**1.031**
Männer	250	230
Frauen	865	801

Führungskräfte (Konzern gesamt)	2023	davon Frauen	davon Männer
Führungskräfte gesamt[2]	**415**	**21,7 %**	**78,3 %**
Ebene 0 (Vorstand)	5	0,0 %	100 %
Ebene 1 (Abteilungsleitung)	31	9,7 %	90,3 %
Ebene 2 (Bereichsleitung)	160	21,3 %	78,8 %
Ebene 3 (Teamleitung)	218	24,3 %	75,7 %

[1] Werte ohne AAB, daher Abweichung zum Vorjahresbericht
[2] Ohne Vorstand

Altersstruktur (Konzern gesamt)	Anzahl 2023	davon Frauen	davon Männer	Gesamt
Unter 30 Jahre	648	53,9 %	46,1 %	**17,0 %**
30-50 Jahre	1.674	45,0 %	55,0 %	**43,9 %**
Über 50 Jahre	1.487	43,3 %	56,7 %	**39,0 %**
Gesamt	**3.809**	**1.747**	**2.062**	**100,0 %**

Zusammensetzung Kontrollorgane	Anzahl 2023	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Alter 30 – 50	Alter > 50
Aufsichtsrat LVM a.G.	6	2	4	-	6
Vorstand LVM	5	-	5	1	4
Aufsichtsrat LVM-Kranken	6	1	5	1	5
Aufsichtsrat LVM-Leben	6	2	4	-	6
Aufsichtsrat LVM-Pensionsfonds	6	2	4	1	5

Fluktuation (Konzern gesamt)	2023	2022[1]
Fluktuation gesamt	**4,3 %**	**3,8 %**
natürliche Fluktuation (Rente, Tod)	2,4 %	2,1 %
nicht-natürliche Fluktuation (Kündigung, Aufhebung etc.)	1,9 %	1,7 %

[1] Werte ohne AAB, daher Abweichung zum Vorjahresbericht

Krankheitstage

Die durchschnittlichen Krankheitstage je Mitarbeiter:in im Jahr 2023 lagen bei 12,5 Tagen.

GRI 3-3, 305-1, 305-2, 305-3, 305-4, 305-5

Als LVM sind wir uns unserer Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima bewusst. Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir deshalb ein ganzheitliches Umweltmanagement mit den abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppen Energie, Ressourcen, Beschaffung, Mobilität, Green IT und Veranstaltungen etabliert. Im weiteren Verlauf kam die Arbeitsgruppe LVM-Agenturen hinzu, die sich mit den Möglichkeiten des Umweltmanagements in unseren LVM-Agenturen beschäftigt. Zu den Zielen der sieben Arbeitsgruppen gehört, das jeweilige Themenfeld tiefer zu erschließen, Maßnahmenpläne für die schrittweise Verbesserung des betrieblichen Umweltmanagements zu erarbeiten und in Abstimmung mit dem Management umzusetzen.

Eine zentrale Aufgabe im Umweltmanagement ist es, unsere CO_2-Bilanz zu erstellen und zu verbessern. Ein Dienstleister berechnet gemäß dem Greenhouse Gas Protocol aus unseren Mengenangaben die CO_2-Bilanz für unseren eigenen Geschäftsbetrieb. Dabei verfolgen wir den Operational Control Ansatz, sodass alle Gesellschaften, über die die LVM die Kontrolle hat, Teil der Treibhausgasbilanz sind. Nicht enthalten im eigenen Geschäftsbetrieb sind sowohl die Emissionen aus unseren Investitionen als auch aus den vermieteten Immobilien. Bevorzugt werden physikalische Daten erhoben, alternativ werden ausgabenbasierte Werte verwendet.

Zunächst versuchen wir CO_2-Emissionen zu vermeiden oder zu reduzieren. Wo das nicht gelingt, streben wir an, fossile Energiequellen durch erneuerbare zu ersetzen. Dazu beziehen wir Ökostrom und stellen unseren Fuhrpark auf E-Mobilität um. Unvermeidliche Emissionen aus dem Dieselverbrauch unserer Flotte und aus dem Fernwärmebezug kompensieren wir. Unser in der Nachhaltigkeitsstrategie 2025 gesetztes Ziel, die verbleibenden Emissionen im Scope 1 und 2 auszugleichen, haben wir so bereits im Berichtsjahr erreicht. 2023 beliefen sich die Scope 1-Emissionen auf 875 t CO_2e und die Scope 2-Emissionen[1] auf 4.042 t CO_2e. Der Großteil der Emissionen für den eigenen Geschäftsbetrieb stammt jedoch aus den verschiedenen Kategorien des Scope 3. Die insgesamt ca. 29.100 t CO_2e wurden primär durch unsere LVM-Agenturen, die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, unsere Geschäftsreisen sowie das Pendeln zum Campus emittiert.

Jedoch haben unsere Investitionen sowie die vermieteten Immobilien in der vollständigen CO_2-Bilanz der LVM im Vergleich zum eigenen Geschäftsbetrieb weiterhin den Hauptanteil. Im Scope 3 kompensieren wir über die bereits kompensiert beschafften Produkte und Dienstleistungen hinaus die Emissionen aus unserem gesamten Papierverbrauch, den Marketingmaterialien, den Geschäftsreisen sowie dem Pendeln der Mitarbeiter:innen. Dazu arbeiten wir mit dem Dienstleister "Klima ohne Grenzen" zusammen, welcher sozial-ökologische Ausgleichsprojekte im globalen Süden initiiert und begleitet. Die von uns unterstützten Brunnenprojekte leisten einen positiven Beitrag zur sicheren Trinkwasserversorgung in Mosambik und Uganda. Sie sind nach dem international anerkannten Gold Standard zertifiziert und erfüllen somit sensible Qualitätskriterien, welche die Integrität der Projekte und die Korrektheit des Kompensationsprozesses gewährleisten sollen.

[1] Market-based Betrachtung der Scope-2-Emissionen

Treibhausgasbilanz des eigenen Geschäftsbetriebs
Die dargestellten Prozentwerte beziehen sich auf das Gesamtergebnis der Treibhausgase des eigenen Geschäftsbetriebs (Scope 1, 2 und 3).

Scope 1 in t CO_2e

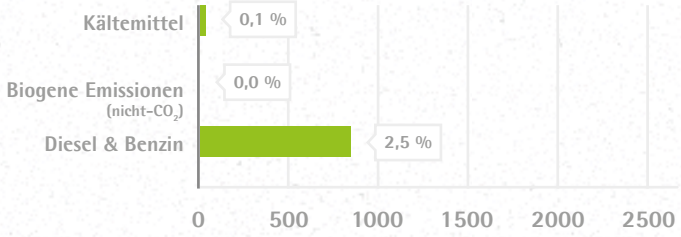

Scope 2 in t CO_2e

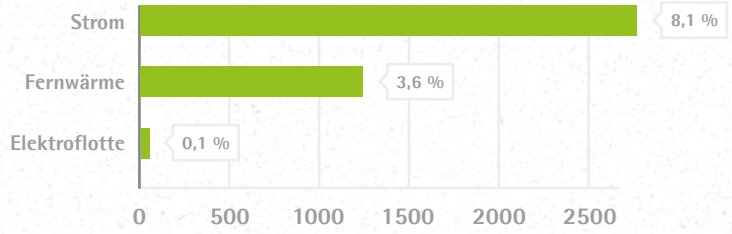

Scope 3 in t CO_2e

15 Kategorien[1]

[1] Kategorien 9-12 sind für Versicherungen akuell nicht berichtsrelevant.

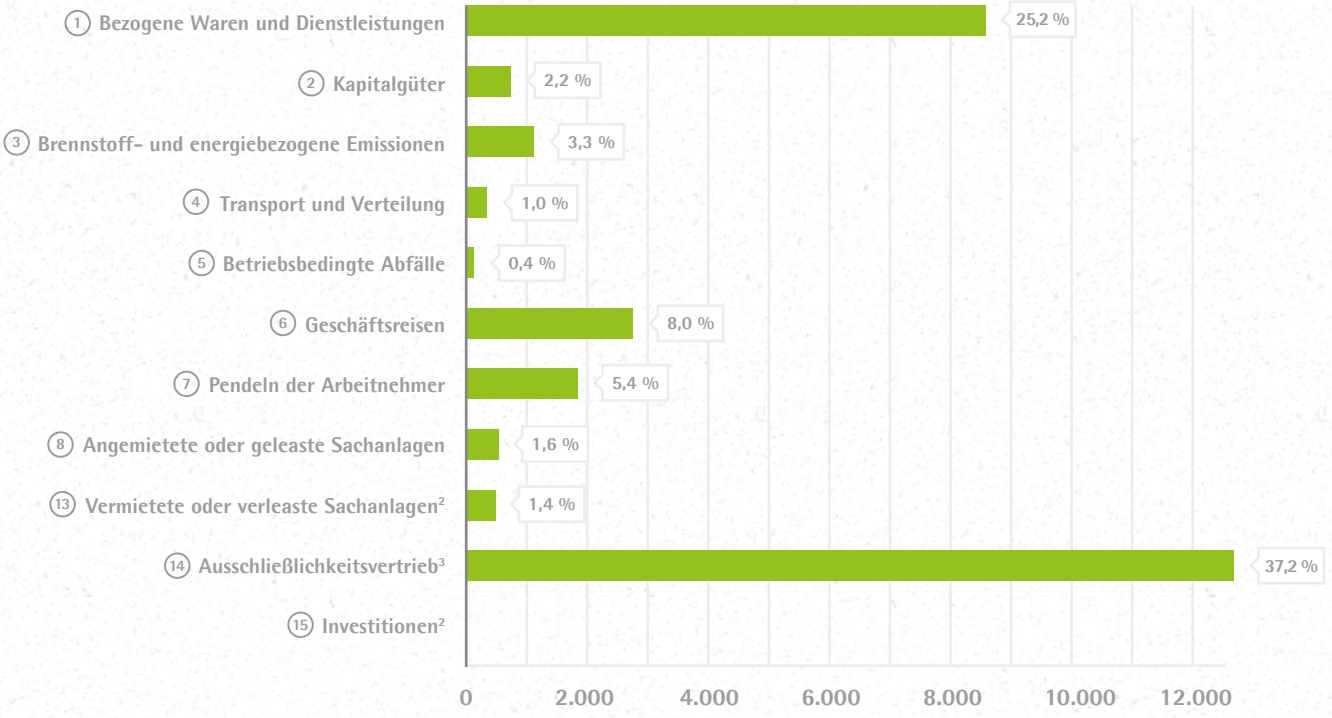

[2] Die Emissionen aus den Investitionen sowie dem Immobiliendirektbestand sind nicht Teil des eigenen Geschäftsbetriebs.

[3] Da im Scope 3 die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet wird und unser Ausschließlichkeitsvertrieb wesentlicher Teil unserer Wertschöpfungskette ist, zählen zur Konzernbilanz auch die Scope 1 und 2 Emissionen unserer LVM-Agenturen. Die Ergebnisse basieren auf einer Hochrechnung der Scope 1 und 2 Emissionen aus einer Stichprobe von 40 Agenturen auf die 2.000 LVM-Agenturen im Jahr 2022. Der Scope 1 und 2 der Agenturen besteht dabei aus ihrem Wärmebezug, den Emissionen aus den Firmenwagen sowie dem Stromverbrauch.

Energie

GRI 302-1, 302-4

Die Basis für unsere fortlaufenden Bestrebungen zum Energiesparen ist der ausgezeichnete Gebäudebestand der LVM. So erreichte das Gebäude „Kristall" 2017 mit Platin die höchste Auszeichnung der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), während die „Villa Kunterbunt" durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen 2010 als energieeffizientes Bauwerk in Nordrhein-Westfalen prämiert wurde. Durch verschiedene Maßnahmen unter der Beachtung und Umsetzung höchster technischer Standards arbeiten wir an der kontinuierlichen Optimierung der Energieverbräuche im Gebäudebestand und an der Minimierung der Energieemissionen:

- Regenerative Stromerzeugung durch ein biogasbetriebenes Blockheizkraftwerk und unsere PV-Anlagen (drei Prozent unseres Stromverbrauchs)
- Energieaudits zur turnusgemäßen Analyse der Energieeffizienz
- Grundwassernutzung als Energiequelle durch zwei Geothermie-Anlagen mit 142 Erdsonden über eine Tiefe von 100 bis 150 Metern
- Verwendung der kühlen Sole (16 bis 18 Grad) zur Kühlung der Büroraum-Zuluft und zur Betonkerntemperierung
- Einsatz umschaltbarer Wärmepumpen zur Erzeugung erforderlicher Heizwärme an kalten Tagen und Betrieb als Kältemaschine bei sommerlichen Temperaturen
- Zirkulation von Wasser durch Kunststoffschlangen in den Betondecken

Ab 2024 erhöhen wir zudem den Ökostrom-Anteil von derzeit 64 auf 100 Prozent und erreichen so eine deutliche Reduktion unserer Scope-2-Emissionen[1]. Unsere Qualitätsanforderungen an den Strom, den wir für den LVM-Campus beziehen, beinhalten die namentliche Nennung der erneuerbaren Energiequellen sowie den positiven Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energiekapazitäten in Deutschland. Vor diesem Hintergrund haben wir ein Power Purchase Agreement mit den Stadtwerken Münster geschlossen, das der LVM den Strombezug aus einer regionalen ca. 1,7 MW Dach-Photovoltaikanlage sichert.

[1] Market-based Betrachtung der Scope-2-Emissionen

Unser Wärmebedarf wird aktuell über das Fernwärmenetz durch ein Gas-und-Dampf-Kombikraftwerk (Kraftwärmekopplung) der Stadtwerke Münster gedeckt. Die Stadtwerke prüfen in Kooperation mit der Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geothermie, die Wärmeversorgung zukünftig über Tiefengeothermie zu decken.

Ressourcen

GRI 306-1, 306-2, 306-3

Mit dem Anspruch, weniger Material und Energie einzusetzen, Produkte und Komponenten länger zu nutzen und Material wiederzuverwenden, arbeiten wir an einem nachhaltigen Ressourcenmanagement. Im Berichtsjahr haben wir weitere Maßnahmen durchgeführt, um die Ressourceneffizienz zu erhöhen.

Zum Beispiel haben wir 2023 den Recyclinganteil des Papierverbrauchs[1] im Briefversand auf 76 Prozent erhöht (2022: 23 Prozent). Dies ist uns gelungen, indem wir das Briefpapier im automatischen Briefversand sowie das Papier der Etagendrucker auf Recyclingpapier umgestellt haben. Auch beim Handtuchpapier setzen wir auf Kreislauffähigkeit: Ein Dienstleister sammelt die Hygienepapiere separat und verarbeitet sie zu neuen Handtuchpapieren.

Die unternehmenseigenen Wirtschaftsbetriebe setzen Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung schon seit vielen Jahren konsequent um. Die eingesetzten Produkte sind meist regional, saisonal und mit Bio- oder Fairtrade-Siegel produziert. Im Berichtsjahr gab es beispielsweise Gespräche mit regionalen Direktvermarktern, um die Fleischprodukte zu größeren Teilen regional und in Bio-Qualität zu bekommen. Zudem bieten wir Pfandsysteme an und berücksichtigen Nachhaltigkeitskriterien bei der Lieferantenauswahl. Auch entstehenden Abfall verwenden wir weiter. So wird der Bioabfall zu 100 Prozent einer Biogasanlage zugeführt.

Der Schutz der Biodiversität am Campus hat weiterhin einen hohen Stellenwert. Deshalb setzen wir in unseren Außenanlagen auf rund 15.000 Quadratmetern auf viele unterschiedliche Pflanzen. Wir achten darauf, dass die Pflanzen gut zum Standort passen und nicht viel Wasser benötigen. Auch großangelegte Neupflanzungen wollen wir vermeiden. Darüber hinaus sind über 4.800 Quadratmeter unserer Dachflächen begrünt und zahlreiche Nisthilfen, Futterstellen und Tränken versorgen Insekten und Vögel. Grundsätzlich ist es uns wichtig, mit unserer gartenbaulichen Gestaltung Wohlfühlorte für Menschen, Pflanzen und Tiere zu schaffen.

Beschaffung

Wir sind uns unserer Verantwortung für die ökologischen Auswirkungen im Rahmen unseres Beschaffungsprozesses bewusst. Im Berichtsjahr haben wir damit begonnen, eine Produkt- und Dienstleistungsauswahlrichtlinie zu erarbeiten. Diese integriert eine Auswahl von Nachhaltigkeitskriterien in die Beschaffungsprozesse und soll die Produkt- und Dienstleistungsverantwortlichen zur nachhaltigen Beschaffung anleiten und dafür sensibilisieren. Darüber hinaus setzen wir die neue Dienstwagenregelung aktiv um und bauen so den Anteil vollelektrischer Fahrzeuge an der Flotte sukzessive aus (s. „Mobilität“).

[1] Exkl. Einzelblattpapier und Briefumschläge. Recylingbriefumschläge erfüllen hinsichtlich Reißfestigkeit und Mehrblatt-Briefverstand noch nicht die Anforderungen unserer Druckstraße.

Green IT
GRI 308-1, 308-2

Allein rund 30 Prozent des Stromverbrauchs der LVM-Zentrale gehen auf die IT-Komponenten in unseren Rechenzentren zurück. Deshalb arbeiten wir daran, die IT-Infrastruktur möglichst energieeffizient zu gestalten. Gleichzeitig können digitale Lösungen zu umweltfreundlichem Verhalten und ressourcenschonenden Prozessen beitragen. Zum Beispiel, indem Druckstücke reduziert und neue Möglichkeiten zur digitalen Zusammenarbeit genutzt bzw. geschaffen werden.

Dies erreichen wir, indem wir in der IT-Strategie mehrere Themenfelder adressieren, die zentral für unser Nachhaltigkeitsbemühungen sind.

So wird im Rahmen von „Green Through IT" der Druck von Schadenakten, Hauspost und interner Rechnungskorrespondenz reduziert. Außerdem wurden bisher ca. 20 Prozent des Briefversands von Beitragsrechnungen an Kund:innen auf E-Mail umgestellt. Neben „Green Through IT" haben wir Nachhaltigkeit in der IT insbesondere in drei weiteren Themenfelder weiterentwickelt: „Green Infrastructure", „Green Metrics" und „Green Procurement". Für die Themenfelder Green Infrastructure und Green Metrics haben wir den Arbeitskreis „Green IT im Rechenzentrum" gegründet. Dieser soll im ersten Schritt vor allem den Auf- und Ausbau des Energiemonitorings und -managements vorantreiben und auf dieser Basis weitergehende Effizienzmaßnahmen bezüglich der Rechenzentrum-Infrastruktur und IT-Komponenten erarbeiten.

Unter dem Überbegriff Green Procurement verfolgen wir die ressourcenschonende und bedarfsgerechte Beschaffung von IT-Soft- und Hardware. Dazu haben wir im Berichtsjahr Maßnahmen zum Abbau ungenutzter Hardware umgesetzt sowie ein Beschaffungsziel für Hardware ab 1. Januar 2024 verabschiedet. Demnach gehen Nachhaltigkeitskriterien bei Hardware-Beschaffungen über 100.000 Euro brutto in Zukunft mit einer festgelegten Gewichtung in die Produktauswahl ein. Um die Mitarbeiter:innen für den nachhaltigen Umgang mit IT zu sensibilisieren, haben wir sie über Möglichkeiten der nachhaltigen Nutzung und Entwicklung von IT aufgeklärt. Dazu haben wir IT-spezifische Impulsvorträge und Diskussionsrunden organisiert. Zudem treiben wir den Wissensaufbau zum Thema Green Coding voran.

LVM Agenturen
GRI 305-3

Da wir unsere Produkte exklusiv über unsere Vertrauensleute anbieten, ist es uns ein Anliegen, gemeinsam mit den Agenturen Fortschritte beim Umweltmanagement zu erzielen. Zurzeit arbeiten wir gemeinsam mit 60 repräsentativen Agenturen in einem Projekt zusammen. Ziel ist es, die größten CO_2-Treiber der Agenturen zu identifizieren und anschließend die passenden Stellschrauben ausfindig zu machen, um den CO_2-Ausstoß der Agenturen zu verringern. Bereits klar ist, dass Mobilität ein wesentlicher Hebel ist. Aktuell wird rund ein Viertel der Agenturfahrzeuge elektrisch betrieben. Hier möchten wir noch besser werden. Unser Ziel ist außerdem, Ressourcen zu sparen – etwa mithilfe digitaler Prozesse.

Mobilität

GRI 305-1, 305-3

Mit rund 2.000 LVM-Fahrzeugen und dem Dienstreiseaufkommen unserer Mitarbeiter:innen kommt es auf Veränderungen bei der Mobilität an, wenn wir unseren ökologischen Fußabdruck verkleinern wollen. Im Berichtsjahr wurde die positive Dynamik bei der Umstellung des Mobilitätsverhaltens fortgesetzt. Der zentrale Hebel in Scope 1 liegt im hauseigenen Fuhrpark, in dem wir Elektroautos als Dienstwagen anbieten. Deren Anteil hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 9,2 Prozent auf 20,4 Prozent erhöht. Bei unveränderten Rahmenbedingungen ist bis Ende 2025 ein sukzessiver Ausbau auf 50 Prozent möglich. Die Prüfung eines bedarfsgerechten Ausbaus der Ladekapazitäten erfolgt laufend. Auch die ÖPNV-Nachfrage hat sich erhöht – durch die Einführung des Deutschlandtickets wurden ca. 300 Job- bzw. Deutschlandtickets mehr als im Vorjahr vergeben. Die LVM unterstützt die Nutzung des Deutschlandtickets durch eine Subvention je Mitarbeiter:in in Höhe von 20 Euro. Insgesamt nutzen 567 Mitarbeiter:innen das Deutschlandticket als Jobticket. 45 weitere Mitarbeiter:innen nutzen andere von der LVM bezuschusste Jobtickets. Für alle, die mit dem Fahrrad zur LVM-Zentrale kommen, bietet das Unternehmen eine Vielzahl an Möglichkeiten: Neben 750 überdachten Fahrradstellplätzen, Umkleiden und Duschen stehen auch Leihfahrräder sowie die Option des Fahrrad-Leasings zur Verfügung.

Aufgrund der weiterhin bestehenden Homeoffice-Möglichkeiten pendeln Innendienst-Mitarbeiter:innen seltener als vor der Pandemie. Sowohl beim Homeoffice-Angebot als auch bei digitalen Veranstaltungen ist es uns wichtig, schrittweise eine Balance zwischen den Vorteilen des persönlichen Kontakts und des geringeren Mobilitätsaufkommens zu schaffen.

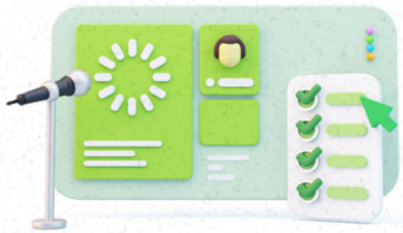

Veranstaltungen

GRI 305-3

Bei der Gestaltung von Veranstaltungen möchten wir künftig noch stärker auf Nachhaltigkeit achten. Schon jetzt erfolgt das LVM-Einladungsmanagement fast vollständig digital. Bei der Auswahl der Veranstaltungsorte legen wir Wert auf eine gute Erreichbarkeit und beim Catering ist uns Regionalität wichtig. Diese und weitere Maßnahmen werden zukünftig Teil einer Veranstaltungsleitlinie sein. Diese wird derzeit erarbeitet und soll es ermöglichen, die Umweltauswirkungen unserer Veranstaltungen zu erfassen und zu reduzieren.

Angaben nach Art. 8 TaxVO - Versicherungstechnik und Kapitalanlage

I. Allgemeine Erläuterungen

Die Europäische Union verfolgt im Rahmen des „EU-Green Deal" das Ziel, in sehr großem Umfang privates Kapital zur Transformation der Wirtschaft im Hinblick auf Nachhaltigkeitsziele (Umwelt, Soziales, gute Unternehmensführung) zu mobilisieren. In diesem Rahmen hat die EU im Jahr 2020 die sog. Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020) – im Folgenden: „TaxonomieVO" – erlassen. Die TaxonomieVO trat im Jahr 2022 in Kraft, und die LVM Versicherung berichtet zum dritten Mal hierzu. Mit der TaxonomieVO wird innerhalb der EU ein einheitliches Klassifizierungssystem für (im ersten Schritt ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingeführt. Ein wesentliches Ziel der Taxonomie ist, eine einheitliche Bewertungsgrundlage für Kapitalanleger zu schaffen, um die Nachhaltigkeit von Investitionen in Unternehmen zu beurteilen.

Sie erkennt wirtschaftliche Aktivitäten als „ökologisch nachhaltig" an, die einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der Klima- und Umweltziele der EU leisten, keines dieser Ziele wesentlich beeinträchtigen, bestimmte Mindestschutzkriterien erfüllen und den technischen Bewertungskriterien (TSC) entsprechen. Es handelt sich um ein Transparenzinstrument, das für alle Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) und zukünftig der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) fallen, sowie für Finanzmarktteilnehmer verbindliche Offenlegungspflichten einführt und sog. "Greenwashing" verhindern soll.

Adressaten der EU-Taxonomie sind:

- die EU sowie Mitgliedstaaten der EU,
- Finanzmarktteilnehmer, die Finanzprodukte bereitstellen,
- Unternehmen, die zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Erklärungen verpflichtet sind.

Die EU-Taxonomie klassifiziert nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten anhand technischer Bewertungskriterien, die in delegierten Rechtsakten der EU-Kommission zur TaxonomieVO festgelegt werden. Die Bewertung erfolgt mit Blick auf die folgenden sechs Umweltziele:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Als ein Teil der TaxonomieVO regelt Art. 8 TaxonomieVO die Transparenz in der nichtfinanziellen Berichterstattung von Unternehmen. Hiernach müssen Unternehmen, die verpflichtet sind, eine nichtfinanzielle Erklärung abzugeben, auch Angaben darüber machen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne dieser Verordnung einzustufen sind. Die Verpflichtungen nach Art. 8 TaxonomieVO werden durch die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der Europäischen Kommission vom 6. Juli 2021 und zuletzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023 konkretisiert. Übergangsweise mussten Versicherungsunternehmen nach Art. 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ab dem 1. Januar 2022 für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 zunächst vereinfachte Offenlegungen erfüllen und nur Angaben zur sog. Taxonomiefähigkeit ihrer Kapitalanlagen und Versicherungsaktivitäten machen.

Seit dem 1. Januar 2024 müssen Unternehmen für die Geschäftsjahre ab 2023 die vollständigen Offenlegungspflichten erfüllen und für die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel auch über die sog. Taxonomiekonformität berichten.

Taxonomiefähigkeit bedeutet lediglich, dass für eine bestimmte Wirtschaftsaktivität technische Bewertungskriterien zur Beurteilung der Nachhaltigkeit zur Verfügung stehen. Damit ist jedoch noch keine Aussage verbunden, ob diese Wirtschaftstätigkeit auch tatsächlich als nachhaltig gilt – dies ist eine Frage der Taxonomiekonformität.

Als EU-taxonomiekonform gelten Wirtschaftsaktivitäten, die (1) einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs EU-Umweltziele leisten, (2) die erhebliche Beeinträchtigung der anderen Umweltziele vermeiden, (3) die gewisse Mindestschutzkriterien erfüllen, (4) die technischen Bewertungskriterien für die jeweilige Aktivität erfüllen.

Bei den folgenden Angaben und Quoten ist zu beachten, dass eine Vergleichbarkeit zwischen den Versicherungsunternehmen derzeit nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Für den Bereich der Kapitalanlage liegt dies insbesondere daran, dass die Verpflichtung der Unternehmen zur Offenlegung von Informationen über die Taxonomiefähigkeit/Taxonomiekonformität ihrer Aktivitäten zu verschiedenen Zeitpunkten greift bzw. gegriffen hat (Taxonomiefähigkeit zu berichten ab 2021, Taxonomiekonformität zu berichten ab 2023, für die Finanzbranche ab 2024). Zur Berechnung der eigenen wichtigsten Leistungsindikatoren sind darüber hinaus die letzten verfügbaren Daten und wichtigsten Leistungsindikatoren der Gegenparteien heranzuziehen.

In der Versicherungstechnik liegt die Schwierigkeit insb. darin, dass es erhebliche Unsicherheiten bei der Auslegung der Taxonomieregelungen gibt. Bislang hat sich noch kein Branchenstandard etabliert, welche Daten in welchem Umfang der Quotenberechnung zugrunde gelegt werden. Zudem tragen sehr kurzfristige Klarstellungen bei der Ermittlung der Taxonomiekonformität und Konkretisierungen der entsprechenden Reporting-Templates seitens der EU-Kommission zu einem wohl uneinheitlichen Vorgehen in der Versicherungsbranche bei.

Letztendlich sind im Zusammenhang mit der neuen Nachhaltigkeitsregulierung noch viele Fragen ungeklärt; hier bedarf es weiterer Konkretisierung durch den europäischen Gesetzgeber bzw. der Auslegung durch die Marktteilnehmer und die zuständigen Aufsichtsbehörden.

II. Versicherungsaktivitäten

Im Bereich der Versicherungsaktivitäten müssen Versicherungsunternehmen, anders als zunächst angenommen, auch noch für das Jahr 2023 verschiedene Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftstätigkeiten im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft machen. Es ist neben dem Anteil des taxonomiekonformen Geschäfts (A.1. der nachfolgenden Tabelle) auch noch der Anteil des taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen (A. 2. der nachfolgenden Tabelle), sowie der Anteil des nicht taxonomiefähigen Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäfts (B. der nachfolgenden Tabelle) auszuweisen. Zusätzlich muss der Anteil angegeben werden, der von den taxonomiekonformen Beiträgen rückversichert ist (A. 1. 1 der nachfolgenden Tabelle).

Für die Ermittlung von A. 1. 1 haben wir zunächst die Rückversicherungsbeiträge bestimmt, die auf die einzelnen taxonomiekonformen Produkte entfallen. In einem zweiten Schritt haben wir von diesen Beiträgen nur die Anteile ausgewiesen, den die klimabedingten Risiken innerhalb der taxonomiekonformen Produkte ausmachen. Daneben ist angegeben, welchen Anteil die so berechneten Rückversicherungsbeiträge von den gesamten Bruttoprämien des Nicht-Lebensversicherungsgeschäft ausmachen.

Für die Ermittlung von A. 2. wird der Anteil der gebuchten Bruttoprämien aus taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Versicherungen an den gesamten Bruttoprämien aller Versicherungen im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft berechnet.

Dabei wird nur der Prämienanteil der gebuchten Bruttoprämien als taxonomiefähig angesetzt, der auf die unmittelbare Absicherung klimabedingter Risiken entfällt. Für B. werden der Anteil der gebuchten Bruttoprämien aus nicht taxonomiefähigen Versicherungen an den gesamten Bruttoprämien aller Versicherungen im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft berechnet.

Für die Ermittlung der Taxonomiekonformitätsquote gehen wir genauso vor. Auch hier wird lediglich der Anteil der gebuchten Bruttoprämien aus taxonomiekonformen Versicherungen an den gesamten Bruttoprämien aller Versicherungen im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft ausgewiesen, der ausschließlich auf die unmittelbare Deckung klimarelevanter Gefahren entfällt.

Unser Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt. Zur Bestimmung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität werden lediglich interne Daten verwendet.

Gemäß der durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 geänderten Reporting-Templates der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 unter Artikel 8 TaxonomieVO berichten wir für das Jahr 2023 wie folgt:

	Wesentlicher Beitrag zu Anpassung an den Kllimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					
Wirtschaftstätigkeit (1)	Absolute Prämien, Jahr T (2)	Anteil der Prämien Jahr T (3)	Anteil der Prämien Jahr T-1 (4)	Klimaschutz (5)	Wasser- und Meeresressourcen (6)	Kreislaufwirtschaft (7)	Umweltverschmutzung (8)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (9)	Mindestschutz (10)
	Währung: €	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	317.185.982,35 €	10,19%	/	J	J	J	J	J	J
A.1.1. Davon rückversichert	29.922.958,68 €	0,96%	/	J	J	J	J	J	J
A.1.2. Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	0	0	/	J	J	J	J	J	J
A.1.2.1. davon rückversichert (Retrozession)	0	0	/	J	J	J	J	J	J
A.2. Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversichungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	0	0	/						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	2.794.953.603,99 €	89,81%	/						
Insgesamt (A.1 + A.2 + B)	3.112.139.586,34 €	**100%**	**100%**						

Erläuterungen:

II.1 Taxonomiefähigkeit

Für die Versicherungswirtschaft sind bislang nur für das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel" technische Bewertungskriterien definiert, die sich aus Ziff. 10.1 des Anhangs II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 ergeben. Hiernach ist die Erbringung von Versicherungsdienstleistungen aus den im Folgenden abschließend aufgeführten Geschäftsbereichen aus dem Nicht-Lebensversicherungsgeschäft nach Solvency II potenziell taxonomiefähig, wenn diese "im Zusammenhang mit der Übernahme klimabedingter Risiken" stehen:

- Krankheitskostenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Beistand.

Nach wie vor noch nicht im Detail gesetzlich klar geregelt ist, wie die Quote der Taxonomiefähigkeit konkret zu ermitteln ist. Im Markt werden daher weiterhin unterschiedliche Auslegungen zur Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote verwendet. Insbesondere die Auslegung des Verordnungstextes "im Zusammenhang mit der Übernahme klimabedingter Risiken" ist in der Branche uneinheitlich. Aufgrund der von der EU-Kommission vorgenommenen Klarstellung zur Ermittlung der Taxonomiekonformität in ihrem Fragen- und Antworten-Katalog vom 21. Dezember 2023 haben wir uns dazu entschieden, für das Berichtsjahr 2023 zur Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquote anders vorzugehen als in den bisherigen Berichtsjahren.

II.1.1 Unmittelbare Übernahme klimabedingter Risiken

Grundsätzlich müssen die einzelnen Versicherungsprodukte, die den in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 genannten Geschäftsbereichen angehören, auf ihren Klimabezug hin analysiert werden. Bisher haben wir dabei die Prämien solcher Produkte als taxonomiefähig eingestuft, bei denen zumindest eine mittelbare Übernahme klimabedingter Risiken erfolgte. So war es beispielsweise möglich, dass innerhalb eines Geschäftsbereichs einige Produkte taxonomiefähig waren und andere nicht und daher nur ein Teil der Prämien des Geschäftsbereichs in die Taxonomiefähigkeitsquote einflossen. Gestützt wurde dieses Vorgehen auch durch die Auslegung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) wonach die mittelbare Übernahme klimabedingter Risiken für die Bejahung der Taxonomiefähigkeit ausreichend ist.

Für die Zwecke dieses Berichts gehen wir dagegen davon aus, dass zwingend eine unmittelbare Übernahme klimabedingter Risiken für die Bejahung der Taxonomiefähigkeit notwendig ist.

Dieses deutlich engere Verständnis des Verordnungstextes der Ziff. 10.1 des Anhangs II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 wird gestützt durch die Auslegung der Europäischen Kommission zur Berechnung der Taxonomiekonformitätsquote in ihrem Fragen- und Antworten-Katalog zur Taxonomiekonformität vom 21. Dezember 2023. Hiernach darf bei der Berichterstattung zur Taxonomiekonformität nur der „klimarelevante Anteil" der Bruttobeiträge eines Versicherers berücksichtigt werden.

Nach dieser veränderten Herangehensweise haben wir bei der Ermittlung der taxonomiefähigen Versicherungsaktivitäten überprüft, welche Produkte unmittelbar Klimarisiken abdecken und welche nicht. Ein unmittelbarer Zusammenhang zur Abdeckung von Klimarisiken ist etwa dann anzunehmen, wenn die Versicherungsbedingungen eines Produkts die Übernahme klimabedingter Risiken ausdrücklich aufführen und explizit solche Schäden abdecken, die als unmittelbare Folge von Klimarisiken eintreten können.

Unter Zugrundelegung dieser Auslegung sind nunmehr noch folgende Produkte der LVM Versicherung als taxonomiefähig einzuordnen:

- Kraftfahrtversicherung und Beistand: Voll- und Teilkaskoversicherung
- Feuer- und Sachversicherung: Hausrat- und Wohngebäudeversicherung, Landwirtschaft Feuerversicherung, sonstige Feuerversicherung und Sturmversicherung.

Anders als im letzten Berichtsjahr sind die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Fahrerkaskoversicherung, Schutzbriefversicherung, AuslandPlus, Auslandsreise-Krankenversicherung, Drohnenversicherung und alle weiteren Produkte der Sachversicherung, mit Ausnahme der zuvor genannten, nicht mehr als taxonomiefähig einzustufen.

Im Einzelnen ergibt sich diese im Vergleich zum vergangenen Berichtsjahr geänderte Einordnung zur Taxonomiefähigkeit aus den folgenden Gründen:

Die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung deckt Schäden nur „durch den Gebrauch" des versicherten Kraftfahrzeugs, unabhängig von der Ursache. Es sind daher zwar auch Schäden versichert, die mittelbar durch Klimaveränderungen verursacht wurden - beispielsweise Unfälle die ihre (Mit-)Ursache in Elementarereignissen wie Sturm oder Überschwemmung haben. Ein expliziter Schutz für Klimarisiken bzw. eine entsprechende eigenständige Relevanz von Klimarisiken in der Prämienkalkulation besteht jedoch nicht. Aus diesem Grunde haben wir die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung in diesem Jahr als nicht taxonomiefähig eingestuft. Mit diesen Überlegungen (unmittelbarer Klimabezug) sind die Beistandsversicherungen (Schutzbrief, AuslandPlus) sowie die nach Kfz-Haftpflicht-Gesichtspunkten ausgestaltete Fahrerkasko ebenfalls nicht als taxonomiefähig anzusehen. Die Sonstige Kraftfahrtversicherung (Voll- und Teilkaskoversicherung) enthält hingegen diverse Elementarschadendeckungen (z. B. Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung) und deckt somit unmittelbar klimabedingte Schadenereignisse. Sie ist damit weiterhin als taxonomiefähig einzustufen.

Die unter Feuer- und Sachversicherung genannten Versicherungsprodukte bieten alle eine Absicherung von Sachwerten gegen klimabedingte Risiken (z. B. Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung) und können somit direkt zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Die LVM Krankenversicherungs-AG erbringt gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Tarife für die Auslandsreise-Krankenversicherung die vereinbarten Leistungen im Versicherungsfall. Dieser ist die medizinisch notwendige Heilbehandlung im Ausland, bspw. aufgrund von Krankheit oder der Folgen eines Unfalls. Inkludiert sind damit zwar auch Heilbehandlungen, die durch klimabedingte Risiken mittelbar hervorgerufen worden sind, allerdings sind diese nicht unmittelbar versichert. Aus diesem Grunde ist die Auslandsreise-Krankenversicherung nicht als taxonomiefähig anzusehen.

Innerhalb der Drohnenhaftpflichtversicherung (Geschäftsbereich Luftfahrtversicherung) sind klimabedingte Ereignisse nicht ausdrücklich mitversichert. Lediglich Schadensersatzansprüche Dritter durch den Gebrauch der Drohne sind versichert, die auch aus klimabedingten Ereignissen resultieren können. Unter dem Gesichtspunkt des bloß mittelbaren Klimabezugs wird die Drohnenhaftpflicht daher als nicht taxonomiefähig eingestuft.

Schon von Gesetzes wegen nicht taxonomiefähig sind die Rechtsschutzversicherung, die Allgemeine Haftpflichtversicherung und die Produkte im Geschäftsbereich der Verschiedenen finanziellen Verluste, zu denen u. a. die Betriebsunterbrechungsversicherung gehört. Auch die Unfallversicherung inkl. der Kraftfahrt-Unfallversicherung sind bei der LVM Versicherung nicht als taxonomiefähig einzustufen. Ziffer 10.1 des Anhangs II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nimmt lediglich Bezug auf die Begriffsbestimmungen in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Auf dieser Basis wurde eine Einschätzung nach dem Deckungsinhalt der Unfallversicherung vorgenommen. Für die Unfallversicherung kommen die Geschäftsbereiche nach Ziffer 10.1 (a), (b) und (c) in Betracht, d. h. die Krankheitskostenversicherung, die Berufsunfähigkeitsversicherung und die Arbeitsunfallversicherung. Unsere Einschätzung ist, dass unter Berücksichtigung von Anhang I i. V. m. den Begriffsbestimmungen in Art. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 die Unfallversicherung nicht von Ziffer 10.1 des Anhangs II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 erfasst ist, da sie die primäre Zielrichtung hat, mit einer Invaliditätsleistung oder Rente die mit einer Invalidität verbundenen Mehrkosten aufzufangen.

II.1.2 Beitragssplit bei der Berechnung der taxonomiefähigen Beiträge

Von den so ermittelten taxonomiefähigen Produkten fließen jedoch nicht die gesamten Bruttobeitragsprämien als taxonomiefähig in die Berechnung der Quoten ein.

In diesem Bericht berücksichtigen wir ausschließlich die Prämienanteile der genannten Versicherungsprodukte bei der Berechnung der Quote, die sich auf die unmittelbare Deckung klimarelevanter Gefahren beziehen. Das bedeutet, dass wir z. B. bei der Wohngebäudeversicherung bei dem Elementarbaustein etwa den Prämienanteil für Sturm- und Hagelrisiken als taxonomiefähig berücksichtigt haben, jedoch nicht die (nicht klimabedingten) Erdbebenrisiken.

Dieses geänderte Vorgehen bei der Berechnung der relevanten Prämienanteile haben wir abgeleitet aus dem Fragen- und Antworten- Katalog zur Berechnung der Taxonomiekonformitätsquote der Europäische Kommission vom 21. Dezember 2023. Wie zuvor beschrieben, vertritt die Europäische Kommission dort die Auffassung, dass bei der Berechnung der Taxonomiekonformitätsquote nur der Prämienanteil berücksichtigt werden darf, mit dem Deckung für die klimarelevanten Gefahren gewährt wird. Durch die Übertragung dieser Auslegung auch auf die Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote wird aus unserer Sicht ein aussagekräftigeres Ergebnis im Hinblick auf die Taxonomiefähigkeit und daraus resultierend auch der Taxonomiekonformitätsquote geliefert. Zusätzlich resultiert aus der Anpassung des Vorgehens eine höhere Konsistenz der Methodik zur Ermittlung der Taxononomiefähigkeit mit der für das Geschäftsjahr 2023 erstmalig zu veröffentlichenden Taxonomiekonformitätsquote.

II.2 Taxonomiekonformität

Die Taxonomiefähigkeit kann als Vorstufe zur Taxonomiekonformität beschrieben werden. Damit ein Versicherungsprodukt taxonomiekonform sein kann, muss es zwingend auch taxonomiefähig sein. Ergänzend sind aber zusätzliche Voraussetzungen zu erfüllen, damit ein Produkt als taxonomiekonform eingestuft werden kann. Insbesondere muss das Produkt in Bezug auf das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel" alle in Ziff. 10.1 des Anhangs II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten technischen Bewertungskriterien (TSC) erfüllen. Taxonomiekonforme Versicherungsprodukte werden als ermöglichende Tätigkeit gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b (bzw. Artikel 16) der TaxonomieVO klassifiziert. Zu den Kriterien der Taxonomiekonformität gehört, dass das Versicherungsprodukt eine Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken einnimmt, bestimmte Anforderungen an die Produktgestaltung erfüllt, innovative Versicherungslösungen bietet, eine Datenweitergabe an interessierte Dritte erfolgt und ein hohes Leistungsniveau nach einer Katastrophe besteht. Zusätzlich müssen wir als die Versicherungstätigkeit ausübendes Unternehmen gewisse Mindestschutzkriterien erfüllen und wir dürfen mit unserer Versicherungstätigkeit keine der zuvor genannten Umweltziele in erheblicher Weise beeinträchtigen (DNSH-Kriterium).

Wir haben bei unseren als taxonomiefähig identifizierten Produkten überprüft, ob diese die genannten Kriterien erfüllen und damit als taxonomiekonform eingestuft werden können. Nach dieser Überprüfung sind alle als taxonomiefähig eingeordneten Produkte auch taxonomiekonform, wie nachfolgend erläutert wird.

TSC 1: Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken

Nach dem technischen Bewertungskriterium 1 kann ein wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel geleistet werden, wenn bei der Versicherungstätigkeit mit den taxonomiefähigen Versicherungsprodukten eine Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken eingenommen wird. Dieses Kriterium ist im Einklang mit der Auslegung des GDV erfüllt, wenn die versicherungstechnische Modellierung argumentativ eine Verbindung zur Klimamodellierung schafft, keine reine Mittelwertbetrachtung aus der Vergangenheit erfolgt und die Modellierungstechniken Annahmen zumindest über Trends zu den Folgen des Klimawandels beinhalten. Außerdem sind für dieses Kriterium bei der Versicherungstätigkeit den Versicherungsnehmern Anreize zur Risikominimierung zu bieten sowie nach Klimarisikoereignissen relevante Informationen zur Erneuerung oder Aufrechterhaltung ihres Versicherungsschutzes zur Verfügung zu stellen.

Dieses Kriterium ist bei den zuvor genannten Produkten erfüllt. Wir verwenden als Grundlage zur Bepreisung von Klimarisiken statistische Modelle, die dem aktuellen Stand der Versicherungsmathematik entsprechen. Diese liefern eine realistische Prognose des erwarteten Schadenbedarfs für die betroffenen versicherten Gefahren innerhalb des jeweiligen Produktes, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die Schadenstruktur für zukünftige Zeiträume repräsentieren. Aus unseren Modellierungen werden Indikationen für die Preisermittlung abgeleitet und mit den Tarifierungsmodellen abgeglichen (insbesondere bei der Bewertung von Elementar-Risiken).

Zur Erfüllung der Voraussetzung, dass auch Anreize zur Risikominimierung gesetzt werden müssen, reicht nach dem Wortlaut des Verordnungstextes das Angebot eines Selbstbehalts oder reduzierter Prämien aus. Neben möglichen Selbstbehalten in allen taxonomiefähigen Produkten, bieten wir im Bereich der Sachversicherung z. B. Neubautarife für sanierte Gebäude, die Berücksichtigung gewisser Bauartklassen bei den Beiträgen und Beitragsnachlässe für Präventionsmaßnahmen im Rahmen des Netzwerks „Zuhause sicher". Im Kraftfahrtbereich bieten wir reduzierte Prämien für „Wenigfahrer" und für die Nutzung einer Garage.

Hinsichtlich der Anforderung, nach Klimarisikoereignissen den Versicherungsnehmern relevante Informationen zur Erneuerung oder Aufrechterhaltung ihres Versicherungsschutzes zur Verfügung zu stellen, ist zunächst festzustellen, dass Versicherungsverträge bei uns grundsätzlich nicht durch einen Schadenfall bei Klimarisikoereignissen enden. Insbesondere sind bei uns klimabedingte Schäden auch kein zwingender Anlass für eine Sanierung des entsprechenden Vertrags. Kommt es doch einmal zu einem Sanierungsfall, bestehen dafür interne Richtlinien für entsprechende Maßnahmen.

Im Zuge der jeweiligen Sanierungskonzepte erhält der Versicherungsnehmer Informationen über die Fortführung des Vertrags (Selbstbehalt/höherer Beitrag) sowie Informationen zum Eigenschutz zur Verhütung von Schäden durch Klimaereignisse, sofern dieser durch den Versicherungsnehmer leistbar ist (z. B. Einbau von Rückstauklappen, Sturmklammern, Verschraubung der Ortgänge). Eine weitere Maßnahme kann auch das Nichtfortführen des Vertrages sein, es handelt sich hierbei aber um Einzelfallentscheidungen im Rahmen eines Sanierungskonzepts.

Die bisher bestehenden Informations- bzw. Sanierungsprozesse gegenüber den Versicherungsnehmern werden auch künftig weitergeführt.

TSC 2: Produktgestaltung

Nach dem technischen Bewertungskriterium 2 kann ein wesentlicher Beitrag zu Anpassung an den Klimawandel geleistet werden, wenn dem Versicherungsnehmer risikobasierte Boni für das Ergreifen von Präventionsmaßnahmen geboten werden und der Versicherungsnehmer über die Relevanz solcher Maßnahmen entsprechend informiert wird.

In Übereinstimmung mit der Auslegung des GDV verstehen wir unter „Bonus" nach dem Wortlaut der Regelung insbesondere eine „Senkung der Prämie". Rabatte nach dem Ergreifen einer Präventivmaßnahme erfüllen aus unserer Sicht somit das Kriterium. Ausgehend vom englischen Verordnungstext mit dem Begriff „reward", kann darunter aber auch eine Belohnung, Honorierung oder Anerkennung im weiteren Sinn verstanden werden.

Danach erfüllen alle zuvor genannten taxonomiefähigen Produkte dieses Kriterium. So haben wir u. a. folgende Maßnahmen im Bereich der Sach- bzw. Kraftfahrtversicherung als prämienrelevante Präventivmaßnahmen im Sinne des technischen Bewertungskriteriums betrachtet:

- Reduzierte Prämien für Garagen und „Wenigfahrer"
- Zonierungssystem Elementar
- Bauartklassen
- Sturm- und Leitungswasser-Zonen
- Neubautarif für weitgehend sanierte Gebäude

Eine Information unserer Versicherungsnehmer zu den relevanten Maßnahmen erfolgt über unsere Präventionsseite. Künftig sollen unsere Kunden auch durch einen Hinweis auf den Beitragsrechnungen auf die Präventionsseite aufmerksam gemacht werden. Darüber hinaus wird in Beratungsgesprächen und vertiefend in entsprechenden Broschüren in Beratungsgesprächen über mögliche Präventionsmaßnahmen informiert.

TSC 3: Innovative Versicherungslösung

Nach dem technischen Bewertungskriterium 3 kann ein wesentlicher Beitrag zu Anpassung an den Klimawandel geleistet werden, wenn mit den taxonomiefähigen Versicherungsprodukten klimabedingte Risiken abgedeckt werden, für die in Deutschland relevanten klimabedingten Risiken eine ausreichende Anzahl von Versicherungsprodukten existiert, um die Absicherungsbedürfnisse der Kunden zu befriedigen, und die Versicherungsprodukte je nach Anforderungen und Bedürfnissen der jeweiligen Kunden spezifische Risikoübertragungslösungen umfassen.

Auch dieses Kriterium erfüllen unsere taxonomiefähigen Versicherungsprodukte. Wie zuvor ausgeführt decken die hier genannten Produkte unmittelbar klimabedingte Risiken wie z. B. Sturm, Hagel, Blitzschlag etc. ab. Es ist derzeit nicht erkennbar, dass es Absicherungsbedürfnisse der Versicherungsnehmer gibt, die nicht durch entsprechende Versicherungsprodukte befriedigt werden könnten. Dies wird durch Marktbeobachtungen und Kundenbefragungen regelmäßig überprüft.
In Übereinstimmung mit der Auslegung des GDV zu diesem Kriterium, zählen wir die Übernahme von Bewegungs- und Schutzkosten sowie Schadenminderungskosten in unseren Versicherungsprodukten zu den Risikoübertragungslösungen. Diese können zum Beispiel die Übernahme von Hotelkosten; Mietausfallschäden, Rückreisekosten; Reiserücktrittskosten; Betreuungskosten für Haustiere; Kosten für psychologische Erstberatung, Abholservices für beschädigte Fahrzeuge oder Leihwagen für die Dauer der Reparatur sein.

TSC 4: Weitergabe von Daten
Nach dem technischen Bewertungskriterium 4 ist zudem erforderlich, dass die Versicherer Schadendaten kostenlos an Behörden für Zwecke der Verbesserung der Anpassung an den Klimawandel zur Verfügung stellen oder dass Versicherer zumindest die Absicht erklären, diese Daten interessierten Dritten unter gewissen Voraussetzungen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Dieses Kriterium erfüllen wir durch eine entsprechende Absichtserklärung auf unserer Webseite. Darüber hinaus beteiligen wir uns aktiv an der Aufbereitung und Veröffentlichung unserer Schadenerkenntnisse über den GDV.

TSC 5: Hohes Leistungsniveau nach einer Katastrophe
Nach dem technischen Bewertungskriterium 5 sollen Ansprüche aus Großschäden und „laufenden" Ereignissen im Rahmen der Versicherungstätigkeit in Bezug auf klimabedingte Risiken schnell, fair und rechtskonform bearbeitet werden.
Auch dieses Kriterium erfüllen wir. Grundsätzlich gelten bei uns hohe Regulierungsstandards. Als Reaktion auf das „Jahrhundertereignis Bernd" im Ahrtal wurde ein Standardprozess für Kumulereignisse in der Sachversicherung etabliert. Konkret handelt es sich hierbei um ein Maßnahmenbündel zur schnellen und qualitativ hochwertigen Schadenbearbeitung von Kumulereignissen durch z. B. temporäre Kapazitätserhöhungen, das Einberufen eines Krisenstabs sowie der Sicherung von Kapazitäten bei Sachverständigen und Dienstleistern in den betroffenen Gebieten über ein Partnernetzwerk.

In Kraftfahrt abzuwickelnde Großschadenereignisse betreffen meist die Kaskoversicherung in Form von Hagelereignissen. Hier haben wir jahrelange Erfahrung in der Durchführung von sog. „Hagelaktionen". Dabei werden betroffene Kunden zeitnah eingeladen, ihr Fahrzeug an einem zentralen Ort durch einen Sachverständigen besichtigen und die Reparaturkosten schätzen zu lassen. Auf Wunsch wird die festgestellte Schadensumme direkt im Anschluss von den vor Ort teilnehmenden Schadensachbearbeitern ausgezahlt.
Im Falle von Großschadenereignissen besteht die Möglichkeit Hotlines einzurichten, an die sich die Versicherungsnehmer ggf. wenden und über weitere Maßnahmen informieren können.

Mindestschutzkriterium
Damit wir die aufgeführten wirtschaftlichen Aktivitäten als „taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit" im Sinne der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der Europäischen Kommission vom 6. Juli 2021 ausweisen können, ist neben der Erfüllung der technischen Bewertungskriterien und der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der anderen Umweltziele die Einhaltung eines bestimmten Mindestschutzes nach Art. 18 der TaxonomieVO erforderlich.

Beim genannten Mindestschutz handelt es sich um Verfahren, die von einem eine Wirtschaftstätigkeit ausübenden Unternehmen durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte, befolgt werden.

Aus diesen Vorgaben lassen sich im Wesentlichen vier Kernthemen - Menschenrechte, Korruption, Wettbewerb und Steuern - ableiten.

Als deutsches Versicherungsunternehmen mit fast ausschließlich nationalem Geschäft sind wir in einem hochregulierten Umfeld tätig. Im Zuge unserer Geschäftstätigkeit sind Vorschriften aus zahlreichen Regelwerken wie z. B. dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), Versicherungsvertragsgesetz (VVG), Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG), Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und der Abgabenordnung (AO) einzuhalten. Bereits über diese obligatorischen staatlichen Vorgaben ist die Einhaltung des Mindestschutzkriteriums durch die LVM Versicherung sichergestellt.

So ergeben sich beispielsweise aus dem GwG für uns zahlreiche Vorgaben zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche. Nach § 7 GwG sind wir verpflichtet einen Geldwäschebeauftragten und einen Stellvertreter zu benennen. Wir haben in einer internen Geschäftsordnung des Konzern-Geldwäschebeauftragten die organisatorische Eingliederung sowie die Aufgaben und Befugnisse des Geldwäschebeauftragten festgelegt. Daneben gibt es interne Verhaltensleitsätze für Mitarbeitende der LVM Versicherung zur Ächtung von Korruption sowie Regelungen für den Umgang mit Zuwendungen und Interessenkonflikten.

Auch die Governance in steuerlichen Angelegenheiten sowie die Einhaltung der Steuervorschriften ist ein wichtiges Element unserer allgemeinen Governance-Systematik. Hierbei ist die Konzernsteuerrahmenrichtlinie Teil der Compliance-Kultur, einer der sieben Säulen des Tax Compliance Management Systems („Tax CMS"). Dabei ist das Tax CMS als ein Teil unseres übergeordneten CMS zu verstehen und steht im Einklang mit diesem. Als Bestandteil des CMS bildet das Tax CMS zusammen mit dem (Tax-) IKS, dem (Tax-) Risikomanagement und der Internen Revision die zentralen Governance-Elemente in Sachen Steuern bei uns.

Ein weiterer Teilaspekt, in dem zum Ausdruck kommt, dass wir das Mindestschutzkriterium erfüllen, ist die Umsetzung des LkSG. Unsere etablierten Prozesse und internen Verantwortlichkeiten sind im Rahmen einer „Leitlinie Lieferkettensorgfaltspflichten" beschrieben, ein entsprechendes Beschwerdeverfahren ist eingerichtet. Jährliche und anlassbezogene Wirksamkeitsprüfungen der etablierten Prozesse sind ebenfalls festgelegt. Darüber hinaus haben wir eine Grundsatzerklärung über unsere Menschenrechtsstrategie veröffentlicht.

Nach alldem ist aus unserer Sicht eine darüberhinausgehende Einführung neuer Verfahren zur Einhaltung des Mindestschutzkriteriums nicht notwendig.

DNSH-Kriterium

Das DNSH-Kriterium ist nach Ziff. 10.1 des Anhangs II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 erfüllt, wenn die Versicherungstätigkeit weder die Versicherung der Gewinnung, der Lagerung, des Transports oder der Herstellung fossiler Brennstoffe, noch die Versicherung von Fahrzeugen, Sachanlagen oder anderen Anlagen, die diesen Zwecken dienen, umfasst.

Bei der Auslegung des Begriffs „fossiler Brennstoff" schließen wir uns der Definition der Europäischen Umweltagentur (EEA) an. Danach ist „Fossile Brennstoffe" eine generische Bezeichnung für nichterneuerbare natürliche Energieressourcen wie Kohle, Erdgas und Erdöl, die in geologischer Vorzeit (vor mehreren hundert Millionen Jahren) aus Abbauprodukten toter Pflanzen und Tieren (Biomasse) entstanden sind.

Für das Privatkundengeschäft und in der Landwirtschaft, wo wir mit den ausgewiesenen Versicherungsprodukten hauptsächlich vertreten sind, ist dieses Kriterium nicht relevant und entsprechend auch nicht verletzt.

Bei Gewerbe-/Industriekunden werten wir nach Betriebsartenschlüsseln aus, welcher Branche die Betriebe zugeordnet sind und können so anlassbezogen überprüfen, ob eine Tätigkeit entlang der genannten Wertschöpfungskette durch den Versicherungsnehmer durchgeführt und entsprechend von uns versichert wird. Im relevanten Kundenbestand haben wir keine Verträge identifiziert, die das DNSH-Kriterium verletzen.

Somit verletzen wir mit unserer Versicherungstätigkeit nicht das DNSH-Kriterium. Sofern eine Verletzung des DNSH-Kriteriums durch einzelne Verträge festgestellt würde, so würden nur die Prämien für diese Verträge aus der Berechnung der Taxonomiekonformitätsquote herausfallen, jedoch nicht das gesamte Versicherungsprodukt.

II.2.1 Beitragssplit bei der Berechnung der Taxonomiekonformitätsquote

Da wir mit den genannten Versicherungsprodukten alle der vorstehenden Voraussetzungen für „ökologisch nachhaltige" Wirtschaftstätigkeiten erfüllen, können diese damit nach Art. 1 Ziff. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vom 06. Juli 2021 als taxonomiekonform eingestuft werden.
Wie schon bei der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquote fließen auch bei der Ermittlung der Taxonomiekonformitätsquote von den als taxonomiekonform eingeordneten Produkten nicht die gesamten Bruttobeitragsprämien in die Berechnung ein (vgl. Ausführungen zu Beitragssplit bei der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquote). Auch hier werden ausschließlich die Prämienanteile bei der Berechnung der Quote berücksichtigt, die sich auf die unmittelbare Deckung klimarelevanter Gefahren beziehen.

Dieses Vorgehen bei der Berechnung der relevanten Prämienanteile wird in dem Fragen- und Antworten-Katalog zur Berechnung der Taxonomiekonformitätsquote der Europäische Kommission vom 21. Dezember 2023 ausdrücklich genannt bzw. konkretisiert.

II.3 Ausblick

Mit Blick auf die künftigen Berichtsjahre lässt sich derzeit noch kein einheitlicher Marktstandard bei der Berichterstattung der Taxonomiefähigkeitsquote erkennen. Mangels eindeutiger Neuregelung zur Taxonomiefähigkeit aber gleichzeitiger Klarstellung zur Berechnung der Taxonomiekonformitätsquote durch die Europäische Kommission dürfte sich ein solcher Standard auf kurze Sicht nicht einstellen. Auch ein einheitliches Vorgehen bei der erstmaligen Berechnung der Taxonomiekonformitätsquote wird erschwert durch sehr kurzfristig und nur partiell vorgenommene Konkretisierungen der Verordnungstexte durch die EU.

Es ist zu erwarten, dass die von den Versicherungsunternehmen berichteten Quoten aufgrund fortbestehender Unklarheiten bei der Auslegung der Verordnungstexte in diesem und wahrscheinlich auch in den kommenden Jahren nur sehr eingeschränkt vergleichbar sein werden.

Die derzeitigen Entwicklungen bei der Berichterstattung zur Taxonomie sowie mögliche Auswirkungen auf Produktentwicklung und Kundenkommunikation finden Berücksichtigung bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie 2025 der LVM.

III. Kapitalanlage

Der Schwerpunkt der Taxonomie-Berichterstattung für das Jahr 2023 ist die Taxonomiekonformität, welche weitere Kriterien vorsieht, die über die Taxonomiefähigkeit hinausgehen. Damit ein Vermögenswert die Voraussetzungen der Taxonomiekonformität erfüllt, sind drei Schritte erforderlich. Erstens, die Leistung eines wesentlichen Beitrags zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele, zweitens, die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung der anderen Umweltziele und drittens, die Einhaltung des Mindestschutzes. Die Taxonomiefähigkeit ist hierbei eine Voraussetzung für die Taxonomiekonformität.

Die LVM Versicherung bewertet die Taxonomiefähigkeit der eigenen Vermögenswerte hinsichtlich aller sechs in der EU-Taxonomieverordnung genannten Umweltziele. Die Berichterstattung zur Taxonomiekonformität erfolgt jedoch im Jahr 2023 nur entlang der Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Die Key Performance Indicators (KPI) der Kapitalanlagen zur Taxonomiekonformität zu den ersten beiden Umweltzielen und in Bezug auf die Taxonomiefähigkeit für alle sechs Umweltziele sind in der Form der Anhänge X und XII der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zu Art. 8 Taxonomie-Verordnung zu berichten. Ferner wurden die speziellen Anforderungen für Versicherungsunternehmen berücksichtigt, die in den Anhängen IX, X und XI dieser Verordnung enthalten sind. Die FAQs der Kommission der Europäischen Union vom 23. Dezember 2023 wurden gewürdigt, jedoch bei den Berechnungen der KPIs für die Kapitalanlage in diesem Berichtsjahr nicht vollumfänglich umgesetzt. Für Sachverhalte, bei denen dies aufgrund von mangelnder Datenverfügbarkeit oder technischen Beschränkungen kurzfristig nicht möglich war, erfolgt dies erst für das Berichtsjahr 2024.

Der Berichtspflicht nach Art. 8 Taxonomie-Verordnung unterliegen Unternehmen, die nach der Non-Financial Reporting Directive 2014/95 (EU) (NFRD) zu einer nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet sind. Nach der gesetzlichen Definition unterliegen der NFRD große Unternehmen von öffentlichem Interesse. Bei Nichtfinanzunternehmen muss eine Kapitalmarktorientierung gegeben sein. Diese ist bei Finanzunternehmen nicht notwendig.

Unternehmen, die Teil einer Unternehmensgruppe sind und keiner eigenständigen Berichtspflicht unterliegen, können freiwillig berichten. Die Daten dieser Unternehmen werden in den nachfolgend dargestellten Berechnungen nicht berücksichtigt. Es erfolgt auch keine Übernahme der Taxonomiedaten von Mutterunternehmen für ihre Tochterunternehmen.

Die Basis für die vorliegende Taxonomieberichterstattung für das Jahr 2023 bilden die Kapitalanlagen des HGB-Konzernabschlusses der LVM Versicherung zum 31. Dezember 2023 mit ihrem jeweiligen Buchwert.

Von der Aktivseite der Konzernbilanz wurden die folgenden Bilanzpositionen mit in die Taxonomieberichterstattung einbezogen: B. Kapitalanlagen, C. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (bis auf C.II sonstige Vermögen), D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen.

Nicht in die Taxonomieberichterstattung einbezogen wurden dagegen folgende Bilanzpositionen: A. Immaterielle Vermögensgegenstände, E. Forderungen, F. sonstige Vermögensgegenstände, G. Rechnungsabgrenzungsposten, H. Aktive latente Steuern.

Die delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 definiert in Art. 7 Abs. 1 bis 3 folgende Ausschlüsse bei der Berechnung der Kennzahlen:

Alle Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten (nachfolgend: Staatenexposure) sollen aus dem Zähler und dem Nenner exkludiert werden. Das Staatenexposure wird dabei anhand des CIC Codes 1X identifiziert und umfasst auch regionale bzw. lokale Regierungen.

Alle Derivate sollen aus dem Zähler exkludiert werden.

Alle Unternehmen, die nicht der finanziellen Berichtspflicht der EU gemäß NFRD unterliegen, sollen aus dem Zähler exkludiert werden.

Den Zähler bildet die Summe aller positiven HGB-Buchwerte der taxonomiekonformen Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2023. Nicht Bestandteil des Zählers sind per Definition Staatenexposure, Kapitalanlagen in Derivate, Non-NFRD Unternehmen und liquide Mittel.

Der Nenner enthält die Summe aller positiven HGB-Buchwerte der in die Taxonomieberichterstattung einbezogenen Kapitalanlagen ohne Staatenexposure.

Ausgewiesen werden Derivate, die einen positiven Buchwert aufweisen. Derivate werden somit in die Taxonomieberichterstattung nach der Bruttomethode einbezogen, da Derivate mit negativem Wert nicht als Kapitalanlage gelten. Hierdurch zeigt der Derivate KPI bei der Aufschlüsselung des Nenners ein hohes Derivateexposure von ca. 1,1 Mrd. EUR, das bei wirtschaftlicher Betrachtung aufgrund gegenläufiger Derivate mit negativem Wert in etwa gleicher Höhe nicht existiert.

Andere Gegenparteien im Sinne der Taxonomieberichterstattung für Kapitalanlagen sind Grundschulddarlehen, Grundstücke im Direktbestand, liquide Mittel sowie entsprechend von Fondsmanagern klassifizierte Bestände aus der Fondsdurchschau.

Als nicht taxonomiefähig wurden Risikopositionen gegenüber nicht NFRD-pflichtigen Gegenparteien sowie liquide Mittel gewertet. Ebenso können NFRD-pflichtige Gegenparteien nicht taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten aufweisen, die in den Anhängen X und XII entsprechend ausgewiesen werden.

In den FAQs vom Dezember 2021 hat die EU-Kommission klargestellt, dass im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung nur veröffentlichte Informationen von Unternehmen und Investmentfonds zur obligatorischen Offenlegung herangezogen werden dürfen. Diese sind bisher jedoch nur teilweise verfügbar. So liegen für Finanzunternehmen bisher nur Daten zur Taxonomiefähigkeit, nicht aber zur Taxonomiekonformität vor. Finanzunternehmen müssen erstmalig für das Berichtsjahr 2023 Angaben zur Taxonomiekonformität machen, die im Laufe des Jahres 2024 veröffentlicht werden und somit bisher nicht vorliegen. Ebenfalls liegen aktuell noch keine Informationen über die Taxonomiefähigkeit der Gegenparteien gemäß der Umweltziele 3-6 vor, da diese ab dem Berichtsjahr 2023 zum ersten Mal veröffentlicht werden muss. Die Daten zur Einstufung von Investitionen im Portfolio der LVM Versicherung als taxonomiefähig bzw. als taxonomiekonform stammen aus unterschiedlichen Quellen. Für die liquiden Kapitalanlagen (börsengehandelte Anleihen und Aktien) und bestimmte illiquide Assets (Namenspapiere) werden die Angaben von einem Nachhaltigkeitsdatenprovider als externem Dienstleister bezogen und in Stichproben anhand der zugehörigen Quelldokumente geprüft.

Für Investmentfonds, wie z.B. offene Fonds oder geschlossene Fonds aus den Bereichen Private Equity, Infrastruktur, Private Debt und Immobilien, gilt in der Taxonomieberichterstattung ein Look-Through-Ansatz. Zu diesem Zweck werden die Taxonomiedaten mit Hilfe eines Dienstleisters direkt von den Managern der jeweiligen Vermögenswerte bezogen und inhaltlich geprüft. Können auf diesem Wege keine oder nur unvollständige Informationen bezogen werden, entsteht in der Berichterstattung eine Datenlücke, die durch die folgenden Annahmen geschlossen wird: Für Fondsinvestments ohne Daten wird angenommen, dass es sich um Nicht-Finanzunternehmen handelt, die nicht NFRD-pflichtig sind. Gleichzeitig wird angenommen, dass diese Risikopositionen nicht taxonomiefähig sind, soweit es sich nicht um Immobilien- oder Infrastrukturinvestments handelt.

Immobilien- und Infrastrukturinvestments sowie Grundschulddarlehen werden als taxonomiefähig eingestuft, sofern sie taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanzieren. Für die Taxonomiekonformität des direkten Immobilienbestandes wird eine eigene Prüfung auf Basis der technischen Screening-Kriterien vorgenommen. Dabei stand das Umweltziel Klimaschutz im Fokus. Demnach müssen Gebäude, die vor dem 31. Dezember 2020 gebaut wurden, entweder mindestens einen Energieausweis (Energy Performance Certificate, EPC) der Klasse A besitzen oder alternativ zu den oberen 15 % des nationalen oder regionalen Gebäudebestandes gehören. Gebäude, deren EPC nicht mindestens der Klasse A entsprachen, wurden bei der weiteren Prüfung nicht berücksichtigt. Die zu berücksichtigenden Gebäude wurden anschließend auf Basis einer Klimarisikoanalyse der „Do No Significant Harm" Prüfung unterzogen. Der letzte Prüfungsschritt stellt die Einhaltung des Mindestschutzes dar. Unbebaute Grundstücke wurden als nicht taxonomiefähig eingestuft.

Auf Grundlage von Anhang III der Änderungsverordnung (EU) 2022/1214 vom 9. März 2022 besteht die Verpflichtung, den Anteil der Investitionen im Zusammenhang mit den sechs dort genannten Aktivitäten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas offenzulegen. Für das Jahr 2023 werden die Investitionen der LVM Versicherung in diesen Aktivitäten als gering bewertet (weniger als 0,7 % der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden). Allerdings fehlen teilweise Daten, um eine entsprechende Einordnung vornehmen zu können.

Die aktuell nur geringe Quote der Taxonomiekonformität lässt sich insbesondere auf die mangelnde Datenverfügbarkeit für Hypotheken und das Fehlen von Vergleichsdaten für Immobilien, die zu Investitionszwecken gehalten werden, zurückführen.

ANHANG X MELDEBOGEN FÜR DIE KPI VON VERSICHERUNGS- UND RÜCKVERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 1,30 % CapEx-basiert: 1,14 %	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 212.312.453 EUR CapEx-basiert: 187.399.181 EUR
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsquote: 100,00 %	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsbereich: 16.392.236.811 EUR
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs	
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden. 6,80 %	Der Wert der Derivate als Geldbetrag. [1] 1.114.903.826 EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 26,53 % [2] Für Finanzunternehmen: 23,34 % [3]	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 4.349.448.757 EUR [2] Für Finanzunternehmen: 3.825.846.415 EUR [3]
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 11,10 % Für Finanzunternehmen: 2,32 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU- Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 1.818.913.517 EUR Für Finanzunternehmen: 379.662.531 EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 5,64 % [4] Für Finanzunternehmen: 6,17 % [5]	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 924.599.855 EUR [4] Für Finanzunternehmen: 1.011.749.591 EUR [5]
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 31,52 % [6]	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva: 5.165.688.367 EUR [6]
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: 97,38 %	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: 15.962.425.468 EUR
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 64,61 % [7] CapEx-basiert: 66,08 % [8]	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 10.592.332.745 EUR [7] CapEx-basiert: 10.830.972.032 EUR [8]
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 27,29 % CapEx-basiert: 25,98 %	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 4.472.687.787 EUR CapEx-basiert: 4.258.961.772 EUR

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI	
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,60% CapEx-basiert: 0,62 % Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,00 % CapEx-basiert: 0,00 %	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 98.049.082 EUR CapEx-basiert: 101.966.999 EUR Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,00 EUR CapEx-basiert: 0,00 EUR
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:[9] umsatzbasiert: 1,30 % CapEx-basiert: 1,14 %	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:[9] umsatzbasiert: 212.312.453 EUR CapEx-basiert: 187.399.181 EUR
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 0,70 % [10] CapEx-basiert: 0,52 %	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 114.263.371 EUR [10] CapEx-basiert: 85.432.182 EUR

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel		
Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung" (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:		
1.Klimaschutz	Umsatz: 0,98 % CapEx: 0,96 %	Übergangstätigkeiten: 0,12 %; 0,01 % (Umsatz; CapEx) Ermöglichende Tätigkeiten: 0,2 %; 0,15 % (Umsatz; CapEx)
2. Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: 0,24 % CapEx: 0,00 %	Ermöglichende Tätigkeiten: 0,00 %; 0,00 % (Umsatz; CapEx)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: 0,00 % CapEx: 0,00 %	Ermöglichende Tätigkeiten: 0,00 %; 0,00 % (Umsatz; CapEx)
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: 0,00 % CapEx: 0,00 %	Ermöglichende Tätigkeiten: 0,00 %; 0,00 % (Umsatz; CapEx)
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: 0,00 % CapEx: 0,00 %	Ermöglichende Tätigkeiten: 0,00 %; 0,00 % (Umsatz; CapEx)
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: 0,00 % CapEx: 0,00 %	Ermöglichende Tätigkeiten: 0,00 %; 0,00 % (Umsatz; CapEx)

[1] In die Taxonomieberichterstattung fließen nur Derivate mit positivem Wert ein. Es existieren zusätzlich gegenläufige Derivatepositionen mit einem negativen Wert in Höhe von 1.087.235.703 EUR, so dass bei einer Aufrechnung eine Derivateposition von 27.668.123 EUR verbleibt.

[2] Der Wert enthält Risikopositionen in Höhe von 1.580.129.264 EUR (9,64 %), für die keine Daten vorlagen.

[3] Der Wert enthält Risikopositionen in Höhe von 205.001.073 EUR (1,25 %), für die keine Daten vorlagen.

[4] Der Wert enthält Risikopositionen in Höhe von 2.533.186 EUR (0,02 %), für die keine Daten vorlagen.

[5] Der Wert enthält Risikopositionen in Höhe von 324.947.444 EUR (1,98 %), für die keine Daten vorlagen.

[6] Der Wert enthält Risikopositionen in Höhe von 341.936.370 EUR (2,09 %), für die keine Daten vorlagen.

[7] Der Wert enthält Risikopositionen in Höhe von 1.539.343.889 EUR (9,38 %), für die keine Daten vorlagen.

[8] Der Wert enthält Risikopositionen in Höhe von 1.926.968.625 EUR (11,76 %), für die keine Daten vorlagen.

[9] Die Angaben stimmen mit dem Haupt-KPI überein, da die Kapitalanlagen für Lebensversicheurngsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, aufgrund fehlender Taxonomiedaten als nicht taxonomiekonform eingestuft wurden.

[10] Der Wert enthält Risikopositionen in Höhe von 114.263.371 EUR (0,18%), für die keine vollständigen Daten vorlagen.

ANHANG XII Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	**Tätigkeiten im Bereich Kernenergie**	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	212.312.453 EUR	1,30 %	173.300.667 EUR	1,06 %	39.011.785 EUR	0,24 %
8.	**Anwendbarer KPI insgesamt**	212.312.453 EUR	1,30 %	173.300.667 EUR	1,06 %	39.011.785 EUR	0,24 %

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	212.312.453 EUR	100,00 %	173.300.667 EUR	81,63 %	39.011.785 EUR	18,37 %
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	212.312.453 EUR	100,00 %	173.300.667 EUR	81,63 %	39.011.785 EUR	18,37 %

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	4.472.687.788 EUR	27,29 %	4.472.687.788 EUR	27,29 %	0 EUR	0,00 %
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschafts-tätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	4.472.687.788 EUR	27,29 %	4.472.687.788 EUR	27,29 %	0 EUR	0,00 %

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	10.592.332.745 EUR	64,61 %
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	10.592.332.745 EUR	64,61 %

ANHANG XII Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	**Tätigkeiten im Bereich Kernenergie**	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	187.399.181 EUR	1,14 %	187.255.436 EUR	1,14 %	143.745 EUR	0,00 %
8.	**Anwendbarer KPI insgesamt**	187.399.181 EUR	1,14 %	187.255.436 EUR	1,14 %	143.745 EUR	0,00 %

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	187.399.181 EUR	100,00 %	187.255.436 EUR	99,92 %	143.745 EUR	0,08 %
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	187.399.181 EUR	100,00 %	187.255.436 EUR	99,92 %	143.745 EUR	0,08 %

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	55.372 EUR	0,00 %	55.372 EUR	0,00 %	0 EUR	0,00 %
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	4.258.906.400 EUR	25,98 %	4.258.906.400 EUR	25,98 %	0 EUR	0,00 %
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschafts-tätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	4.258.961.772 EUR	25,98 %	4.258.961.772 EUR	25,98 %	0 EUR	0,00 %

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	126.566 EUR	0,00 %
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	10.830.845.466 EUR	66,08 %
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	10.830.972.032 EUR	66,08 %

Bestehende Datenlücken werden offengelegt. Diese konnten in Annex X mit Hilfe der oben beschriebenen Annahmen den jeweiligen Risikopositionen zugeordnet werden, so dass die Herkunft der Datenlücken nachvollziehbar ist. Zur Befüllung der Meldebögen des Annex XII lagen verlässliche Daten im Wesentlichen nur bzgl. der Existenz der sechs genannten Wirtschaftstätigkeiten vor (Meldebogen 1). Die darüber hinaus gehenden Daten zum Umfang und zur Taxonomieklassifizierung der Aktivitäten fehlten vollständig oder genügten nicht den Qualitätsanforderungen für eine ordnungsgemäße Befüllung der entsprechenden Zeilen in den Meldebögen 2 bis 5. Die hieraus resultierende Datenlücke wurde deshalb in den Meldebögen 2 bis 5 jeweils der Zeile 7 zugeordnet. Bei der in den Meldebögen 2 bis 4 erforderlichen Aufteilung auf die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel wurde die Datenlücke dem Klimaschutz zugewiesen.

In der Geschäftsstrategie, den Produktgestaltungsprozessen oder der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien bestehen aktuell keine Zielvorgaben zur Taxonomie-Verordnung. Mindestquoten taxonomiekonformer Investments sind – auch mit Blick auf die aktuell noch schlechte Datenverfügbarkeit – bislang nicht festgelegt. Auch wenn die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für die strategische Planung oder zur Portfoliosteuerung verwendet werden, verfolgt die LVM Versicherung eine Nachhaltigkeitsstrategie, gerade mit Blick auf die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, die auch in diesem Nachhaltigkeitsbericht beschrieben ist. Die weitere Entwicklung der Regulierung wird fortlaufend beobachtet. Dies geschieht insbesondere mit Blick auf eine mögliche Erweiterung der Taxonomieverordnung um weitere Wirtschaftstätigkeiten, die bislang noch nicht erfasst sind. Bei verbesserter Datenqualität bzw. -verfügbarkeit wird künftig neu bewertet, inwieweit sich die Taxonomiekonformität sinnvoll als Steuerungsmaßnahme einsetzen lässt.

GRI Inhaltsindex

Die LVM Versicherung hat die in diesem GRI Inhaltsindex genannten Informationen für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2023 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards berichtet.

GRI Standard	Disclosure	Kapitel	Verweise und Erläuterungen
GRI 2: General Disclosures 2021	2-1 Organizational details	Die LVM im Überblick	S. 7
	2-2 Entities included in the organization's sustainability reporting	Über diesen Bericht	S. 4
	2-3 Reporting period, frequency and contact point	Über diesen Bericht	S. 4
	2-4 Restatements of information	Unser Prozess zur Entwicklung wesentlicher Themen	S. 5
	2-5 External assurance	Über diesen Bericht	S. 4
	2-6 Activities, value chain and other business relationships	Risikoanalyse Soziale und ökologische Merkmale in Versicherungs- und Finanzprodukten Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage	S. 6 S. 27 S. 33
	2-7 Employees	Die LVM als Arbeitgeber und Partner der Versicherungsagenturen Personalkennzahlen 2023	S. 38 S. 51
	2-9 Governance structure and composition	Die LVM im Überblick	S. 7
	2-10 Nomination and selection of the highest governance body	Die LVM im Überblick	S. 7
	2-11 Chair of the highest governance body	Die LVM im Überblick	S. 7
	2-12 Role of the highest governance body in overseeing the management of impacts	Über diesen Bericht Nachhaltigkeit bei der LVM	S. 4 S. 10
	2-13 Delegation of responsibility for managing impacts	Nachhaltigkeit bei der LVM	S. 10
	2-14 Role of the highest governance body in sustainability reporting	Über diesen Bericht Nachhaltigkeit bei der LVM	S. 4 S. 10
	2-15 Conflicts of interest	Compliance	S. 15
	2-16 Communication of critical concerns	Compliance	S. 15
	2-17 Collective knowledge of the highest governance body	Nachhaltigkeit bei der LVM	S. 10

GRI Standard	Disclosure	Kapitel	Verweise und Erläuterungen
	2-19 Remuneration policies		Nähere Informationen sind dem LVM Geschäftsbericht 2023, S. 74 zu entnehmen
	2-22 Statement on sustainable development strategy	Nachhaltigkeit bei der LVM	S. 10
	2-25 Processes to remediate negative impacts	LVM-Beschwerdemanagement	S. 26
	2-26 Mechanisms for seeking advice and raising concerns	Compliance	S. 15
	2-27 Compliance with laws and regulations	Compliance	S. 15
	2-28 Membership associations	Die LVM im Überblick	S. 7
	2-29 Approach to stakeholder engagement	Über diesen Bericht Die LVM im Überblick Zufriedenheit der Kund:innen Mitarbeiter:innenbeteiligung und -zufriedenheit	S. 4 S. 7 S. 22 S. 47
GRI 3: Material Topics 2021	3-1 Process to determine material topics	Unser Prozess zur Entwicklung wesentlicher Themen	S. 5
	3-2 List of material topics	Unser Prozess zur Entwicklung wesentlicher Themen	S. 5
	3-3 Management of material topics	Unser Prozess zur Entwicklung wesentlicher Themen Risikomanagement Compliance Steuern Menschenrechte Gesellschaftliches Engagement Datenschutz Soziale und ökologische Merkmale in Versicherungs- und Finanzprodukten Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage Die LVM als Arbeitgeber und Partner der Versicherungsagenturen Weiterbildung Vielfalt & Chancengleichheit Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Umweltmanagement bei der LVM	S. 5 S. 14 S. 15 S. 17 S. 18 S. 19 S. 25 S. 27 S. 33 S. 38 S. 42 S. 44 S. 49 S. 53

GRI Standard	Disclosure	Kapitel	Verweise und Erläuterungen
GRI 201: Economic Performance 2016	201-1 Direct economic value generated and distributed	Die LVM im Überblick Gesellschaftliches Engagement	S. 7 S. 19
	201-2 Financial implications and other risks and opportunities due to climate change	Risikomanagement Soziale und ökologische Merkmale in Versicherungs- und Finanzprodukten	S. 14 S. 27
GRI 205: Anti-corruption 2016	205-1 Operations assessed for risks related to corruption	Compliance	S. 15
	205-2 Communication and training about anti-corruption policies and procedures	Compliance	S. 15
	205-3 Confirmed incidents of corruption and actions taken	Compliance	S. 15
GRI 206: Anti-competitive Behavior 2016	206-1 Legal actions for anti-competitive behavior, anti-trust, and monopoly practices	Compliance	S. 15
GRI 207: Tax 2019	207-1 Approach to tax	Steuern	S. 17
	207-2 Tax governance, control, and risk management	Steuern	S. 17
	207-3 Stakeholder engagement and management of concerns related to tax	Steuern	S. 17
GRI 302: Energy 2016	302-1 Energy consumption within the organization	Energie	S. 56
	302-4 Reduction of energy consumption	Energie	S. 56
GRI 305: Emissions 2016	305-1 Direct (Scope 1) GHG emissions	Umweltmanagement bei der LVM Mobilität	S. 53 S. 59
	305-2 Energy indirect (Scope 2) GHG emissions	Umweltmanagement bei der LVM	S. 53
	305-3 Other indirect (Scope 3) GHG emissions	Umweltmanagement bei der LVM LVM Agenturen Mobilität Veranstaltungen	S. 53 S. 58 S. 59 S. 59
	305-4 GHG emissions intensity	Umweltmanagement bei der LVM	S. 53
	305-5 Reduction of GHG emissions	Umweltmanagement bei der LVM	S. 53

GRI Standard	Disclosure	Kapitel	Verweise und Erläuterungen
GRI 306: Waste 2020	306-1 Waste generation and significant waste-related impacts	Ressourcen	S. 57
	306-2 Management of significant waste-related impacts	Ressourcen	S. 57
	306-3 Waste generated	Ressourcen	S. 57
GRI 308: Supplier Environmental Assessment 2016	308-1 New suppliers that were screened using environmental criteria	Green IT	S. 58
	308-2 Negative environmental impacts in the supply chain and actions	Green IT	S. 58
GRI 401: Employment 2016	401-1 New employee hires and employee turnover	Personalkennzahlen 2023	S. 51
	401-2 Benefits provided to full-time employees that are not provided to temporary or part-time employees	Die LVM als Arbeitgeber und Partner der Versicherungsagenturen Vereinbarkeit von Beruf & Familie	S. 38 S. 48
GRI 402: Labor/Management Relations 2016	402-1 Minimum notice periods regarding operational changes	Mitarbeiter:innenbeteiligung und -zufriedenheit	S. 47
GRI 403: Occupational Health and Safety 2018	403-1 Occupational health and safety management system	Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	S. 49
	403-4 Worker participation, consultation, and communication on occupational health and safety	Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	S. 49
	403-5 Worker training on occupational health and safety	Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	S. 49
	403-6 Promotion of worker health	Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	S. 49
	403-7 Prevention and mitigation of occupational health and safety impacts directly linked by business relationships	Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	S. 49
	403-8 Workers covered by an occupational health and safety management system	Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	S. 49
	403-9 Work-related injuries	Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	S. 49
GRI 404: Training and Education 2016	404-2 Programs for upgrading employee skills and transition assistance programs	Weiterbildung	S. 42

GRI Standard	Disclosure	Kapitel	Verweise und Erläuterungen
GRI 405: Diversity and Equal Opportunity 2016	405-1 Diversity of governance bodies and employees	Vielfalt & Chancengleichheit Personalkennzahlen 2023	S. 44 S. 51
GRI 407: Freedom of Association and Collective Bargaining 2016	407-1 Operations and suppliers in which the right to freedom of association and collective bargaining may be at risk	Menschenrechte	S. 18
GRI 408: Child Labor 2016	408-1 Operations and suppliers at significant risk for incidents of child labor	Menschenrechte	S. 18
GRI 409: Forced or Compulsory Labor 2016	409-1 Operations and suppliers at significant risk for incidents of forced or compulsory labor	Menschenrechte	S. 18
GRI 416: Customer Health and Safety 2016	416-1 Assessment of the health and safety impacts of product and service categories	Soziale und ökologische Merkmale in Versicherungs- und Finanzprodukten	S. 27
	416-2 Incidents of non-compliance concerning the health and safety impacts of products and services		keine Verstöße bekannt
GRI 418: Customer Privacy 2016	418-1 Substantiated complaints concerning breaches of customer privacy and losses of customer data	Datenschutz	S. 25

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Münster

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Münster, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden der „zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „Angaben zur Taxonomiefähigkeit“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben der Gesellschaft, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Angaben zur Taxonomiefähigkeit“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards 1 „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QMS 1 (09.2022)) an, welcher von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem, das den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Anforderungen entspricht, auszugestalten, einzurichten und durchzusetzen.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft, mit Ausnahme der in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben zur Taxonomiefähigkeit“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.
Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation der Gesellschaft und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Jahresabschluss und Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivtäten und der entsprechenden Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Befragung zur Relevanz von Klimarisiken
- Beurteilung der CO2 Kompensationszertifikate ausschließlich hinsichtlich ihres Vorhandenseins, jedoch nicht hinsichtlich ihrer Wirkung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben zur Taxonomiefähigkeit“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt, den 26. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicolette Behncke
Wirtschaftsprüfer

ppa. Christopher Hintze
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Hinweise/Datenqualität
Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung der Datenqualität, indem wir unsere Systeme, Prozesse und internen Kontrollen für unseren Nachhaltigkeitsbericht verbessern.

Herausgeber
LVM Versicherung
Kolde-Ring 21
48151 Münster
Telefon 0251 702-0
info@lvm.de
www.lvm.de

Gesamtverantwortung
Bereich Nachhaltigkeit